



2019

Jahresbericht

2020

bvdm.

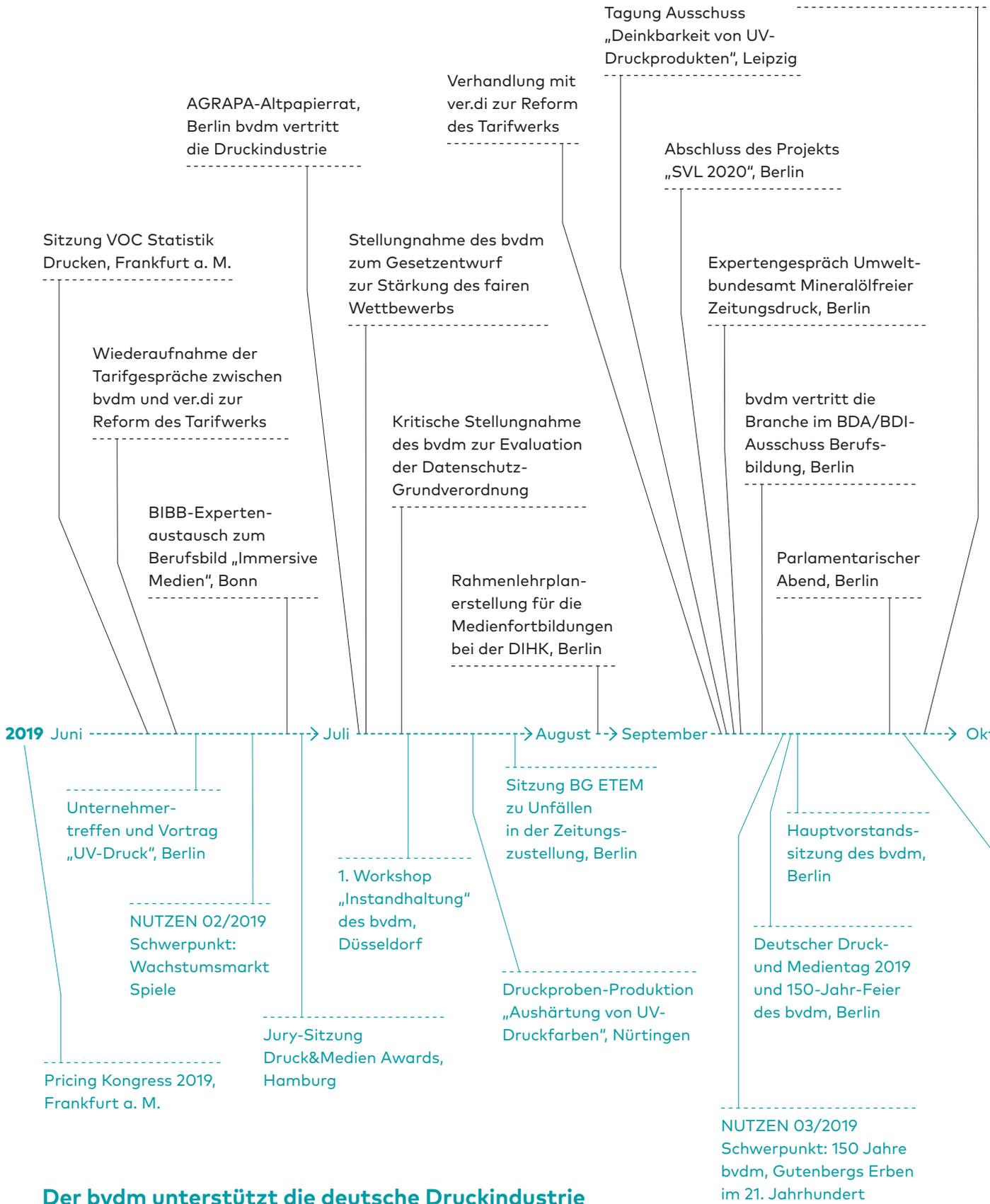
Jahresrückblick ·-----> 2019

2020



Der bvdm vertritt die Interessen der Unternehmen auf allen politischen Ebenen. In Deutschland und Europa.

Sitzung des Branchenausschusses Druck und Papierverarbeitung, Wiesbaden



Der bvdm unterstützt die deutsche Druckindustrie in den Bereichen Wirtschaft, Sozialpolitik, Unternehmensrecht, Bildung, Umwelt, Technik + Forschung und Öffentlichkeitsarbeit.

Konferenz ISO TC 130
Graphic Technology
WG3, bvdM vertritt die
Interessen der Branche

bvdM vertritt die Branche in der
ZDH-Planungsgruppe Energie-
und Umweltpolitik, Berlin

Neue Fortbildungsverordnungen
für Industriemeister und
Medienfachwirt treten in Kraft

Stellungnahme gegen
Systemumstellung bei
Briefkastenwerbung

bvdM kritisiert Einführung
von US-Strafzöllen gegen die
deutsche Druckindustrie, Brüssel

Verhandlung mit ver.di zur
Reform des Tarifwerks, bvdM
legt ausführliches Konzept vor

BG ETEM Sitzung
Branchenausschuss
Druck und Papier,
Dresden

bvdM vertritt die Branche
auf der BDA-Sitzung
Volkswirtschaft, Berlin

Verhandlung mit ver.di zur
Reform des Tarifwerks

bvdM vertritt
die Branche im
BDI-Mittelstands-
ausschuss, Berlin

bvdM in den
Sachverständigenrat
zum Berufsbild
„Immersive Medien“
berufen

Expertenanhörung
für Blauen Engel
Papier und Fertig-
erzeugnisse, Bonn

BMBF/BIBB-
Fachtagung Berufs-
bildung 4.0,
Bergisch Gladbach

bvdM-Umfrage zu den
Auswirkungen des
Mindestlohns in der Druck-
und Medienindustrie

ober → November → Dezember → 2020 Januar → Februar

bvdM bei Roadshow
„Digitale Medien im
Ausbildungsalltag“,
Schwerin

NUTZEN 04/2019
Schwerpunkt:
Was wären Kunst
und Kultur ohne Print!

Projektgespräch
„Aushärtung von
UV-Druckfarben“,
Frankfurt am Main

Druck&Medien Awards
bvdM kürt die ORT
Medienverbund GmbH
zum Ausbildungsbetrieb
2019, Berlin

2. Workshop
„Instandhaltung“
des bvdM, Mörfelden

1. verbändeübergreifendes
Treffen der papier-
verarbeitenden Industrie
zu Nachhaltigkeit, Berlin

Treffpunkt Innovation
Berlin

Bundesweite Befragung
zur wirtschaftlichen Lage
der Druckindustrie

bvdM initiiert
Voruntersuchung
Mediengestalter
Digital und Print

bvdM veröffentlicht
englischsprachige Richtlinie
zur Abnahme von Bogen-
offsetdruckmaschinen

Aufstockung des Kurzarbeitergelds, bvdm lehnt Erpressungsversuche von ver.di ab

bvdm Stellungnahme zur Anhebung des Kurzarbeitergelds: Warnung vor Liquiditätsengpässen in Betrieben

Corona-Tarifvertrag: Verschiebung der Lohn-erhöhungen, Verlängerung von Lohnabkommen und MTV

bvdm bewertet Corona-Soforthilfe-Programm für Solo-Selbstständige und kleine Unternehmen

Videokonferenz BDA-Ausschuss Tarifpolitik

bvdm, ZFA, DIHK und ver.di konferieren zu Prüfungsfragen in Corona-Zeiten

bvdm fordert Liquiditätsstärkung für Mittelstand durch Corona-Steuerhilfegesetz

bvdm fordert Bundesministerien zu Klarstellung auf: Einstufung von Druckunternehmen als systemrelevant

bvdm fordert Politik zu besserer Unterstützung krisengeschwächter Unternehmen auf

Informationsgespräch Bundesumweltministerium über Briefkastenwerbung

Tarifgespräch mit ver.di zur Corona-Krise

bvdm fordert von Bundesministerien Einsatz für die weitere Nutzung von Chromtrioxid im Tiefdruck

bvdm kritisiert Bundesministerium wegen Entwurf einer nationalen Druckfarbenverordnung mitten in der Krise

bvdm bewertet KfW-Sofortkreditprogramm für den Mittelstand

bvdm fordert Kurzarbeitergeld für Auszubildende und flexibleres Arbeitszeitgesetz

bvdm fordert gegenüber Mindestlohnkommission: Aussetzung der Mindestloohnerhöhung

März

April

Mai

Juni

Online Print Symposium, München

bvdm veröffentlicht Leitfaden zu Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld

NUTZEN 01/2020 Schwerpunkt: Mode makes the world go round

Online-Konferenz „Deinkbarkeit von UV-Drucken“

Ergebnisse der Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Branche

bvdm beim LAG-Workshop „Gedruckte Elektronik“, Chemnitz

Videomeeting AiF 20476 Grafischer UV-Druck

Online-Konferenz ISO TC 130 Graphic Technology

DIN-Normenausschuss Druck- und Reproduktionstechnik, Tübingen

Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Branche



2019

Jahresbericht

2020

bvdm.

04 / Wir sind systemrelevant

06 / bvdM-Informationen unterstützen die Betriebe in der Krise

08 / Wirtschaft

- 10 ▶ Wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Druck- und Medienindustrie
- 13 ▶ bvdM-Umfrage: Wirtschaftliche Auswirkungen des Coronavirus auf die deutsche Druckindustrie
- 14 ▶ Staatliche Corona-Hilfsmaßnahmen: bvdM informiert zeitnah, zielorientiert und umfassend
- 16 ▶ US-Strafzölle gegen die deutsche Druckindustrie

18 / Sozialpolitik

- 20 ▶ Corona bremst Reform des Tarifwerks aus – Tarifpartner schaffen Krisenregelung
- 24 ▶ Mit Kurzarbeit durch die Corona-Krise
- 26 ▶ Lex corona
- 28 ▶ Mindestlohn: bvdM fordert Aussetzen der Erhöhung wegen Corona-Krise
- 29 ▶ BG ETEM – ein starker Partner im Arbeitsschutz

30 / Wirtschaftsrecht

- 32 ▶ Wirtschaftsrecht in Zeiten der Corona-Pandemie
- 36 ▶ Keine Systemumstellung bei Briefkastenwerbung!
- 38 ▶ Datenschutz-Grundverordnung muss ausgewogener werden
- 40 ▶ Gesetzentwurf zur Stärkung des fairen Wettbewerbs
- 41 ▶ Schutz mittelständischer Betriebe

42 / Bildung

- 44 ▶ Ausbildungsstatistik 2019
- 46 ▶ 70 Jahre Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA)
- 47 ▶ Projekt Social Virtual Learning 2020
- 48 ▶ 50 Jahre Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- 50 ▶ Die ORT Medienverbund GmbH gewinnt den bvdM-Award als bester Ausbildungsbetrieb
- 51 ▶ Unterwegs im Namen ihrer Branche
- 52 ▶ Nach den WorldSkills ist vor den WorldSkills
- 53 ▶ Voruntersuchungen Gestalter immersiver Medien und Mediengestalter

54 / Umwelt

- 56 ▶ Klimaschutz – die Branche weiter auf Vormarsch
- 57 ▶ bvdM arbeitet klimaneutral
- 58 ▶ bvdM setzt sich im Sevilla-Prozess für die Interessen der Industrie ein
- 59 ▶ Druckversuche im Coldset-Offsetdruck mit alternativen Druckfarben
- 60 ▶ bvdM achtet auf anwendbare Kriterien beim EU-Umweltzeichen „EU Ecolabel“
- 61 ▶ Ausstoß von CO₂ bekommt einen Preis

62 / Technik + Forschung

- 64 ▶ Digitalstrategie entwickeln
- 67 ▶ bvdM fordert faire Datenökonomie
- 68 ▶ Herausforderungen der Zeitungsproduktion meistern
- 70 ▶ UV-Druck im Faktencheck
- 72 ▶ Vorteile durch Branchenstandards
- 73 ▶ bvdM-Richtlinie zur Druckmaschinenabnahme international im Einsatz

74 / Öffentlichkeitsarbeit

- 76 ▶ Klappern gehört zum Handwerk
- 77 ▶ Der nützliche NUTZEN
- 78 ▶ Deutscher Druck- und Medientag – 150 Jahre bvdM
- 81 ▶ Motor, Wegbereiter und Interessenvertreter der deutschen Druckindustrie
- 85 ▶ Der Pricing Kongress für Druck- und Medienunternehmen
- 86 ▶ Online Print Symposium 2020 – Transforming the DNA of Print
- 87 ▶ Gut für das Image der Branche
- 87 ▶ Initiative Green Printing statt Greenwashing
- 88 ▶ FESPA – An Explosion of Possibilities
- 88 ▶ Auf einen Blick – Die Druckindustrie in Zahlen

89 / Insights

Wir sind systemrelevant

„Grundsätzlich zählen die Unternehmen der deutschen Druck- und Medienindustrie zu den systemrelevanten Einrichtungen.“ Mit diesem Satz hat das Bundesinnenministerium Anfang April – auf dringende Nachfrage des bvdM – klargestellt, dass unsere Branche nicht pauschal von coronabedingten Betriebsverboten betroffen ist.



Unsere Betriebe konnten weiterhin Behörden, Verwaltungen, Handel, Industrie und Dienstleister versorgen. Das waren während des massiven Shutdowns vor allem Kunden aus den ebenfalls systemrelevanten Sektoren Staat, Verwaltung, Energie, Gesundheit, Ernährung, IT, Telekommunikation, Transport, Verkehr, Medien, Kultur, Wasser, Finanz- und Versicherungswesen. Dass die Pandemie unsere Branche trotzdem hart getroffen hat, steht außer Frage. Zeigten sich die Unternehmen hinsichtlich ihrer Umsatzentwicklung für das Jahr 2020 im Februar noch erfreulich zusehnd, zeichnete die Befragung, die der bvd m im April durchgeführt hat, ein völlig anderes Bild: Nahezu alle Betriebe litten unter den Auswirkungen der Pandemie, viele erwarteten Umsatzverluste von alarmierendem Ausmaß.

Die Bundesregierung hat frühzeitig und konsequent auf die Gefahren von COVID-19 hingewiesen, entsprechende Regeln erlassen und harte Einschränkungen verordnet. Die Akzeptanz in unserem Land dafür war groß – sicherlich auch angesichts der alarmierenden Informationen aus anderen Ländern. Gleichzeitig jedoch war dem Bundesverband bewusst, welche gravierenden Einschnitte auf unsere Branche zukommen würden. Er hat daher ein bislang einmaliges Informationsprogramm aufgesetzt. Tagesaktuell gingen Mitteilungen über gesetzliche Änderungen, staatliche Unterstützungen, rechtliche Sonderregelungen, Anforderungen im Arbeitsschutz, Veränderungen im Ausbildungssektor sowie entsprechende Leitfäden an die Landesverbände und die Mitgliedsunternehmen.

Alle Kräfte wurden gebündelt, um die Unternehmen so gut wie möglich in der Krise zu unterstützen. Dazu gehörten auch zahlreiche Forderungen an die Politik, kleinen und mittelständischen Betrieben wirksamer und praxisnäher zu helfen. Und es gelang dem bvd m am 18. Mai, in einer intensiven Verhandlung mit ver.di, die anstehenden Erhöhungen der Tariflöhne und -gehälter um drei Monate zu verschieben.

Nun, mit zunehmenden Lockerungen, kehrt auch der erste Optimismus in unsere Branche zurück. Ich freue mich über jedes Gespräch, in dem mir Kollegen sagen, sie schätzen, mit einem blauen Auge davonzukommen. Darüber hinaus hat das Vertrauen in Printmedien in Deutschland wieder deutlich zugenommen, einige Verlage verzeichnen sogar eine positive Auflagenentwicklung. Und wenn wir irgendwann wieder zur Normalität zurückgekehrt sind, bleibt zumindest eins: Die offizielle Einstufung unseres Wirtschaftszweiges als systemrelevant belegt, was in der Öffentlichkeit allzu oft vergessen wird. Die Druck- und Medienbranche ist ein unverzichtbarer Teil unseres modernen Alltags, ohne die das Funktionieren unseres Landes nicht möglich ist. Kurz: Ohne Druckprodukte geht es nicht.

Wolfgang Poppen
Präsident des Bundesverbandes
Druck und Medien e.V.

bvdm-Informationen unterstützen die Betriebe in der Krise

Der Bundesverband Druck und Medien hat sehr frühzeitig begonnen, über die Konsequenzen der Pandemie aufzuklären. Mit Rundschreiben, Newslettern sowie über eine eigens eingerichtete Themenseite auf [► bvdm-online.de](https://www.bvdm-online.de) unterstützt er damit die Landesverbände und die Mitgliedsbetriebe.

- **27.02.2020** Informationen in Zusammenhang mit dem Coronavirus
- **09.03.2020** Corona-Paket: Kurzarbeitergeld, Liquiditätshilfen und Investitionen
- **12.03.2020** „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ – Kabinettsbeschluss Kurzarbeitergeld, Weiterbildung im Strukturwandel und Ausbildungsförderung
- **13.03.2020** Maßnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus
- **17.03.2020** Corona: Informationen zum Kurzarbeitergeld und Hilfen für Unternehmen
- **17.03.2020** Vorerst keine Prüfungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- **17.03.2020** Absage des Girls'Day
- **19.03.2020** Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld: Leitfaden des bvdm
- **20.03.2020** Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus
- **23.03.2020** Stundung von Mitgliedsbeiträgen der BG ETEM
- **23.03.2020** Corona-Schutzschild: Milliarden-schweres Hilfspaket für die deutsche Wirtschaft
- **25.03.2020** „Sozialschutz-Paket“ und Änderung des Infektionsschutzgesetzes
- **25.03.2020** Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen: Maßnahmen zur Unterstützung der vom Coronavirus betroffenen Arbeitgeber
- **25.03.2020** KfW-Coronahilfe: KfW-Sonderprogramm 2020
- **26.03.2020** Virtuelle Betriebsratssitzungen in Zeiten des Coronavirus? – Arbeitsminister ruft zu pragmatischen Lösungen auf
- **27.03.2020** Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil- und Insolvenzrecht
- **27.03.2020** Verschiebung der Abschlussprüfungen in der Berufsbildung
- **27.03.2020** Zwischenprüfung zu Übungszwecken bereitgestellt
- **30.03.2020** Infektionsschutzgesetz – Entschädigungsanspruch für Eltern bei Ausfall von Betreuungseinrichtungen
- **30.03.2020** Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Energie- und Gasversorgung
- **30.03.2020** Corona-Bundessoforthilfen können ab heute beantragt werden
- **31.03.2020** Kurzarbeitergeld und Corona – Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zu Erleichterungen
- **02.04.2020** Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen – Praxisprobleme
- **02.04.2020** Gesamtübersicht über die bisher beschlossenen Corona-Hilfen für Unternehmen
- **06.04.2020** Beratungsförderung, steuerfreie Sonderzahlungen und FAQ-Katalog zu steuerlichen Maßnahmen für coronabetroffene Unternehmen
- **07.04.2020** KfW-Coronahilfe: KfW-Sofortkreditprogramm für den Mittelstand

- **09.04.2020** Verordnung des BMAS zu Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz infolge der COVID-19-Epidemie
- **09.04.2020** Corona: Neue und aktualisierte Handreichungen zu Infektionsschutzgesetz, arbeitsrechtlichen Folgen einer Pandemie und Kurzarbeit
- **12.04.2020** Azubigewinnung auf Distanz!
- **14.04.2020** Steuerfreie Sonderzahlungen an Beschäftigte in der Corona-Krise
- **14.04.2020** KfW-Sofortkreditprogramm für den Mittelstand startet am 15. April 2020
- **15.04.2020** Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen – Überblick über aktuellen Stand, Klärung offener Einzelfragen und Forderung nach Verlängerung
- **17.04.2020** SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandards
- **20.04.2020** Kurzarbeitergeld: Längere Bezugsdauer für Altfälle aus 2019
- **20.04.2020** KfW-Corona-Hilfskredite: Verbesserungen bei den KfW-Kreditbedingungen ab dem 22. April 2020
- **21.04.2020** Telefonische Feststellung der Arbeitsunfähigkeit bis 4. Mai 2020 möglich
- **23.04.2020** Corona-Krise: Koalition einigt sich auf weitere Hilfsmaßnahmen
- **24.04.2020** Virtuelle Betriebsratsarbeit während der COVID-19-Pandemie
- **24.04.2020** 24.04.2020 BG ETEM konkretisiert Arbeitsschutzstandards
- **27.04.2020** „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ – Neuregelung zu Kurzarbeitergeld, Weiterbildung im Strukturwandel und Ausbildungsförderung
- **28.04.2020** Tarifierhöhung zum 1. Juni 2020 – auch bei Kurzarbeit beachten
- **28.04.2020** Ergebnisse der Kurzumfrage zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Druck- und Medienindustrie
- **29.04.2020** Ausnahmeregelung zur telefonischen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit erneut verlängert
- **29.04.2020** Kontaktstelle bei Versorgungsunsicherheiten
- **30.04.2020** Corona-Sofortmaßnahme: Pauschalisierte Herabsetzung bereits geleisteter Einkommens- und Körperschaftssteuervorauszahlungen für 2019
- **07.05.2020** Verdienstausfall wegen Kinderbetreuung: Online-Antragstellung
- **07.05.2020** Elterngeld und Mutterschutz in der COVID-19-Pandemie
- **13.05.2020** Stellungnahme des bvdm gegenüber der Mindestlohnkommission
- **14.05.2020** Sozialschutzpaket II: Mehr Kurzarbeitergeld, länger Arbeitslosengeld
- **15.05.2020** Ausnahmeregelung zur telefonischen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit letztmalig verlängert
- **18.05.2020** Tarifvereinbarung zur Bewältigung der Corona-Krise in der Druckindustrie
- **20.05.2020** Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen: Verlängerung von Erleichterungen für Mai
- **25.05.2020** Annahme der Tarifvereinbarung zur Bewältigung der Corona-Krise
- **25.05.2020** bvdm fordert Liquiditätsstärkung für den Mittelstand durch Corona-Steuerhilfegesetz
- **27.05.2020** Weitere Arbeitsschutz-Konkretisierungen von der BG ETEM für Druck- und Medienbetriebe
- **28.05.2020** Hilfe für Eltern in der Corona-Krise: Verlängerung des Entschädigungsanspruchs bei Schul- und Kitaschließung und Notfall-Kinderzuschlag
- **29.05.2020** „Sozialschutzpaket II“ und „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ verkündet – Neue Fachliche Weisungen und FAQ-Papier zur Kurzarbeit
- **29.05.2020** Gesetze im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Bundesgesetzblatt veröffentlicht
- **04.06.2020** Koalitionsausschuss einigt sich auf ein umfassendes Konjunkturpaket zur Wiederbelebung der Wirtschaft

Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft blickt auf ein schwieriges Jahr 2019 zurück. Zwar erhöhte sich das reale Bruttoinlandsprodukt im Vorjahresvergleich um 0,6 Prozent. Allerdings verlor das Wachstum insbesondere durch den unter globalen Handelskonflikten leidenden Außenhandel deutlich an Dynamik.

Auch für die deutsche Druck- und Medienindustrie war das Jahr 2019 nicht leicht. So setzte der zunehmende Nachfragerückgang nach Druckerzeugnissen – trotz der Abschwächung des seit 2018 beobachteten Papierpreisanstiegs – den Unternehmen stark zu.

Angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise ist es nicht überraschend, dass die Unternehmen von einer Verschlechterung ihrer Geschäftslage im Jahr 2020 ausgehen und ihre geplanten Investitionsvorhaben zunächst verschieben.



Wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Druck- und Medienindustrie

Das Jahr 2019 wurde von diversen Handelskonflikten – insbesondere dem amerikanisch-chinesischen Handelsstreit überschattet. Die daraus resultierende Abschwächung des Welthandels und die rückläufigen Industrieproduktionen in zahlreichen Industriestaaten hatten auch Konsequenzen auf die exportorientierte deutsche Wirtschaft, da die USA und China zu den wichtigsten Handelspartnern Deutschlands gehören.

Für die deutsche Druck- und Medienindustrie war das Jahr 2019 kein leichtes Jahr.

So legten, laut Statistischem Bundesamt (StBA), die deutschen Exporte im Jahr 2019 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um durchschnittlich lediglich 0,9 Prozent zu und

konnten damit keinen nennenswerten Beitrag zum Wachstum des Bruttoinlandsproduktes leisten. Dass die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Leistung über das gesamte Jahr dennoch positiv verlief, ist vor allem dem Binnenkonsum, dem Dienstleistungs- und dem Bausektor zu verdanken.

Schwache konjunkturelle Entwicklung der Branche im Jahr 2019

Für die deutsche Druck- und Medienindustrie war das Jahr 2019 kein leichtes Jahr. So notierten im Jahr 2019 – laut den Daten des Statistischen Bundesamtes – die wichtigsten Konjunkturindizes der Branche im Mittel deutlich unter ihrem Vorjahresniveau. Damit dürfte auch der nominale kalenderbereinigte Branchenumsatz 2019 unter den 19,6 Mrd. Euro von 2018 liegen. Während der saison- und kalenderbereinigte Produktionsindex im Vorjahresvergleich um durchschnittlich 6,3 Prozent zurückging, fiel der bereinigte Umsatzindex um durchschnittlich 3,1 Prozent.

Besonders stark traf diese Produktionsabnahme die Zeitungssparte mit durchschnittlich rund -18 Prozent. Ebenfalls stark sank die Produktion

in der Druck- und Mediovorstufe (durchschnittlich -9,7 Prozent) sowie der Druckweiterverarbeitung (durchschnittlich -11,2 Prozent).

Auf der Ebene der Produktsegmente ging der Produktionswert des für die Druckindustrie wichtigsten Produktsegments – des Werbedrucks – im Vorjahresvergleich um 2,4 Prozent zurück und betrug im abgelaufenen Jahr 4,85 Mrd. Euro. Besonders stark war hierbei der wertmäßige Produktionsrückgang bei den Katalogen (-15,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Positiv hat sich die Produktion von Plakaten entwickelt. Die Sparte hat wertmäßig deutlich zugelegt und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 Prozent. Auch bei bedruckten Etiketten wurde im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Zuwachs verzeichnet. Der Produktionswert stieg um rund 10 Prozent auf 1,37 Mrd. Euro. Aufgrund dieser Zunahme stieg der Anteil der bedruckten Etiketten am Gesamtwert aller Druckerzeugnisse auf 11,2 Prozent – was einem Plus von 1,2 Prozentpunkten im Vorjahresvergleich entspricht. Weiterhin legte auch der Wert der Produktion von Büchern und kartografischen Erzeugnissen zu. Mit einem Anstieg von 2,7 Prozent zeigt er erstmals seit mehr als 10 Jahren eine positive Entwicklung im Vorjahresvergleich.

Der Gesamtwert der Produktion aller Druckerzeugnisse und Druckdienstleistungen sank allerdings im fünften Jahr in Folge und betrug 2019 insgesamt 13,72 Mrd. Euro. Im Vorjahresvergleich sank der aggregierte Produktionswert der Druckbetriebe mit mindestens 20 Mitarbeitern um 3,7 Prozent.

Kostenentwicklung 2019: Papierpreise steigen zwar erneut, aber verlieren an Dynamik

Neben der rückläufigen Nachfrage nach Druck-erzeugnissen führte auch der anhaltende Preisanstieg bei grafischen Papieren zu einer Beeinträchtigung der Ertragsituation der Unternehmen. So legten 2019 den Daten des StBA zufolge die Erzeugerpreise für grafische Papiere und Pappen im Vorjahresvergleich erneut zu. Mit einem durchschnittlichen Anstieg von 2,1 Prozent stiegen die Preise jedoch deutlich weniger stark als noch im Jahr 2018. Die Abschwächung des Preiswachstums im Jahresverlauf resultiert aus dem Preisrückgang im vierten Quartal 2019, in welchem die Papierpreise durchschnittlich um 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgingen.

Auch die Preise für Zeitungspapier legten im Jahr 2019 zu. Der Anstieg von durchschnittlich 6,1 Prozent im Vergleich zu 2018 blieb allerdings unter dem Vorjahresanstieg. Zeitgleich erhöhten sich auch die Erzeugerpreise bei anderen Vorleistungsgütern der Branche.

So stiegen die Einkaufspreise für Druckfarben um durchschnittlich 1,8 Prozent, für elektrischen Strom um durchschnittlich 2,7 Prozent und für Druckmaschinen um durchschnittlich 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zudem meldeten in der im Januar durchgeführten Branchenbefragung des bvdm nahezu 70 Prozent der Teilnehmer gestiegene Energiepreise im abgelaufenen Jahr.

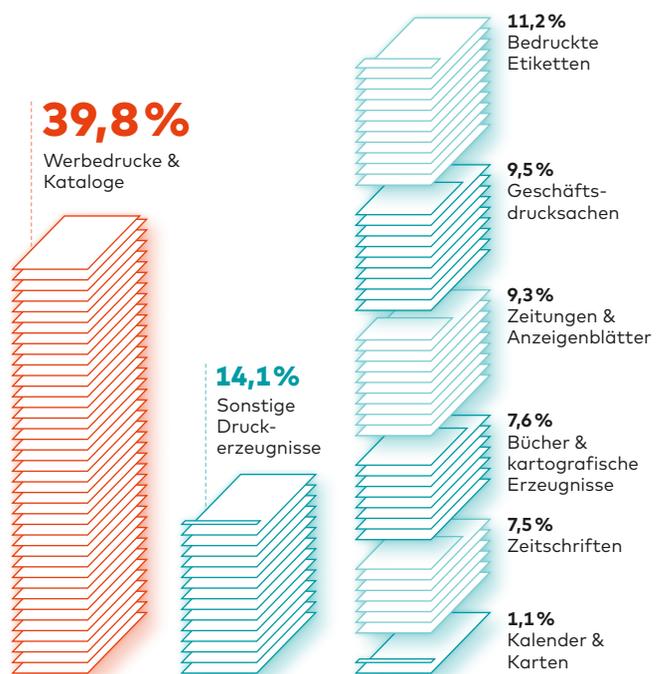
Als Reaktion auf die Kostensteigerungen erhöhten die Druck- und Medienbetriebe die Verkaufspreise für ihre Erzeugnisse. Allerdings zeigen die StBA-Daten, dass das Plus im Jahresmittel lediglich 0,9 Prozent betrug und damit niedriger ausfiel als noch in der ersten Jahreshälfte erwartet wurde. Am stärksten erhöhte die Zeitungsdrucksparte ihre Verkaufspreise (durchschnittlich +3,8 Prozent), allerdings dürfte dies die Ertragsituation der einzelnen Betriebe kaum verbessert haben, da die Zeitungsdruckbetriebe einen besonders hohen Anstieg der Einkaufspreise hinnehmen mussten. Zeitgleich hatten sie mit den sinkenden Druckauflagen von Tageszeitungen (-6,1 Prozent) und Wochenzeitungen (-5,6 Prozent) zu kämpfen.

Rückgang der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen setzt sich fort

Aufgrund des schwachen konjunkturellen Verlaufs nahm auch 2019 die Anzahl der Druckbetriebe erneut ab. Den Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zufolge ging im Vergleich zum Vorjahr die Gesamtzahl der Betriebe, die mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben, um durchschnittlich 3,0 Prozent zurück und betrug im Jahresmittel 7.544. Den stärksten durchschnittlichen Rückgang verzeichnete die Sparte Druckweiterverarbeitung (-5,2 Prozent). Auch die Sparten Sonstige Druckerzeugnisse (-2,6 Prozent), Drucken von Zeitungen (-3,5 Prozent) sowie die Druck- und Mediovorstufe (-3,4 Prozent) registrierten einen Rückgang.

Parallel dazu ging auch die durchschnittliche Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Branche zurück und lag mit rund 128.006 Beschäftigten im Jahresmittel 1,9 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Produktstruktur der deutschen Druckindustrie 2019



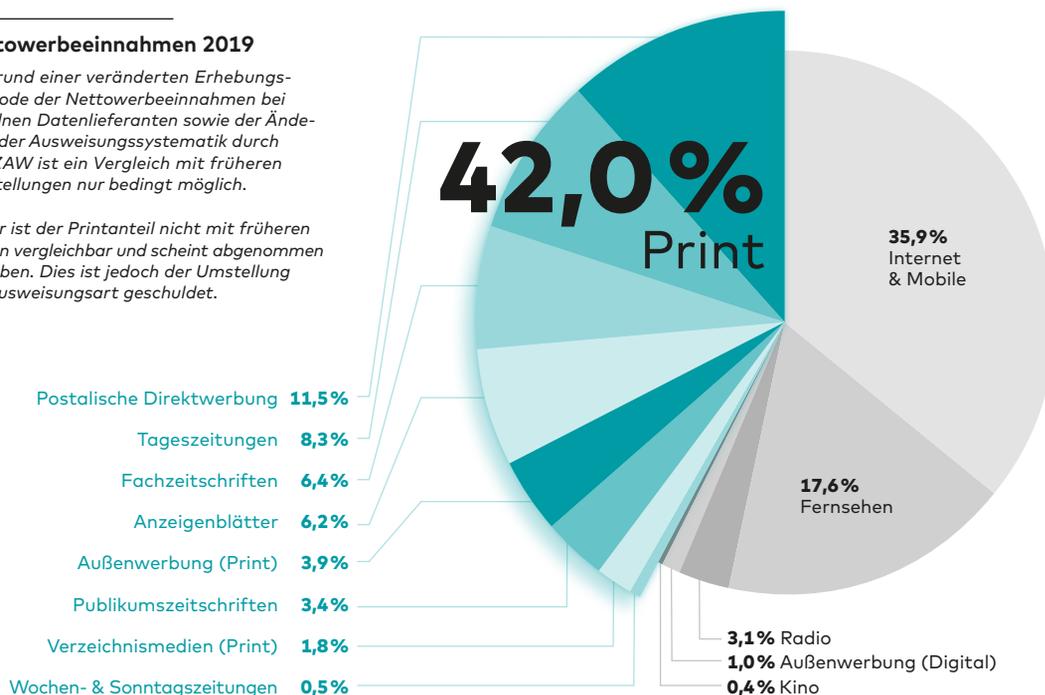
Berichtskreis: Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten;

Quelle: Statistisches Bundesamt; Datenstand: Mai 2020; Berechnungen: bvdm, Rundungsdifferenzen sind möglich

Nettowerbeeinnahmen 2019

Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode der Nettowerbeeinnahmen bei einzelnen Datenlieferanten sowie der Änderung der Ausweisungssystematik durch den ZAW ist ein Vergleich mit früheren Darstellungen nur bedingt möglich.

Daher ist der Printanteil nicht mit früheren Zahlen vergleichbar und scheint abgenommen zu haben. Dies ist jedoch der Umstellung der Ausweisungsart geschuldet.



Quelle: Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW; Datenstand: Mai 2020; Berechnungen des Printanteils: bvdm

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Arbeitslosen in der Branche zwar um durchschnittlich 6,5 Prozent auf 3.705 Arbeitslose im Jahresmittel. Allerdings war dies der geringste Rückgang seit dem Jahr 2015. Die Gesamtzahl der ausgeschriebenen Stellen sank im selben Zeitraum um 8,7 Prozent, wobei die Anzahl der offenen Stellen für Fachkräfte im Vorjahresvergleich zurückging (9,5 Prozent) und somit erstmals seit 2013 wieder rückläufig war. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass die für einen längeren Zeitraum unbesetzt gebliebenen Stellen nicht mehr extern ausgeschrieben werden, sondern entweder intern besetzt werden oder aufgrund des Fachkräftemangels in der Branche unbesetzt bleiben. Dies wäre kein branchenspezifisches Merkmal, da man ähnliche Entwicklungen auch in anderen Branchen beobachten kann.

Ausblick auf das Jahr 2020

Die jüngsten Ergebnisse der Investitionsdatenerhebung des StBA zeigen, dass die Bruttoanlageinvestitionen in der Druck- und Medienindustrie 2018 gegenüber 2017 um 12,7 Prozent auf 485 Mio. Euro gesunken sind. Da die Investitionsdaten mit einem Zeitverzug von 12 bis 14 Monaten veröffentlicht werden, liegen für das Jahr 2019 noch keine amtlichen Daten vor.

In seiner halbjährlich durchgeführten Investitionsstudie erwartet das Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) für das Berichtsjahr 2019 einen Anstieg der Investitionen in der Druck- und Medienbranche gegenüber dem Vorjahr. Gemäß den Ergebnissen der Konjunkturumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) vom Herbst 2019 planen mehr Druck- und Medienunternehmen, ihre Investitionsausgaben in den kommenden 12 Monaten zu reduzieren als zu steigern. Im aktuellen Jahr jedoch dürften aufgrund der coronavirusbedingten geschäftlichen Unsicherheiten die Investitionen deutlich zurückgefahren werden.

Die Ergebnisse der im April 2020 durchgeführten bvdm-Kurzumfrage zur wirtschaftlichen Auswirkung des Coronavirus und der damit – im März und April – einhergegangenen Präventions- und Schutzmaßnahmen zeigen, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung der Druckindustrie im Jahr 2020 enorm sein werden. So zeigen die Befragungsergebnisse auch, dass viele Unternehmen signifikante Einsparpotenziale in der Verschiebung (72 Prozent) oder Streichung (45 Prozent) von Investitionen sehen.

bvdm-Umfrage

Wirtschaftliche Auswirkungen des Coronavirus auf die deutsche Druckindustrie

Zur Ermittlung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die deutsche Druck- und Medienindustrie hat der Bundesverband Druck und Medien (bvdm) zusammen mit seinen Landesverbänden zwischen dem 20. und 26. April eine Kurzumfrage unter den Branchenunternehmen durchgeführt. 653 Unternehmer nahmen an der Befragung teil.

Die Ergebnisse zeigen, dass den Druckunternehmen die coronavirusbedingten Stornierungen vorhandener Aufträge stark zusetzen. So gaben drei Viertel der Unternehmen an, dass sie von Auftragsstornierungen und/oder von rückläufigen Auftragsrückstellungen stark betroffen seien, 33 Prozent der Befragten befürchteten, dass sich ihr Umsatz im zweiten Quartal gegenüber dem Vorjahr mindestens halbieren würde.

Insbesondere Zeitungsdrucker (93 Prozent), Werbe- und Akzidenzdrucker (84 Prozent) und im Großformatdruck (84 Prozent) tätige Unternehmen meldeten hier eine starke Betroffenheit. 74 Prozent der befragten Unternehmen meldeten, dass sie zur Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz und zur Abmilderung der Folgen der Krise Kurzarbeit beantragt hätten. Zudem gaben 46 Prozent der Umfrageteilnehmer an, dass sie von staatlichen Soforthilfeprogrammen Gebrauch machen würden.

In der traditionellen Branchenbefragung, die stets zwischen Januar und Februar durchgeführt wird, hatten noch 32 Prozent der Befragten angegeben, dass sie für das laufende Jahr von einem Umsatzanstieg ausgehen. Dass diesen Erwartungen im Rahmen der aktuellen Krise keine Bedeutung beigemessen werden kann, ist keineswegs überraschend.

Dennoch gibt es auch Druckunternehmen, die der Krise zu trotzen scheinen oder zumindest weniger stark von den coronavirusbedingten Auswirkungen betroffen zu sein scheinen. Diese sind überwiegend im Verpackungsdruck und Etikettendruck tätig. So erwarten 14 Prozent der Verpackungsdrucker und 16 Prozent der Etikettendrucker im zweiten Quartal 2020 keine Umsatzeinbußen gegenüber dem Vorjahresquartal. Dies liegt vor allem am Anstieg des Onlinehandels in Zeiten von Kontakteinschränkungen und des hohen Absatzes von verpackten kennzeichnungspflichtigen Lebensmittel- und Hygieneartikeln.

Große Übereinstimmung unter den Teilnehmern der Umfrage herrschte bei der Bewertung der Informationsleistungen durch die Druck- und Medienverbände. Rund 88 Prozent der Mitgliedsunternehmen stuften sie als hilfreich bzw. sehr hilfreich ein. Diese positive Resonanz zeigt, wie wichtig gut strukturierte, praxisnahe Informationen in Krisenzeiten sind, insbesondere angesichts der Vielzahl von wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen, die von staatlicher Seite ergriffen wurden.



Staatliche Corona-Hilfsmaßnahmen

bvdm informiert zeitnah, zielorientiert und umfassend

Angesichts des wirtschaftlichen Ausmaßes der Corona-Krise reagierte die Bundesregierung sehr frühzeitig auf die Liquiditätsengpässe, mit denen viele Unternehmen aufgrund wegbrechender Einnahmen bei konstant weiterlaufenden Betriebs- bzw. Fixkosten konfrontiert wurden.

So wurde bereits am 13. März ein entsprechendes Maßnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie beschlossen. Die Maßnahmen umfassten Sonderkreditprogramme der staatlichen KfW-Bank, deren Garantierahmen auf 460 Mrd. Euro erhöht wurde, und steuerliche Maßnahmen wie die Stundung von Steuerzahlungen und die Herabsetzung von Steuervorauszahlungsbeträgen.

Während die angekündigten steuerlichen Maßnahmen mit dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 19. März konkretisiert und umgesetzt wurden, wurde am 23. März ein 50 Mrd. Euro umfassendes Soforthilfe-Programm für Solo-Selbstständige und kleine Unternehmen beschlossen, welches direkte Zuschüsse in Höhe von bis zu 15.000 Euro für Kleinst- und Kleinunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten vorsah. Zeitgleich wurde ein Wirtschaftsstabilisierungsfonds als Schutzschirm für größere Unternehmen etabliert und mit insgesamt 600 Mrd. Euro ausgestattet.

Um die von Seiten der Wirtschaft bemängelte „Mittelstandslücke“ zu schließen, startete am 15. April das KfW-Sofortkreditprogramm für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten. Ziel des Programms ist es, durch eine wegfallende Risiko- und Schuldentragfähigkeitsprüfung die Kreditvergabe seitens der Hausbanken zu fördern und den Unternehmen, die von den KfW-Sonderkreditprogrammen aufgrund der hohen Anforderungen, wie der positiven Fortführungsprognose und dem Vorweisen von umfassenden Sicherheiten, nicht profitieren konnten, zu schnellen und vor allem langfristigen Krediten zu verhelfen. Möglich wurde dies durch eine 100-prozentige Haftungs freistellung der Hausbanken, sodass die Risikoübernahme ausschließlich von staatlicher Seite geschultert wurde.

Der Bundesverband informierte fortlaufend und tagesaktuell über staatliche Unterstützungsmaßnahmen, erläuterte verständlich, detailliert und zielführend die liquiditätsstärkenden staatlichen Maßnahmen und KfW-Kreditprogramme. Hierbei lag ein besonderer Fokus auf der übersichtlichen Darstellung der Zugangsvoraussetzungen für Corona-Hilfen und der Identifizierung der für die Gewährung der Hilfen zuständigen Behörden oder staatlichen Stellen. Mit diesen Leistungen hat der bvdm den Landesverbänden und ihren Mitgliedsunternehmen aufwendige und zeitintensive Recherchen abgenommen und wertvolle Unterstützung für eine erfolgreiche Vorgehensweise bei der Beantragung von Unterstützungen geliefert.

Die erwarteten wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für die Druckindustrie werden auch durch das im April veröffentlichte bvdm-Konjunkturtelegramm deutlich. So verzeichnete der auf Grundlage der ifo-Daten monatlich vom bvdm berechnete Geschäftsklimaindex der Branche im April den stärksten saisonbereinigten Rückgang (-16,0 Prozent) im Vormonatsvergleich seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1991. Hierbei stürzten sowohl der Geschäftsklimaindex, der Geschäftslageindex als auch der Geschäftserwartungsindex auf den tiefsten Stand seit der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009. Doch nicht nur die Umfrageergebnisse der bvdm-Kurzumfrage und die Ausprägungen des konjunkturellen Frühindikators im April, sondern auch die Entwicklungen der konjunkturellen Präsenzindikatoren im März demonstrieren die massive Betroffenheit der stark konjunkturabhängigen Druckbranche.

Selbst wenn der Grad der Krisenbetroffenheit von Branche zu Branche unterschiedlich ist, steht außer Frage, dass die gesamtwirtschaftliche Belastung dieser Krise von historischem Ausmaß sein wird.

Die Produktion der Druck- und Medienbetriebe mit mindestens 20 Mitarbeitern fiel im März 2020 um 12 Prozent gegenüber dem Vormonat und um 15,2 Prozent gegenüber dem

Vorjahr. Dies sind die stärksten saison- und kalenderbereinigten Rückgänge seit Beginn der Zeitreihe des Produktionsindex im Januar 1991. Im ersten Quartal 2020 fiel der Produktionsindex um 7,2 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Darüber hinaus sank auch der saison- und kalenderbereinigte Umsatzindex im ersten Quartal um 5,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Hierbei ist zu betonen, dass trotz der Tatsache, dass lediglich der Monat März die coronavirusbedingten Folgen widerspiegelt, die Entwicklung beider Indizes im gesamten ersten Quartal stark negativ ist. Dies dürfte auch einen Hinweis darauf liefern, wie stark der konjunkturelle Einbruch im zweiten Quartal sein wird. Auf dem Arbeitsmarkt kann die Auswirkung der Krise für den ersten Monat des zweiten Quartals bereits beobachtet werden. So stieg die Anzahl der im April arbeitslos gemeldeten Personen in der Druck- und Medienwirtschaft um 15,6 Prozent.

Es ist daher zu erwarten, dass die Konsolidierung der Branche nochmals an Fahrt gewinnt. Auch wenn im Mai die ersten Lockerungsmaßnahmen umgesetzt wurden, sind die Konsumenten aufgrund aktueller Einkommenseinbußen sowie der ungewissen zukünftigen Einkommenssituation zurückhaltend. Angesichts der schwachen Konsumneigung und vorerst verbleibender Einschränkungen dürfte eine gewisse Zeit vergehen, bis die Einnahmen in vielen Branchen auch nach dem Ende des massiven Lockdowns das Vorkrisenniveau erreichen. Dies belastet auch den für die Druckindustrie so wichtigen Werbemarkt, der den Bruttowerbeausgabedaten von Nielsen zufolge vor allem im März und im April starke Rückgänge verzeichnete.

Selbst wenn der Grad der Krisenbetroffenheit von Branche zu Branche unterschiedlich ist, steht außer Frage, dass die gesamtwirtschaftliche Belastung dieser Krise aufgrund der nachfrage- und angebotsseitigen Auswirkung von historischem Ausmaß sein wird. Bereits vor dem Ausbruch der Corona-Krise war die Industrieproduktion in Deutschland in einer Abwärtsbewegung gefangen. Angesichts der jüngsten Entwicklung hat sich die ohnehin schwierige geschäftliche Lage vieler Unternehmen nun noch sichtlich verschlechtert, insbesondere aufgrund der weggebrochenen und/oder stornierten Aufträge sowie der mit den Produktionsstopps und dem Beginn der inner-europäischen Grenzkontrollen entstandenen Unterbrechungen von Lieferketten. So ist den jüngsten Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge das reale saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im ersten Quartal des Jahres 2020 um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal gefallen. Dies ist der stärkste Rückgang seit dem Ausbruch der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und der zweitstärkste Rückgang seit der deutschen Wiedervereinigung.

Insgesamt dürften die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen dieser Krise noch lange nachhallen, zumal einige Ökonomen und Wirtschaftsforschungsinstitute nicht mehr von einer V-förmigen und daher schnellen konjunkturellen Erholung ausgehen, sondern vielmehr von einer U-förmigen Entwicklung, sodass zunächst eine Stabilisierungsphase auf niedrigem Niveau erwartet wird und das Vorkrisenniveau frühestens im Jahr 2022 erreicht werden kann.

US-Strafzölle gegen die deutsche Druckindustrie

Der bvdM analysiert die Auswirkungen der US-

Strafzölle auf die deutsche Druckindustrie und setzt sich über seinen europäischen Dachverband für den Abbau von tarifären Handelshemmnissen ein.

Am 2. Oktober 2019 verkündete die Welthandelsorganisation (WTO) ihren Schiedsspruch in einem langjährigen amerikanisch-europäischen Streitverfahren. Dem WTO-Urteil zufolge wurden die EU und einige ihrer Mitgliedsstaaten für schuldig befunden, den Flugzeugbauer Airbus jahrelang illegal subventioniert und somit gegen das WTO-Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen verstoßen zu haben.

Durch den Schiedsspruch haben die USA die Berechtigung erhalten, tarifäre Gegenmaßnahmen in Höhe von rund 7,5 Mrd. Euro zu ergreifen. Dieses Urteil zum Anlass nehmend, veröffentlichte das Amt des Handelsbeauftragten der USA eine Liste mit diversen europäischen Erzeugnissen, auf die ab dem 18. Oktober 2019 Strafzölle in Höhe von 25 Prozent erhoben wurden. Neben zahlreichen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Industriegütern und Konsumgütern befanden sich auf der Liste auch Druckerzeugnisse aus Deutschland und Großbritannien.

Bei diesen Produkten handelte es sich um verglasbare Abziehbilder und Transferdrucke sowie um ungebundene Bücher und Broschüren.

Der bvdM ermittelte, dass sich trotz des hohen Zollsatzes von 25 Prozent die direkten negativen Auswirkungen dieser Handelssanktionen auf die deutsche Druckindustrie in Grenzen halten dürften. Der bvdM begründete dies einerseits mit der niedrigen Exportquote der deutschen Druckindustrie, welche traditionell gering ist und im Jahr 2019 lediglich 13,4 Prozent betrug. Zudem wies der bvdM auf die geringe direkte außenwirtschaftliche Relevanz der USA für die deutsche Druckindustrie hin. Zwar gehörte der US-Markt 2018 wie auch 2019 zu den zehn wichtigsten Absatzmärkten der deutschen Druckindustrie. Allerdings machten im Jahr 2018 die Ausfuhren in die Vereinigten Staaten lediglich 3,6 Prozent der gesamten Exporte der deutschen Druckindustrie aus. Das Exportvolumen betrug 2018 knapp 160 Mio. Euro.

Exportvolumen der von den Strafzöllen betroffenen Produkte

Produktart	Gesamte Exporte in Euro	Exporte in die USA in Euro	Anteil der Exporte in die USA in %	Voraussichtlicher Zollbetrag in Euro *
Verglasbare Abziehbilder und Transferdrucke	2.816.000	57.000	2,0	14.250
Bücher und Broschüren (in losen Bogen und Blättern)	135.170.000	4.275.000	3,2	1.068.750
Summe Gesamt	137.986.000	4.332.000	3,1	1.083.000

* Der berechnete Zollbetrag ist ein Höchstbetrag, welcher unter der Voraussetzung ermittelt wurde, dass der Zollsatz in Höhe von 25 Prozent auf alle angegebenen Produkte in voller Höhe erhoben wird; Berichtskreis: EU-Handel: ab 500.000 Euro beim Export und ab 800.000 Euro beim Import, Handel mit Drittländern: alle anfallenden Zollmeldungen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Datenstand: Oktober 2019; Berechnungen: bvdM

Hierbei repräsentierten Bücher und Broschüren (in losen Bogen und Blättern) die wichtigsten von den Zöllen betroffenen Ausfuhrgegenstände der deutschen Druckindustrie. Im Jahr 2018 wurden ungebundene Bücher und Broschüren im Wert von rund 135 Mio. Euro exportiert, wovon jedoch nur rund 4,3 Mio. Euro auf die USA entfielen. Folglich repräsentierten die US-Exporte einen geringen Anteil von nur 3,2 Prozent am Gesamtexport dieser Druckprodukte. Zwar sind Bücher und Broschüren in gebundener und ungebundener Form mit einem Anteil von rund 35 Prozent das wichtigste Exportgut der deutschen Druckindustrie. Allerdings entfällt ein marginaler Exportanteil von lediglich 3,0 Prozent auf ungebundene Bücher und Broschüren, sodass deren Gesamtbedeutung für den Außenhandel der deutschen Druckindustrie nicht sonderlich groß ist.

Ähnlich verhält es sich mit der zweiten von den Zöllen betroffenen Produktart, den verglasbaren Abziehbildern und Transferdrucken. Die Exporte dieser Erzeugnisse in die USA betragen im Jahr 2018 rund 57.000 Euro, was einem Anteil von 2,0 Prozent an den Gesamtexporten dieser Produkte entspricht. Zudem ist die Relevanz von verglasbaren Abziehbildern und Transferdrucken für den Export grundsätzlich gering, da diese Produktart insgesamt lediglich 0,06 Prozent der Ausfuhren der deutschen Druckindustrie ausmacht.

Dennoch betonte der bvdM, dass selbst wenn die direkte Belastung seitens der Strafzölle nicht allzu groß sein dürfte, die indirekten bzw. statistisch nicht direkt erfassbaren negativen Auswirkungen auf die Druckindustrie durchaus relevant sein könnten, da ein überwiegender Anteil der restlichen deutschen Produkte, die seitens der USA mit Zöllen belegt wurden, mit bedruckten Etiketten und Verpackungen exportiert wurde. Folglich wies der bvdM darauf hin, dass die Erhebung von Strafzöllen auf Produkte der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie auch die deutschen Verpackungs- und Etikettendruckunternehmen negativ beeinträchtigen könnte.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass den kurzfristigen Zolleinnahmen, die aufgrund von protektionistischen Maßnahmen erzielt werden können, langfristige Wohlstandsverluste auf beiden Seiten des Atlantiks gegenüberstehen, da der bedeutende bilaterale Handel geschwächt wird und somit sowohl Produzenten als auch Konsumenten Schaden nehmen. Angesichts der Tatsache, dass der Internationale Währungsfonds für das Jahr 2019 das schwächste Weltwirtschaftswachstum seit der letzten Finanzkrise prognostiziert hat und in Anbetracht der Corona-Krise durch die die Weltwirtschaft einen starken Einbruch erleidet, sollten Vergeltungszölle dringlichst vermieden werden.

Der bvdM vertritt die Auffassung, dass insbesondere Bücher einen wertvollen Beitrag für den interkulturellen Austausch zwischen Nationen leisten und daher nicht von Handelshemmnissen betroffen sein sollten.

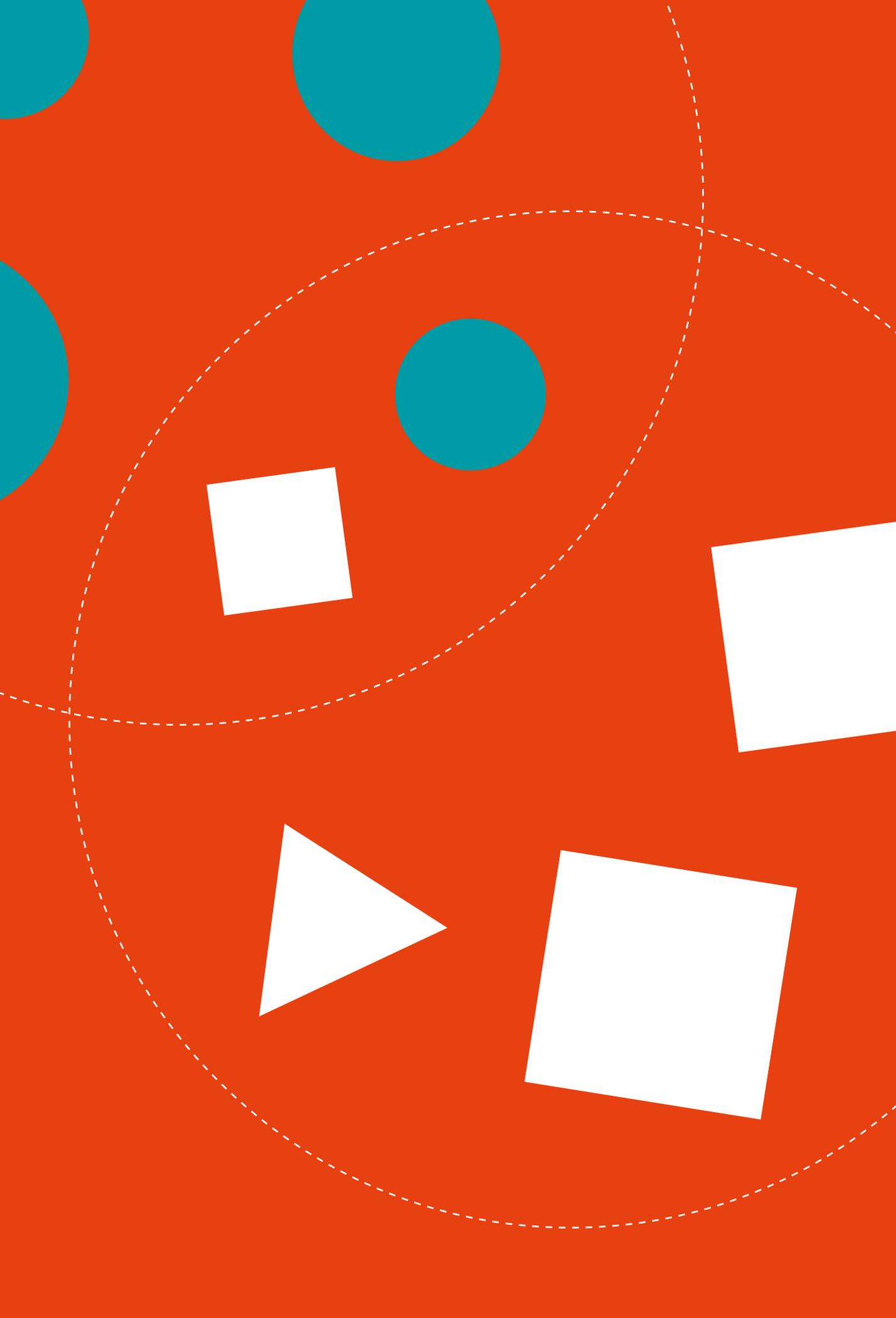
Der bvdM vertritt die Auffassung, dass insbesondere Bücher – ganz gleich in welcher Form – ein hohes kulturelles Gut darstellen, als solche einen wertvollen Beitrag für den interkulturellen Austausch zwischen Nationen leisten und daher nicht von tarifären Handelshemmnissen betroffen sein sollten. Deshalb unterstützte der bvdM die Bemühungen der Europäischen Union, eine einvernehmliche Lösung für diesen Konflikt zu finden. Der Bundesverband arbeitete unmittelbar nach Bekanntwerden der US-Handelssanktionen eng mit Intergraf, dem europäischen Dachverband der Druck- und Medienindustrie, zusammen. Die im Rahmen dieser Zusammenarbeit entwickelte gemeinsame kritische Position wurde anschließend der zuständigen Generaldirektion der EU-Kommission schriftlich mitgeteilt.

Sozialpolitik

Der bvdm vertritt die Interessen der Druck- und Medienbranche im Bereich Arbeitsrecht und Sozialpolitik gegenüber Politik und Öffentlichkeit – in Zusammenarbeit mit Partnerverbänden, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und mit Intergraf, dem Dachverband der Europäischen Druck- und Medienverbände.

Als tarifpolitischer Spitzenverband gestaltet der bvdm gemeinsam mit der Gewerkschaft die Arbeitsbedingungen der Branche über Flächentarifverträge.

Darüber hinaus unterstützt der bvdm seine Mitgliedsverbände und ihre Unternehmen durch fundierte Informationen und Handlungsempfehlungen zu Gesetzgebungsverfahren und Entwicklungen in der Rechtsprechung. Leitfäden, Rundschreiben und Musterverträge helfen den Unternehmen bei der praktischen Umsetzung.



Corona bremst Reform des Tarifwerks aus – Tarifpartner schaffen Krisenregelung

Im Tarifabschluss 2019 hatten sich bvdM und ver.di verpflichtet, die seit Jahren stark umkämpfte Reform des Tarifwerks erneut anzugehen. Verhandlungen in enger Taktung wurden vereinbart, um bis zum Auslaufen des Manteltarifvertrages Ende April 2021 einen tragfähigen Kompromiss zwischen den weit auseinanderliegenden Vorstellungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften zu entwickeln.

Im Jahr 2019 gelang es zunächst, den engen Verhandlungstakt zu halten, Anfang 2020 geriet der Prozess jedoch durch eine Absage von ver.di ins Stocken: Der Gewerkschaft gelang es nicht, das angekündigte Konzept intern rechtzeitig abzustimmen, der für den 17. Februar geplante Termin platzte. Weitergehen sollte es im April – doch dann wurden die Gespräche durch die Corona-Pandemie ausgebremst. Angesichts teilweise existenzbedrohender Auftrags-einbrüche und der massiven Einschränkungen für die Produktionen trat zudem das Interesse der Betriebe an einer Reform des Tarifwerks gegenüber dem tagesaktuellen Krisenmanagement in den Hintergrund.

Dies veranlasste die Tarifpartner der Druckindustrie, ihren Fokus darauf zu lenken, was sie gemeinsam tun können, um Betrieben und Beschäftigten durch die Krise zu helfen. Nach einer ersten Kontaktaufnahme im April ging es schnell: Innerhalb eines Verhandlungstages gelang es bvdM und ver.di am 18. Mai eine Vereinbarung zu schließen. Vorrangiges Ziel der Arbeitgeber war es, den Unternehmen trotz Auftragsausfällen möglichst viel Liquidität und damit Handlungsfähigkeit zu sichern; dies ist mit dem schnellen Krisenabschluss auch gelungen.

Corona-Pandemie: Tarifliche Krisenregelung für die Druckindustrie

Inhalt der Tarifvereinbarung zur Bewältigung der Corona-Krise in der Druckindustrie sind insbesondere die Verschiebung von Lohnerhöhungen bei gleichzeitigen Verlängerungen des geltenden Lohnabkommens und des Manteltarifvertrages.



„Unser vorrangiges Ziel war es, den Unternehmen trotz Auftragsausfällen möglichst viel Liquidität und damit Handlungsfähigkeit zu sichern. Das ist auch für die Beschäftigten wichtig. Mit Blick auf die aktuelle Lage wäre eine längere generelle Verschiebung der Lohnerhöhungen wünschenswert gewesen. Dies hat die Gewerkschaft jedoch nur in Verbindung mit einer Beschäftigungssicherung mittragen wollen.“

*Sönke Boyens, Verhandlungsführer
der Arbeitgeberseite*

Verschiebung der Lohnerhöhungen

Die bereits 2019 vereinbarten Erhöhungen der Tariflöhne zum 1. Juni 2020 sowie 1. Mai 2021 werden um jeweils drei Monate verschoben. Das Lohnabkommen verlängert sich um fünf Monate bis Ende Januar 2022. Damit greifen die Tarifpartner erstmalig in ein gültiges Lohnabkommen ein, vergleichbare Regelungen gibt es auch in Corona-Tarifverträgen anderer Branchen bisher nicht.

Die Betriebsparteien können zudem beide Lohnerhöhungstermine um jeweils maximal weitere fünf Monate verschieben, wenn im Gegenzug den Arbeitnehmern für den gleichen Zeitraum Beschäftigungssicherheit zugesagt wird.

Befristete Verlängerung des Manteltarifvertrages

Der Manteltarifvertrag (MTV) und seine Anhänge werden bis zum 30. April 2022 verlängert. Dieser Zeitraum soll genutzt werden, um die durch die Pandemie ausgebremsen Verhandlungen zur Reform des Tarifwerks fortzusetzen.

ZUSAMMEN

ZUKUNFT

GESTALTEN

Für unsere Druckindustrie

Kurzarbeitergeld – Erpressungsversuch von ver.di scheitert

Die Gewerkschaft hatte Betriebsräte und Arbeitnehmer aufgefordert, ihre Zustimmung zu Kurzarbeit davon abhängig zu machen, dass die Arbeitgeber das Entgelt auf 90 Prozent des Nettoverdienstes aufstocken. Der bvdm hat dies entschieden zurückgewiesen, da sich ein Großteil der Betriebe Aufstockungen angesichts massiver Einnahmeverluste nicht leisten kann.

Betriebe, die hierzu die finanziellen Möglichkeiten haben, zahlen ihren Beschäftigten häufig freiwillig einen Zuschlag. Einen Rechtsanspruch darauf aber gibt es nicht, auch nicht nach den Tarifverträgen der Druckindustrie. Die Forderung der Gewerkschaft, einen solchen Anspruch tariflich zu regeln, hat der bvdm wegen der hohen Kostenbelastung der Betriebe abgelehnt.

Stattdessen wurde vereinbart, dass Betriebe für die Jahre 2020 bis 2022 die Jahresleistung und/oder das Urlaubsgeld ganz oder teilweise durch erhöhtes monatliches Entgelt ersetzen können. Dies kann zu einer Erhöhung des Kurzarbeitergeldes führen.

Den Tarifparteien ist ein fairer Kompromiss gelungen, der den Betrieben mehr Liquidität und eine längere Planungssicherheit verschafft.

Förderung der Altersteilzeit

Angesichts der Corona-Krise ist ein zunehmender Verlust von Arbeitsplätzen nicht auszuschließen. Diesen würde ver.di gern mit Hilfe von Altersteilzeit abfedern. Unter den aktuellen Bedingungen ist die Altersteilzeit aber eine zu große finanzielle Belastung für die Betriebe. Den von ver.di geforderten Anspruch auf Altersteilzeit hat der bvdm daher abgelehnt, sich aber bereit erklärt, sich gemeinsam mit ver.di für die Wiedereinführung der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit einzusetzen.

Fazit: Ein guter Krisen-Kompromiss

Aus Sicht des bvdm ist den Tarifparteien im Ergebnis ein fairer Kompromiss gelungen, der den Betrieben mehr Liquidität und eine längere Planungssicherheit verschafft sowie das voraussichtlich noch krisenbelastete Jahr 2021 von Tarifaueinandersetzungen und Arbeitskämpfen freihält.

Reform des Tarifwerks: ein neuer Anlauf im September

In den Verhandlungen über eine Reform des Tarifwerks haben die Arbeitgeber immer wieder betont, für Forderungen von ver.di offen zu sein. Wünsche nach einer Förderung der betrieblichen Altersvorsorge, Wahlrechten zwischen Geld und Freizeit oder Entlastungen für Ältere sind aus Sicht des bvdM durchaus legitim. Allerdings hat der bvdM ebenso immer wieder deutlich gemacht, dass dies nicht mit einer zusätzlichen Kostenbelastung für die Betriebe verbunden sein darf, sondern eine Entlastung nötig ist. Bereits im Dezember hatte der bvdM gegenüber ver.di daher eine Kompromisslösung mit folgenden Eckpunkten skizziert:

Kostenentlastung und Förderung der betrieblichen Altersvorsorge

- Zusammenlegung von Jahresleistung und Urlaubsgeld zu einer reduzierten Zahlung, Abschaffung der Antrittsgebühr
- im Gegenzug: Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersvorsorge
- Förderung der Entgeltumwandlung in betriebliche Altersvorsorge statt vermögenswirksame Leistungen

Umtausch Geld in Zeit

- Möglichkeit, Teile der Jahresleistung in freie Tage umzuwandeln
- Deckelung auf maximal 50 Prozent der Arbeitnehmer

Flexi-Module

Um eine flexiblere Gestaltung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben zu ermöglichen, sollten diese im Rahmen von Flexi-Modulen von den Bedingungen des MTV abweichen können. Hier käme zum Beispiel eine Senkung der hohen Lohnzuschläge oder eine Erhöhung der Arbeitszeit in Betracht. Dabei frei werdende finanzielle Mittel könnten verwendet werden, um beispielsweise die von ver.di geforderten Entlastungen für Ältere oder Schichtarbeiter, Weiterbildungsmaßnahmen, Gesundheitsförderung, Berufsunfähigkeits- oder Pflegezusatzversicherungen etc. zu finanzieren.

Ausblick

Die Gewerkschaft hat ein detailliertes Konzept zur MTV-Reform angekündigt. Bisher hatte ver.di jegliche Flexibilisierungen des Tarifwerks verteufelt und stattdessen zusätzliche tarifliche Leistungen gefordert. Die wirtschaftliche Realität der Branche blendete ver.di dabei aus. Ob angesichts der Corona-Krise hier nun ein dauerhaftes Umdenken einsetzt, bleibt abzuwarten. Die im Mai abgeschlossene Krisenregelung, die den Betrieben Entlastung und Spielraum für eigene Lösungen bietet, könnte insofern vielleicht ein hoffnungsvolles Signal auch für die Verhandlungen über das gesamte Tarifwerk sein.

Ab September 2020 werden hoffentlich wieder Verhandlungen mit persönlicher Anwesenheit durchführbar sein. Mit der Verlängerung des Manteltarifvertrages und der Anhänge um ein weiteres Jahr haben die Tarifparteien jetzt Zeit gewonnen. Der bvdM wird sich dafür einsetzen, dass diese gewonnene Zeit auch sinnvoll genutzt wird.

Mit Kurzarbeit durch die Corona-Krise

Nachdem die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 30. Januar 2020

den Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite erklärt hatte, haben sich die Befürchtungen, dass die erheblichen Auswirkungen der Pandemie auch Deutschland erfassen würden, innerhalb weniger Wochen bewahrheitet. In kürzester Zeit mussten sich auch die Betriebe der Druck- und Medienindustrie mit einer vollkommen veränderten Situation auseinandersetzen.

Absagen von Großveranstaltungen, Schließungen von Geschäften, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Gastronomiebetrieben, Grenzschießungen und die komplette Einstellung des Tourismus führten zu massiven Auftragseinbrüchen bei zahlreichen Betrieben der Branche.

Weiter erschwert wurde das Aufrechterhalten der Produktion durch plötzliche Lieferengpässe bei Druckereichemikalien, Behinderungen der Logistik durch Grenzschießungen und Flugausfälle, Ausfall von Arbeitskräften wegen Quarantänemaßnahmen oder notwendiger Kinderbetreuung wegen geschlossener Kitas und Schulen.

In dieser Situation greifen auch die Betriebe der Druck- und Medienindustrie in bisher nicht gekanntem Ausmaß auf Kurzarbeit zurück, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden und Mitarbeiter mit ihrem Know-how im Unternehmen zu halten. Kurzarbeitergeld, kurz „KuG“, ermöglicht es den Arbeitgebern, Personalkosten vorübergehend zu verringern, während die Arbeitnehmer vor starken Lohnverlusten geschützt sind.

Die Politik reagiert auf den massiven, branchenübergreifenden Einsatz der Kurzarbeit durch zahlreiche, teilweise im Eilverfahren beschlossene Neuregelungen:

- Lockerung der Voraussetzungen zum Bezug von KuG

- Erstattung der allein durch die Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge
- Verzicht auf den Aufbau von Minusstunden vor Kurzarbeit
- Verlängerung der Bezugsdauer für Altfälle auf bis zu 21 Monate
- Ausdehnung der Hinzuverdienstmöglichkeiten ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld
- Förderung der Weiterbildung während Kurzarbeit durch das lange angekündigte Arbeit-von-morgen-Gesetz

Im Herbst wird zu prüfen sein, ob die bis Ende des Jahres befristeten Ausnahmeregelungen verlängert werden. Die Bundesregierung könnte dann zudem entscheiden, die Bezugsdauer des KuG durch eine Rechtsverordnung auf bis zu 24 Monate auszuweiten.

In der Wirtschaftskrise 2008/2009 hat sich gezeigt, dass die Druck- und Medienindustrie sich gegenüber anderen Branchen insgesamt langsamer erholt, da insbesondere Werbekunden nur verzögert ihre Budgets wieder hochfahren. Auch wenn bis Ende des Jahres eine gesamtwirtschaftliche Erholung einsetzen sollte, könnten daher gerade werbeabhängige Druck- und Medienbetriebe noch bis in das Jahr 2021 auf Kurzarbeit angewiesen sein. Der bvdv wird sich daher dafür stark machen, dass die Politik dies berücksichtigt.

Sozialversicherung und Betriebe vor Überlastung schützen

Auch wenn der bvdm die schnelle Krisenintervention des Gesetzgebers begrüßt, darf die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungssysteme nicht überstrapaziert werden. Es ist zu befürchten, dass die derzeitigen Einnahmeausfälle bei gleichzeitig deutlich steigenden Ausgaben langfristig zu einer Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge führen werden, die Unternehmen und Beschäftigte stark belastet. Auch deshalb hat der bvdm die Erhöhung des KuG aufgrund massiven politischen Drucks, insbesondere der Gewerkschaften, deutlich kritisiert.

Der bvdm sieht diese Erhöhung bei 50 Prozent Arbeitsausfall auf 70 bzw. 77 Prozent der Nettoentgelddifferenz ab dem vierten Monat des Kurzarbeitergeldbezugs und 80 bzw. 87 Prozent ab dem siebten Monat auch deshalb kritisch, weil die Arbeitgeber das KuG vorfinanzieren müssen. Da die Arbeitsstunden aufgrund sehr kurzer Vorlaufzeiten derzeit stark schwanken, könnte die Umsetzung für die Betriebe sehr aufwendig werden.

Parallel ist zu befürchten, dass der Verwaltungsaufwand der Agentur für Arbeit steigt. Angesichts der hohen Zahl von kurzarbeitenden Betrieben wird die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes voraussichtlich verzögert, was die Liquidität der Betriebe zusätzlich belastet.

Leitfaden und Informationen des bvdm

Zur Unterstützung und Information der Betriebe, die Kurzarbeit einsetzen, hat der bvdm einen Leitfaden erstellt, den die Mitglieder der Verbände Druck und Medien kostenlos erhalten haben. Der Leitfaden stellt die Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld ausführlich und praxisorientiert dar und enthält hilfreiche Mustervereinbarungen zur Kurzarbeit mit Arbeitnehmern und Betriebsrat. Zudem hält der bvdm gemeinsam mit den Landesverbänden die Mitglieder durch schnelle und ausführliche Informationen über die zahlreichen beschlossenen Änderungen rund um Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld auf dem Laufenden.



Der Leitfaden des bvdm unterstützt die Betriebe der Druck- und Medienindustrie bei der Einführung von Kurzarbeit und dem Antrag auf Kurzarbeitergeld.

Lex corona

Regelungen im Arbeits- und Sozialrecht zur Bewältigung der Corona-Krise

Mit zahlreichen neuen Gesetzen, zum Teil verabschiedet in nur wenigen Tagen, hat der Gesetzgeber auf die Corona-Pandemie reagiert, um die drohenden sozialen Einschnitte möglichst gering zu halten. Dazu zählen auch die beiden Sozialschutz-Pakete, über deren Inhalte der bvdm die Mitgliedsbetriebe schon kurz nach ihrem Zustandekommen unterrichtete. Bei der Beantwortung darüber hinausgehender Fragen, die im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes in den Betrieben aufkamen, hat der bvdm die Verbände Druck und Medien durch praxisrelevante Antworten und Hinweise unterstützt.

Sonderregelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld

Bis Ende 2021 kann die Bundesregierung zur Bewältigung außergewöhnlicher Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt – so auch während der Pandemie – kurzfristig Sonderregelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld einführen. Von dieser Möglichkeit wurde auch Gebrauch gemacht, indem der bei Kurzarbeit erforderliche Anteil der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, von einem Drittel auf 10 Prozent abgesenkt wurde. Ferner wurde geregelt, dass die beim Bezug von Kurzarbeitergeld vom Arbeitgeber allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden können. Auf den Aufbau von Minusstunden wird verzichtet.

Virtuelle Betriebsratsarbeit

Im Betriebsverfassungsrecht wurde eine Anpassung vorgenommen, um den verhängten Kontaktbeschränkungen gerecht zu werden: Befristet bis Ende 2020 ist die Teilnahme an Sitzungen sowie die Beschlussfassung mittels Video- und Telefonkonferenz möglich. Zuvor hatte Arbeitsminister Heil in einer Ministererklärung die Meinung vertreten, virtuelle Betriebsratsbeschlüsse seien unproblematisch und damit in der juristischen Fachwelt für Rechtsunsicherheit gesorgt.

Erleichterungen bei der Arbeitszeit auch für systemrelevante Druck- und Medienbetriebe

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat anlässlich der Pandemie eine bis Ende 2020 befristete Verordnung mit bundeseinheitlichen Ausnahmen von den Arbeitszeitsvorschriften erlassen. Sie betreffen etwa die Höchstarbeitszeit, Ruhezeiten sowie Sonn- und Feiertagsarbeit. Diese Ausnahmen gelten zum Beispiel für Tätigkeiten, die zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern notwendig sind. Davon sind auch Tätigkeiten beim Herstellen von Stoffen, Materialien, Behältnissen und Verpackungsmaterialien erfasst, die zur Herstellung und zum Transport von Waren, Mitteln und Produkten des täglichen Bedarfs, Arzneimitteln, Medizinprodukten und weiteren apothekenüblichen Waren sowie Produkten zur Bekämpfung der Pandemie erforderlich sind.

Der bvdm hat sich gemeinsam mit anderen Verbänden erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch diese systemrelevanten Tätigkeiten der Druckindustrie in der Verordnung ausdrücklich benannt werden.

Ausweitung von Minijobs

Mit dem Sozialschutz-Paket wurden die Zeitgrenzen für geringfügige Beschäftigung bei kurzfristiger Beschäftigung befristet von März bis Oktober 2020 ausgeweitet.

Erleichterungen bei Hinzuverdiensten während der Kurzarbeit

Durch das Sozialschutz-Paket II wurden Erleichterungen beim Hinzuverdienst zum Kurzarbeitergeld eingeführt. Hinzuverdienste sind demnach ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld in allen Berufen möglich, wenn das Entgelt aus der neu aufgenommenen Beschäftigung zusammen mit dem Kurzarbeitergeld und dem verbliebenen Ist-Entgelt die Höhe des Soll-Entgelts aus der Beschäftigung, für die Kurzarbeitergeld gezahlt wird, nicht übersteigt. Zunächst waren diese Erleichterungen noch auf systemrelevante Berufe beschränkt. Dies hatte der bvdm als zu bürokratisch kritisiert.

Erhöhung des Kurzarbeitergeldes

Das Sozialschutz-Paket II sieht eine nach der Dauer des Kurzarbeitergeldbezugs gestaffelte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes vor. Der bvdm wie auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hatten diese Regelung vor der Beratung im Bundestag deutlich kritisiert. Problematisch ist dabei aus Sicht des bvdm, dass die Arbeitgeber das erhöhte Kurzarbeitergeld vorfinanzieren müssen und die Erstattung durch die Agentur für Arbeit mit teilweise erheblicher Verzögerung erfolgt. Es ist zu befürchten, dass der Verwaltungsaufwand der Arbeitsagentur steigt, wenn sie vor jeder Auszahlung prüft, welche Anspruchsstufe für den einzelnen Arbeitnehmer gilt. Die damit verbundene weitere Verzögerung kann für die Liquiditätssituation der Betriebe hochgefährlich werden.

Entschädigungsregelungen für Eltern

Im Infektionsschutzgesetz wurde eine Entschädigungsregelung für Eltern eingeführt, deren Kindern der Besuch einer Betreuungseinrichtung wegen behördlicher Schließungen nicht mehr möglich ist. Diese können bis zu sechs Wochen 67 Prozent ihres Verdienstauffalls erhalten.

Zahlreiche Anwendungsfragen des Infektionsschutzgesetzes konnten durch einen Leitfaden der BDA beantwortet werden, den der bvdm den Mitgliedsbetrieben in regelmäßig aktualisierter Fassung zur Verfügung stellte.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen per Telefon

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bei leichten Erkrankungen der oberen Atemwege konnten bis Ende Mai 2020 auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden. In diesem Zusammenhang hatte der bvdm darauf hingewiesen, diese mehrfach verlängerte Sonderregelung nicht zum Dauerzustand werden zu lassen.

Entlastung der Betriebe durch Sozialversicherungsträger und Berufsgenossenschaft

Neben den Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung sind auch die Sozialversicherungsträger den besonders betroffenen Betrieben im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten entgegengekommen. Durch die Möglichkeit, unter erleichterten Voraussetzungen Beiträge zu stunden, stand den Betrieben mehr Liquidität zur Verfügung. Offene Fragen sorgten zunächst für Probleme bei der praktischen Umsetzung. Die Arbeitgeber konnten über die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) jedoch zeitnah eine befriedigende Klärung zahlreicher offener Punkte mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern herbeiführen. Erreicht werden konnten so auch eine Verlängerung der erleichterten Stundungsmöglichkeit für den Monat Mai 2020 unter modifizierten Voraussetzungen sowie befristete Erleichterungen bis Ende September.

Auch die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM), in der der bvdm in zahlreichen Gremien mitwirkt, hat den Betrieben entsprechende Stundungs- oder Ratenzahlungsmöglichkeiten von Mitgliedsbeiträgen eingeräumt.

*Kritische
Stellungnahme
des bvdm zu den
Auswirkungen
des gesetzlichen
Mindestlohns.*



Mindestlohn: bvdm fordert Aussetzen der Erhöhung wegen Corona-Krise

Turnusgemäß soll zum 1. Januar 2021 der gesetzliche Mindestlohn zum dritten Mal seit seiner Einführung

angepasst werden. Über diese Anpassung wird die Mindestlohnkommission bis Ende Juni 2020 entscheiden und zeitgleich der Bundesregierung ihren Bericht über die Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns vorlegen.

Im Vorfeld der Entscheidung über die künftige Höhe des Mindestlohns hat die Mindestlohnkommission den bvdm, wie auch schon in den Jahren zuvor, als Sachverständigen um eine Stellungnahme gebeten. Um einen Überblick über die Auswirkungen des Mindestlohns auf die Betriebe zu bekommen, hat der bvdm – noch vor der Corona-Krise – durch gezielte Befragung betroffener Mitgliedsbetriebe ein Stimmungsbild der Branche sowie Erfahrungswerte eingeholt. Zudem hat der bvdm im April 2020 die Mitgliedsunternehmen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie befragt. Die Ergebnisse dieser Umfragen sind in die Stellungnahme eingeflossen, die der bvdm am 13. Mai 2020 abgegeben hat.

Grundsätzlich hat die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung zu prüfen, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden. Für diese Einschätzung orientiert sich die Mindestlohnkommission in der Regel an der Entwicklung der Tariflöhne in den beiden vorhergehenden Kalenderjahren. Danach würde der Mindestlohn, basierend auf dem Tarifindex zum Jahresende 2019, ab dem 1. Januar 2021 von derzeit 9,35 Euro um über 5 Prozent auf ca. 9,83 Euro pro Stunde ansteigen.

Zwar liegen die Tariflöhne der Druckindustrie über dem derzeitigen und auch dem voraussichtlich neuen Mindestlohn, dennoch wären auch in unserer Branche – selbst ohne die aktuelle coronabedingte Wirtschaftslage – erhebliche Auswirkungen bei einer solchen Erhöhung zu erwarten.

Die durch den bvdm durchgeführten Befragungen ergaben, dass eine Erhöhung des Mindestlohns in einigen Betrieben das gesamte Lohngefüge ins Wanken bringen würde. Bei einem steigenden Mindestlohn sehen sich viele Betriebe gezwungen, auch die darüberliegenden Löhne für besser qualifizierte Tätigkeiten anzupassen. Dies verursacht Kosten, die viele Betriebe kaum durch Preiserhöhungen gegenfinanzieren können.

Zudem hat sich die Krise auf Grund der Corona-Pandemie auch in der Druckindustrie stark bemerkbar gemacht. Viele Unternehmen greifen auf Kurzarbeit zurück, um Arbeitsplätze trotz wegbrechender Aufträge zu sichern. Noch ist das ganze Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen nicht abzusehen. Zusätzliche Belastungen durch eine Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Januar 2021 würden viele Unternehmen aber überfordern und Arbeitsplätze gefährden.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser beiden Umfragen hat der bvdm in seiner Stellungnahme gegenüber der Mindestlohnkommission gefordert, dass die zum 1. Januar 2021 geplante Mindestloohnerhöhung auf einen Zeitpunkt nach der Corona-Krise, mindestens aber um ein Jahr, verschoben werden müsse, um Beschäftigung nicht zu gefährden.

Der bvdm fordert in seiner Stellungnahme ferner eine branchenspezifische Anpassung des Mindestlohns sowie eine Anpassung der 450-Euro-Grenze für Minijobs, Vereinfachungen der Regelungen für Praktika sowie eine Reduzierung des bürokratischen Aufwandes.

Die Stellungnahme des bvdm ist im Volltext unter bvdm-online.de/themen/arbeit-tarif/mindestlohn abrufbar.

BG ETEM – ein starker Partner im Arbeitsschutz

Projekt Sichere Zustellung

Der Bereich der Zeitungszustellung ist seit vielen Jahren geprägt durch hohe Unfallzahlen. Die Verbände Druck und Medien engagieren sich gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) – dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Beschäftigten in den Betrieben der Branche Druck und Papierverarbeitung. Das Ziel: die Sicherheit in der Zeitungszustellung zu erhöhen und die Unfallzahlen zu senken. Das Unfallgeschehen hat, abgesehen von dem persönlichen Leid des Verunfallten, auch Auswirkungen auf den Gefahrtarif innerhalb der Branche.

Der Gefahrtarif dient – neben anderen Faktoren – der Ermittlung der Mitgliedsbeiträge zur Berufsgenossenschaft und berücksichtigt dabei auch die Anzahl und Schwere von Unfällen und die damit verbundenen Kosten. In der Präventionsförderung und damit der Unfallvermeidung sehen die Verbände und auch die Berufsgenossenschaft daher ein hohes Potenzial. Dementsprechend hat die Berufsgenossenschaft die betroffenen Betriebe und deren Beschäftigte intensiv über mögliche Präventionsmaßnahmen in der Zustellung informiert. Aktuell steht der bvdm mit weiteren Verbänden und der BG ETEM im Austausch über weitere Möglichkeiten, die Sicherheit in der Zeitungszustellung zu erhöhen und die Unfallzahlen zu senken.

Betrieblicher Hand- und Hautschutz einfach in Druckereien umgesetzt

Eine neue Informationswebseite der BG ETEM zu Hand- und Hautschutz informiert praxisnah über die in Druckereien verwendeten Reiniger und Gefahrstoffe, aber auch über die bei mechanischen Beanspruchungen nötigen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) und Hautpflegemittel, um Gesundheitsgefahren für die Mitarbeiter auszuschließen.

Das interaktive Infoportal ist auf der Webseite zu finden: ► hautschutz.bgetem.de

Die BG ETEM hat zahlreiche konkretisierende Hilfestellungen erarbeitet, um die Forderungen des vom Ministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards branchenbezogen umzusetzen. Für die Druckindustrie relevante Hilfestellungen sind unter ► bgetem.de/corona abrufbar. Dort finden sich allgemeine Informationen zu Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen, Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung sowie diverse Plakate für den Aushang im Betrieb.



Sicherheit in der Zeitungszustellung erhöhen und Unfallzahlen senken.

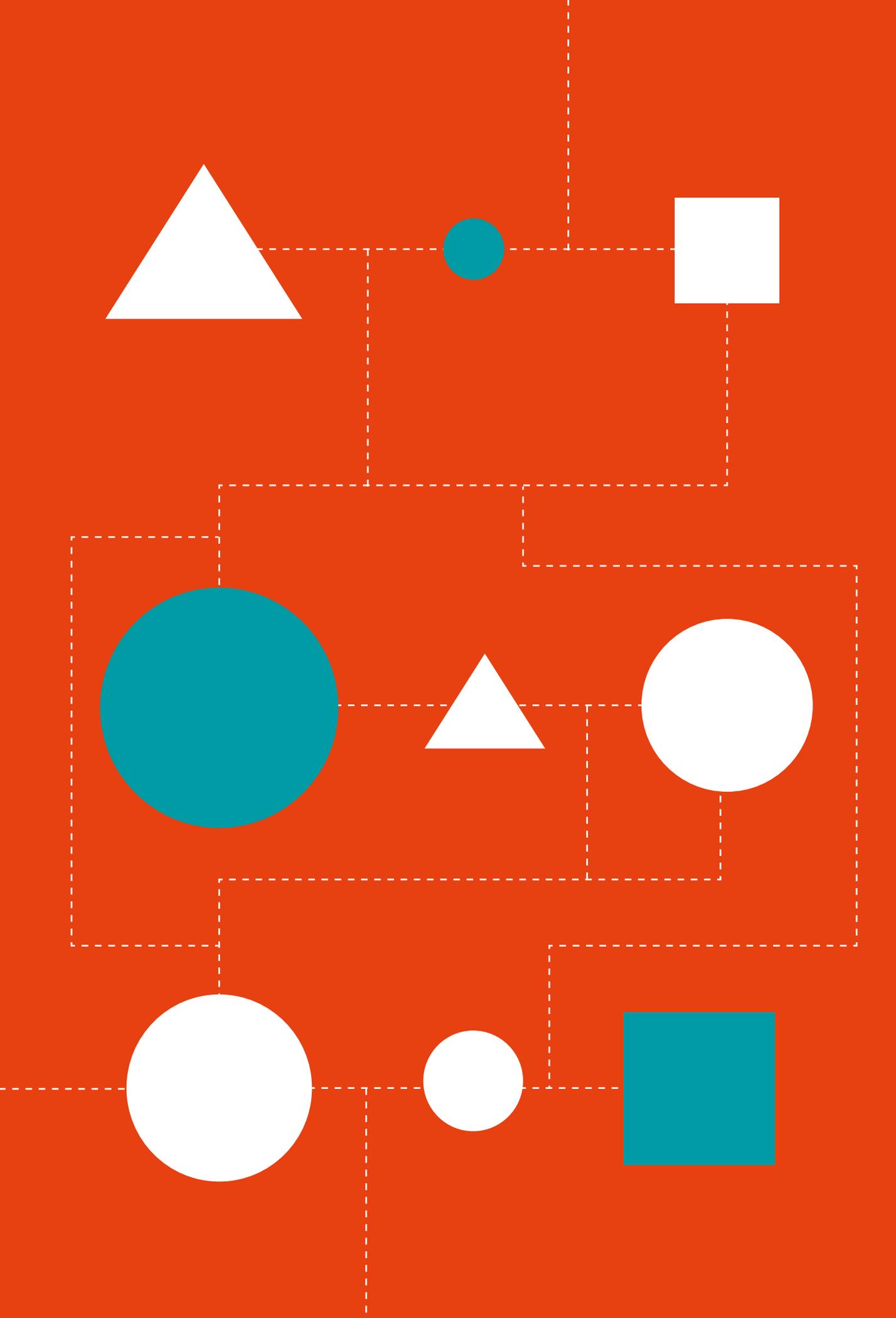
Wirtschaftsrecht

Der bvdm stellt den Mitgliedsunternehmen über die Landesverbände aktuelle Informationen zum Wirtschaftsrecht, wie in der Corona-Krise beispielsweise zu zivilrechtlichen Fragen zur Stornierung von Aufträgen, zu Materialengpässen oder zum Gewerbebaummietrecht, zur Verfügung.

Er setzt sich des Weiteren dafür ein, dass die Positionen der Branche bei der Erstellung von Gesetzen und sonstigen Vorhaben auf deutscher und europäischer Ebene berücksichtigt werden. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei unter anderem die Evaluation der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Darüber hinaus vertritt der bvdm die Interessen der Druck- und Medienindustrie bei Initiativen von Dritten, die gegen Printprodukte gerichtet sind.

Schließlich unterstützt der bvdm seine Landesverbände bei der Beratung zu komplexen wirtschaftsrechtlichen Fragen wie zum Datenschutzrecht oder zum Urheber- und Medienrecht.





Wirtschaftsrecht in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat zu ganz erheblichen

Einschränkungen in allen Bereichen des Wirtschaftslebens geführt, die noch kurze Zeit zuvor undenkbar erschienen. Aufträge sind massenhaft storniert worden und Verträge konnten aufgrund von Materialengpässen und Personalausfall nicht bzw. nicht rechtzeitig erfüllt werden. Damit hat die Corona-Pandemie viele Unternehmen finanziell hart getroffen. Zu den wirtschaftsrechtlichen Auswirkungen der Pandemie hat der bvdm ausführlich informiert und praktische Handlungstipps gegeben.

FAQ-Papiere zu wirtschaftsrechtlichen Fragen

Bei Verträgen, die vor der Corona-Krise abgeschlossen worden sind, gilt ein besonderes Augenmerk auch den Vertragsklauseln zu höherer Gewalt.

Schwierigkeiten bei der Vertragserfüllung wegen Materialengpässen, massivem Personalausfall oder vorübergehenden Betriebsschließungen

Viele Betriebe hatten sich gefragt, was es zu beachten gilt, wenn Verträge aufgrund von Materialengpässen, massivem Personalausfall oder vorübergehenden Betriebsschließungen nicht mehr erfüllt werden können. Hierzu hat der bvdm in einem FAQ-Papier an die Landesverbände Antworten gegeben.

Dazu erfolgte zunächst der Hinweis auf eine umfassende Prüfung sämtlicher Verträge und verwendeter AGB mit den Kunden, beispielsweise im Hinblick auf die Frage, welche Regelungen zu Lieferfristen, Vertragsstrafen oder Ähnlichem getroffen wurden.



Unterstützung in der Krise. Der bvdm hat auf zivilrechtliche Fragen der Unternehmen Antworten formuliert.

Bei Verträgen, die vor der Corona-Krise abgeschlossen worden sind, gilt ein besonderes Augenmerk auch den Vertragsklauseln zu höherer Gewalt (sog. force-majeure-Klauseln), bei denen es auf die konkrete Ausgestaltung der Klausel im Einzelfall ankommt. Im Reise-recht werden nach gerichtlichen Entscheidungen beispielsweise regelmäßig auch Epidemie- und Pandemiefälle von allgemeinen Klauseln zur höheren Gewalt erfasst. Auch die AGB der Druckindustrie enthalten eine Regelung zu von der Druckerei nicht zu vertretenden Betriebsstörungen von vorübergehender Dauer. Darunter sollen nach den AGB insbesondere auch Fälle höherer Gewalt fallen.

Darüber hinaus gibt das FAQ-Papier unter anderem Hinweise zu geltenden gesetzlichen Regelungen, vorbeugenden Schutzmaßnahmen und Prüfungen von Versicherungsverträgen.

Auftragsstornierungen von Kunden

Häufig ist die Frage aufgetaucht, ob Kunden ihre Aufträge wegen des Coronavirus ohne Weiteres „stornieren“ können und was in diesem Falle mit bereits getätigten Kosten der Druckerei (z. B. Materialkosten) geschieht. Auch zu diesen Fragen hat der bvdm in seinem FAQ-Papier ausführlich Stellung genommen.

Dabei geht das Papier insbesondere auf die Frage ein, wie mit den Fällen umzugehen ist, in denen im Vertrag und den zugrunde gelegten AGB keine einschlägigen Regelungen getroffen worden sind. So wird unter anderem die Frage beantwortet, ob bei Kündigungen des Vertrages dennoch die vereinbarte Vergütung verlangt werden kann oder ob beispielsweise ersparte Aufwendungen angerechnet werden müssen.

Gesetzliche Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Zivil- und Insolvenzrecht

Das am 27. März 2020 verkündete „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ sieht zeitlich befristete Anpassungen gesetzlicher Regelungen u.a. im Zivil- und Insolvenzrecht vor, um Härtefälle durch die Corona-Krise zu vermeiden.

Zivilrecht

Gegenstand des Gesetzes sind im Bereich des Zivilrechts insbesondere folgende Regelungen zu praxisrelevanten Problemen, die am 1. April 2020 in Kraft getreten sind:

Vorübergehendes Leistungsverweigerungsrecht

Für Verbraucher und Kleinstunternehmer gilt ein vorübergehendes Leistungsverweigerungsrecht. Kleinstunternehmen sind Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mio. Euro.

Kleinstunternehmen haben das Recht, Leistungen zur Erfüllung eines Anspruchs, der im Zusammenhang mit einem Vertrag steht, der ein Dauerschuldverhältnis ist und vor dem 8. März 2020 geschlossen wurde, bis zum 30. Juni 2020 zu verweigern. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen infolge von Umständen, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, die Leistung nicht erbringen kann oder dem Unternehmen die Erbringung der Leistung ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Grundlagen seines Erwerbsbetriebs nicht möglich wäre.

Das Leistungsverweigerungsrecht besteht in Bezug auf Dauerschuldverhältnisse, die zur Eindeckung mit Leistungen zur angemessenen Fortsetzung des Erwerbsbetriebs erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere Pflichtversicherungen und Verträge über die Lieferung von Strom und Gas oder über Telekommunikationsdienste.

Das Leistungsverweigerungsrecht gilt jedoch nicht, wenn die Ausübung des Leistungsverweigerungsrechts für den Gläubiger seinerseits unzumutbar ist. In diesem Fall steht dem Kleinstunternehmer ein Kündigungsrecht zu.

Das Leistungsverweigerungsrecht gilt ferner nicht im Zusammenhang mit Miet- und Pachtverträgen, für die das Gesetz Sonderregelungen enthält, mit Darlehensverträgen und mit arbeitsrechtlichen Ansprüchen.

Die Bundesregierung ist ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer des Leistungsverweigerungsrechts zu verlängern, wenn die Beeinträchtigungen durch die Pandemie weiterhin in erheblichem Maße fortbestehen.

Beschränkung der Kündigung von Miet- und Pachtverhältnissen

Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, dass der Vermieter ein Mietverhältnis über Grundstücke oder über Räume nicht allein aus dem Grund kündigen kann, weil der Mieter im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 seine Miete nicht zahlt, sofern die Nichtleistung auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht. Der Mieter hat den Zusammenhang zwischen COVID-19-Pandemie und Nichtleistung glaubhaft zu machen. Die Regelung gilt sowohl für Wohn- als auch für Gewerberaummietverträge. Für Pachtverhältnisse sind die Vorschriften entsprechend anzuwenden.

Die Regelung ist bis zum 30. Juni 2022 anwendbar. Dies bedeutet, dass wegen Zahlungsrückständen, die vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 eingetreten und bis zum 30. Juni 2022 nicht ausgeglichen sind, nach diesem Tag wieder gekündigt werden kann.

Regelungen zum Darlehensrecht

Bei Verbraucherdarlehensverträgen greifen unter bestimmten Umständen gesetzlich angeordnete Stundungen für Rückzahlungen, Zins- oder Tilgungsleistungen. Außerdem gelten Einschränkungen im Hinblick auf Kündigungen des Darlehensgebers.

Für andere Darlehensnehmer als Verbraucher gilt die Regelung nicht. Die Bundesregierung ist jedoch ermächtigt, durch Rechtsverordnung den personellen Anwendungsbereich der Regelungen zu ändern und insbesondere Kleinstunternehmen in den Anwendungsbereich einzubeziehen.

Insolvenzrecht

Die Corona-Pandemie hat negative wirtschaftliche Auswirkungen auf viele Unternehmen, die auch Insolvenzen nach sich ziehen können. Ziel des seit März 2020 geltenden COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes ist es, die Fortführung von Unternehmen zu ermöglichen und zu erleichtern, die infolge der Pandemie insolvent geworden sind oder wirtschaftliche Schwierigkeiten haben.

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

Bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung besteht nach § 15a Insolvenzordnung eine Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags. Diese Pflicht wird durch das Gesetz bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Insolvenzreife nicht auf den Folgen der Ausbreitung des Coronavirus beruht oder wenn keine Aussichten darauf bestehen, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen. Es wird allerdings kraft Gesetzes vermutet, dass die Insolvenzreife auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie beruht und Aussichten darauf bestehen, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen, wenn der Schuldner am 31. Dezember 2019 nicht zahlungsunfähig war.

Folgen der Aussetzung

Soweit die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags ausgesetzt ist, hat dies unter anderem die nachstehenden Folgen: Zahlungen, die im ordnungsgemäßen Geschäftsgang erfolgen (insbesondere solche Zahlungen, die der Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes oder der Umsetzung eines Sanierungskonzepts dienen), gelten als mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters vereinbar. Insoweit werden die bei eingetretener Insolvenzreife bestehenden Zahlungsverbote ausgesetzt.

Zudem sollen durch die Einschränkung von Haftungs- und Anfechtungsrisiken die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass den betroffenen Unternehmen Sanierungskredite gewährt werden können und die Geschäftsverbindungen nicht abgebrochen werden.

Gläubigerinsolvenzanträge

Bei zwischen dem 28. März 2020 und dem 28. Juni 2020 gestellten Gläubigerinsolvenzanträgen setzt die Eröffnung des Insolvenzverfahrens voraus, dass der Eröffnungsgrund bereits am 1. März 2020 vorlag. Damit wird für einen Zeitraum von drei Monaten verhindert, dass von der Pandemie betroffene Unternehmen, die am 1. März 2020 noch nicht insolvent waren, durch Gläubigerinsolvenzanträge in ein Insolvenzverfahren gezwungen werden können.

Verlängerungsmöglichkeit durch Rechtsverordnung

Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sowie die Regelung zum Eröffnungsgrund bei Gläubigerinsolvenzanträgen soll durch Rechtsverordnung durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bis zum 31. März 2021 verlängert werden können.

Keine Systemumstellung bei Briefkastenwerbung!

Im November 2019 hat die Initiative „Letzte Werbung“ in einem Bündnis mit anderen Partnern eine Bundestagspetition gestartet. Ziel dieser Petition ist, „dass nicht adressierte Werbepost nur an Briefkästen verteilt werden darf, auf denen ausdrücklich zu erkennen ist, dass Werbung erwünscht ist (durch einen Aufkleber: ‚Ich möchte Werbung‘)“. Der bvdm hat gemeinsam mit dem Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) und weiteren Verbänden eine politische Stellungnahme erarbeitet,

Die Verwertungsquote grafischer Papiere liegt mittlerweile bei 80 Prozent. Zeitungen bestehen aus nahezu 100 Prozent und Werbeprospekte zu einem hohen Anteil aus Recyclingpapier.

die an die zuständigen Ministerien und den Petitionsausschuss geschickt wurde. Im Nachgang führten der bvdm und der ZAW ein Gespräch mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Die Stellungnahme geht direkt auf die Behauptungen in der Petition ein

und zeigt die negativen Auswirkungen einer Systemumstellung für die Wirtschaft und Gesellschaft auf.

Lediglich rund 27 Prozent der Briefkästen tragen „Keine Werbung“-Aufkleber

So wird in der Petition u. a. behauptet, dass die absolute Mehrheit der Bevölkerung Werbepost im Briefkasten ablehne. Tatsächlich sind jedoch lediglich auf rund 27 Prozent der Briefkästen „Keine Werbung“-Aufkleber angebracht.

Deutschland international vorbildlich im Recycling von Altpapier

Weiter heißt es in der Petition, dass für die jährlich verteilte Werbepost ca. 1,8 Mio. Tonnen Holz benötigt würden. Das entspräche etwa 1,8 Mio. Bäumen, die für Werbemüll gefällt werden müssten. Das Stammholz ausgewachsener Bäume ist jedoch bedeutend zu wertvoll für die Herstellung von Papier. Es wird für den Hausbau oder die Möbelfertigung verwendet. In der Papierproduktion kommen meist Sägewerksabfälle und sogenanntes Durchforstungsholz zum Einsatz. In Deutschland haben die Branchen entlang der Papierherstellung und -verarbeitung zudem bereits 1994 die sogenannte AGRAPA (Arbeitsgemeinschaft Graphische Papiere) gegründet, in der auch der bvdm als Gründungsmitglied aktiv ist. In der Folge wurde eine bundesweit gut funktionierende Entsorgungslogistik für Papiere und Pappen aufgebaut. Die Verwertungsquote grafischer Papiere liegt mittlerweile bei 80 Prozent. Zeitungen bestehen aus nahezu 100 Prozent und Werbeprospekte zu einem hohen Anteil aus Recyclingpapier.

Darüber hinaus steht die Europäische Holzhandelsverordnung (Verordnung EU Nr. 995/2010 vom 20. Oktober 2010) dafür, dass kein Holz oder Zellstoff aus illegalem Einschlag nach Europa importiert wird.

Der Wert von Briefkastenwerbung: Lokale Wirtschaft und örtliche Gemeinschaft

Briefkastenwerbung ist für die gewerbliche Wirtschaft (Gastronomie, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe) und den Handel, insbesondere für regionale und lokale Unternehmen, für Non-Profit-Organisationen (z.B. Parteien, Sport- oder Kulturvereine, Kiez- oder Nachbarschaftsinitiativen) und schließlich auch für Kirchen unverzichtbar, um Zielgruppen direkt zu erreichen. Wenn Geschäften und Organisationen vor Ort die vergleichsweise unaufwendige, flexible und regional überschaubare Form der Briefkastenkommunikation erschwert wird, ist der Zugang für den Kontakt zu Bestands- wie Neukunden bzw. Interessengruppen bedrohlich eingeschränkt.

Auf der anderen Seite ermöglicht Briefkastenwerbung Verbrauchern, die keinen Online-Zugang haben oder nicht über die nötigen digitalen Fähigkeiten verfügen, den einfachen Zugang zu Angeboten der Wirtschaft oder Informationen von Non-Profit-Organisationen. Das gilt vor allem für Menschen im ländlichen Raum oder ältere Personen.

Eine Einschränkung nicht adressierter Werbepost in Briefkästen hätte auch unmittelbar negative Folgen für die Druckindustrie. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes machten Prospekte und Werbebeilagen im Jahr 2019 17,9 Prozent aller Druckerzeugnisse aus. Der bvdm wird sich daher auch weiterhin entschieden für den Erhalt des bestehenden Systems der Briefkastenwerbung einsetzen.

Rechtliche Argumente gegen die Einführung eines Opt-In-Systems

Im Gegensatz zu Werbeformen, die mit einer individuellen Ansprache verbunden sind, führt die Briefkastenwerbung zu denkbar geringfügigen Auswirkungen auf die Privatsphäre der Empfänger. Bei nicht adressierter postalischer Werbung werden keinerlei personenbezogene Daten erhoben und keine Cookies eingesetzt.

Hinzu kommt, dass die Einführung eines Opt-In-Systems auch europarechtlich bedenklich wäre, da die Richtlinie 2005/29/EG die Regeln über unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen gegenüber Verbrauchern bereits vollständig harmonisiert.

Datenschutz- Grundverordnung muss ausgewogener werden

Alle vier Jahre findet eine Evaluation der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) statt. Der Bericht der EU-Kommission zur ersten Evaluation ist für das 2. Quartal 2020 angekündigt. Der bvdm hatte in einer Stellungnahme an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie andere zuständige Bundesministerien auf folgende Punkte und bestehende Unsicherheiten in der Praxis aufmerksam gemacht:

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO

Die praktische Umsetzung der Informationspflichten verursacht einen hohen bürokratischen Aufwand, der gerade für kleine und mittelständische Betriebe personell und finanziell eine besondere Herausforderung darstellt. Dies geht einher mit Unsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen. So müssen die Informationen nach dem Wortlaut des Art. 13 DS-GVO beispielsweise „zum Zeitpunkt der Erhebung“ erteilt werden. Damit stellt sich in der Praxis u. a. die Frage, wie bei einem Anruf die Informationspflichten praktikabel erfüllt werden können. Selbiges gilt für die Informationen in Bezug auf die zahlreichen Postsendungen, die täglich bei Unternehmen eingehen. Der bvdm hat daher darauf hingewiesen, dass dringend angemessene Ausnahmen notwendig sind, die das Risiko der Datenverarbeitung im Blick haben sollten.



Ausnahme von der Pflicht, ein Verarbeitungsverzeichnis zu führen

Die DS-GVO sieht unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von der Pflicht, ein Verarbeitungsverzeichnis zu führen, vor für Unternehmen oder Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen. Da jedoch kaum ein Unternehmen die Voraussetzungen für die Ausnahme erfüllt, führt die Regelung zu keiner Entlastung für kleine und mittelständische Unternehmen, wie ursprünglich von der Kommission vorgesehen. Um die gewünschte Entlastung daher tatsächlich zu erreichen, muss die Ausnahmeregelung entsprechend angepasst werden. Dies gilt umso mehr, da ein Verstoß gegen die Pflicht zur Führung des Verzeichnisses mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.

Auftragsverarbeitung

Die Regelungen zur Auftragsverarbeitung werden den Gegebenheiten in der Praxis nicht gerecht.

Die DS-GVO nimmt den Auftragsverarbeiter weitaus stärker in die Pflicht als noch das alte Datenschutzrecht. So haftet nach der DS-GVO beispielsweise auch der Auftragsverarbeiter auf Schadensersatz und auch der Auftragsverarbeiter ist nach der DS-GVO zur Führung von Verarbeitungsverzeichnissen verpflichtet. Hierbei wird jedoch erneut nicht zwischen risikoreichen und risikoarmen Datenverarbeitungen unterschieden.

Unternehmen, die keine sensiblen Daten als Auftragsverarbeiter verarbeiten, treffen dieselben formellen Pflichten wie Unternehmen, die risikoreiche Datenverarbeitungen vornehmen. Die zusätzlichen bürokratischen Pflichten bei risikoarmen Datenverarbeitungen stellen indes allein eine zusätzliche Belastung der betroffenen Unternehmen ohne erkennbaren Mehrwert dar.

Auf der anderen Seite schließen Druckereien Verträge mit großen, teilweise globalen Telekommunikationsanbietern und IT-Dienstleistern, die dann als Auftragsverarbeiter agieren. Kleine und mittelständische Betriebe befinden sich insoweit regelmäßig in der marktschwächeren Position, die es faktisch nicht zulässt, Auftragsverarbeitungsverträge tatsächlich zu verhandeln und den Auftragsverarbeiter im erforderlichen Umfang zu überprüfen oder gar Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen. Der bvdm hat daher ein Gleichgewicht gefordert, das den Gegebenheiten in der Praxis besser gerecht wird.

Datenschutzbeauftragte nicht öffentlicher Stellen

Der bvdm hat sich in seiner Stellungnahme nicht auf die DS-GVO beschränkt, sondern auch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) im Blick gehabt. Nach § 38 Abs. 1 Satz 1 BDSG haben nicht öffentliche Stellen einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, soweit sie in der Regel mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen.

Die DS-GVO selbst gibt indes keine starre Zahl an Personen vor, die die Benennung eines Datenschutzbeauftragten erfordern würde. Vielmehr folgt die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten einem risikobasierten Ansatz und wird daher den Gegebenheiten in der Praxis besser gerecht. Der bvdm hat darauf hingewiesen, dass kein Anlass besteht, von den Vorgaben der DS-GVO abzuweichen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hatte angekündigt, bei der Evaluierung Informationen zu Problemen insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen einzubringen.

Der bvdm hat ein Gleichgewicht gefordert, das den Gegebenheiten in der Praxis besser gerecht wird.



Eindämmung des Abmahnmissbrauchs

Gesetzentwurf zur Stärkung des fairen Wettbewerbs

Die Bundesregierung hat am 15. Mai 2019 den Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs“ beschlossen. Der Gesetzgeber verfolgt damit das Ziel, den grassierenden Abmahnmissbrauch einzudämmen.

Abmahnungen dienen der effizienten Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen und der Vermeidung von langwierigen und kostenintensiven Gerichtsverfahren. Durch die massenhafte missbräuchliche Generierung von Gebühren und Vertragsstrafen durch „Abmahnanwälte“ ist die Abmahnung jedoch zunehmend in Verruf geraten. Der bvdm hatte bereits zum Referentenentwurf im Oktober 2018 eine Stellungnahme abgegeben und das Ziel des Gesetzentwurfs, den Abmahnmissbrauch einzudämmen, ausdrücklich begrüßt. Kritisch hat der bvdm allerdings die zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe in dem Entwurf gesehen und eine gesetzliche Klarstellung gefordert, nach der Abmahnungen durch Wettbewerber wegen angeblicher datenschutzrechtlicher Verstöße explizit ausgeschlossen werden.

Der Regierungsentwurf berücksichtigt einige wesentliche Kritikpunkte des bvdm, enthält jedoch auch eine kritische Neuerung, indem eine eigene Anspruchsberechtigung der Gewerkschaften in das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) aufgenommen werden soll. Der bvdm hat auch zu dem Regierungsentwurf eine Stellungnahme abgegeben und diese im Juli 2019 an zuständige Bundestagsabgeordnete gesandt.

Hervorzuheben an der Neuregelung sind insbesondere die folgenden Punkte:

Anspruchsberechtigung der Gewerkschaften

Der bvdm lehnt die Ergänzung einer Anspruchsberechtigung von Gewerkschaften ausdrücklich ab. Diese birgt zunächst Missbrauchspotenzial: In Zeiten sinkender Streikbereitschaft könnte ein Unternehmen unter Umständen zukünftig einer Vielzahl von Abmahnungen – als neues Arbeitskämpfungsmittel – gegenüberstehen. Wegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Landgerichte für Rechtsstreitigkeiten, mit denen ein Anspruch nach dem UWG geltend gemacht wird, würde des Weiteren eine Rechtsweg- und damit Kompetenzersplitterung auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts drohen. Arbeitsrechtliche Angelegenheiten sollten ausschließlich von den Arbeits- und Sozialgerichten entschieden werden, wo die fachspezifischen Kompetenzen vorhanden sind.

Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften und gesetzliche Informations- und Kennzeichnungspflichten

Auf der anderen Seite berücksichtigt der Regierungsentwurf einige wesentliche Kritikpunkte des bvdm und enthält insbesondere eine Regelung, mit der den Sorgen kleiner Unternehmen vor kostenpflichtigen Datenschutzabmahnungen Rechnung getragen wird.

Zwar schließt der Entwurf Abmahnungen durch Wettbewerber wegen angeblicher datenschutzrechtlicher Verstöße nicht explizit aus. Jedoch soll der Anspruch auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen (d.h. insbesondere Anwaltskosten) zumindest für Mitbewerber ausgeschlossen sein, die Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz durch Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen abmahnen. Der bvdm bewertet diese Regelung als klaren Schritt in die richtige Richtung, weist in seiner Stellungnahme jedoch darauf hin, dass eine Klarstellung im UWG, wonach Abmahnungen durch Wettbewerber wegen angeblicher datenschutzrechtlicher Verstöße generell ausgeschlossen sind, vorzugswürdig wäre.

Des Weiteren sieht der Regierungsentwurf vor, dass Mitbewerber auch in Bezug auf abgemahnte Verstöße gegen gesetzliche Informations- und Kennzeichnungspflichten, die im elektronischen Geschäftsverkehr oder in Telemedien begangen wurden, keinen Anspruch auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen geltend machen können. Beispiele für Kennzeichnungs- und Informationspflichten sind unter anderem Impressumspflichten oder die Pflicht zur Widerrufsbelehrung. Der bvdm begrüßt diese Regelung ausdrücklich. Damit werden Abmahnungen insoweit die finanziellen Anreize genommen. Durch die Konkretisierung der Verstöße wird der Forderung des bvdm nach klaren Regelungen an dieser Stelle Rechnung getragen.

Schließlich soll auch die Vereinbarung einer Vertragsstrafe für Mitbewerber bei einer erstmaligen Abmahnung der oben genannten Verstöße ausgeschlossen sein. Auch diese Regelung begrüßt der bvdm in seiner Stellungnahme grundsätzlich, da insoweit Abmahnungen, die allein das Ziel der Generierung von Vertragsstrafen verfolgen, die Grundlage entzogen wird.

Schutz mittelständischer Betriebe

Keine Abschwächung der AGB-Kontrolle

Der Koalitionsvertrag sieht vor, das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen auf den Prüfstand zu stellen. Das Ziel lautet: mehr Rechtssicherheit für „innovative Geschäftsmodelle“. Der bvdm hat sich gemeinsam mit zahlreichen anderen Verbänden in der „Initiative pro AGB-Recht“ klar für den Schutz marktschwächerer Unternehmen und gegen eine Abschwächung der AGB-Kontrolle ausgesprochen.

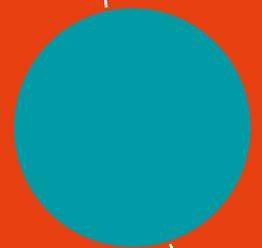
Kleine und mittelständische Unternehmen, die Vertragsbedingungen ihres Vertragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptieren müssen, sollen nach dem Koalitionsvertrag zwar im bisherigen Umfang durch das AGB-Recht geschützt bleiben. Allerdings ist vollkommen unklar, wie kleine und mittelständische Unternehmen zu definieren sind.

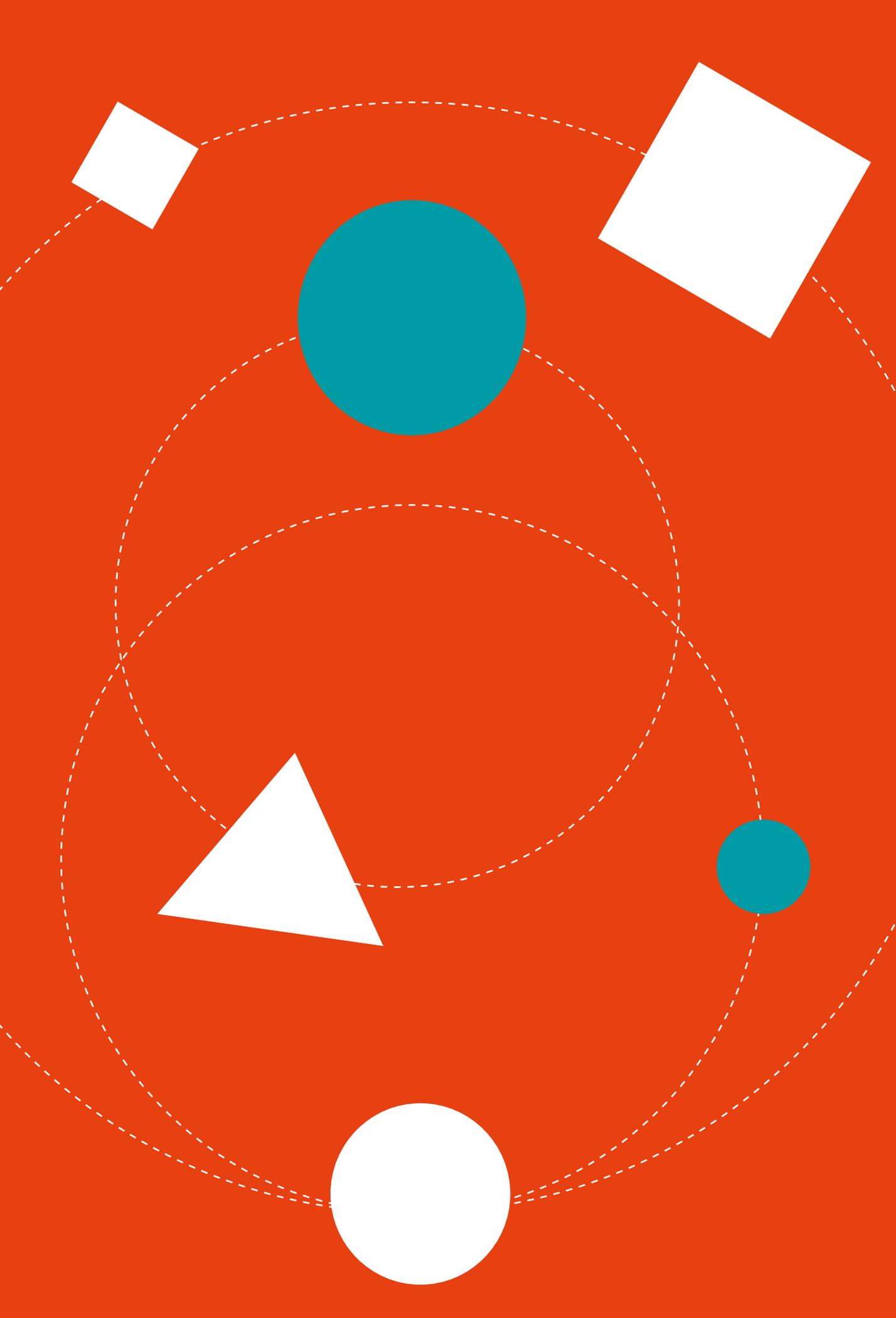
Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der auch das BMJV angehört, befasst sich mit der weiteren Prüfung des Reformvorhabens und ist über die Widerstände der „Initiative pro AGB-Recht“ informiert. Der bvdm wird sich auch weiterhin entschieden gegen eine Abschwächung der AGB-Kontrolle und für den Schutz kleiner und mittelständischer Betriebe stark machen.

Bildung

Die Corona-Pandemie führt branchenübergreifend zu einem drastischen Rückgang bei den angebotenen Ausbildungsstellen. Trotzdem bleibt die duale Berufsausbildung die nachhaltigste Methode, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Durch die Ende 2019 in Kraft getretenen Verordnungen der Medienfortbildungen und die initiierte Voruntersuchung über eine Neuordnung des Mediengestalters Digital und Print stellt der Bildungspolitische Ausschuss sicher, dass die Attraktivität für eine berufliche Aus- und Weiterbildung in der Druck- und Medienbranche gewährt bleibt.





Weniger Auszubildende in der Druck- und Medienwirtschaft

Ausbildungs- statistik 2019

Die Zahl der Neuverträge in den Druck- und Medienberufen ist stark rückläufig. In 2019 wurden 4.213 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, das sind 564 Auszubildende weniger als 2018, ein Minus von 11,8 Prozent. Die Gesamtausbildungsverträge über alle drei Lehrjahre haben sich um 4,3 Prozent auf 11.579 Ausbildungsverhältnisse verringert.

Bei allen Ausbildungsberufen der Branche ist ein Rückgang zu verzeichnen. Besonders stark sind die Medientechnologen betroffen, wobei die Neuverträge bei den Medientechnologen Druckverarbeitung gegenüber dem Vorjahr um 27,0 Prozent am stärksten zurückgingen. Bei den Medientechnologen Druck war ein Rückgang um 16,1 Prozent, beim Siebdruck um 15,1 Prozent zu verzeichnen. Überraschend ist, dass beim Mediengestalter Digital und Print die Neuverträge um 284 Berufsanfänger (-9,2 Prozent) sanken.

Damit hat sich der leichte Aufwärtstrend bei den Berufsanfängern der letzten zwei Jahre nicht fortgesetzt. Bei der im Frühjahr 2019 durchgeführten Umfrage des bvdM zur Ausbildungssituation gaben nur noch 65 Prozent der befragten Unternehmen an, dass sie ausbilden würden, ein Minus von 13 Prozentpunkten gegenüber 2018. Als Hauptgründe werden ausbleibende oder ungeeignete Bewerber genannt. Auch ist die Bereitschaft gesunken, leistungsschwächere Jugendliche auszubilden. Der erforderliche Mehraufwand zahlt sich laut Unternehmen in der Regel nicht aus. Daher sind die Unternehmen in Zukunft noch mehr gefordert, die Attraktivität der Druck- und Medienberufe aufzuzeigen, um geeignete Bewerber zu finden.

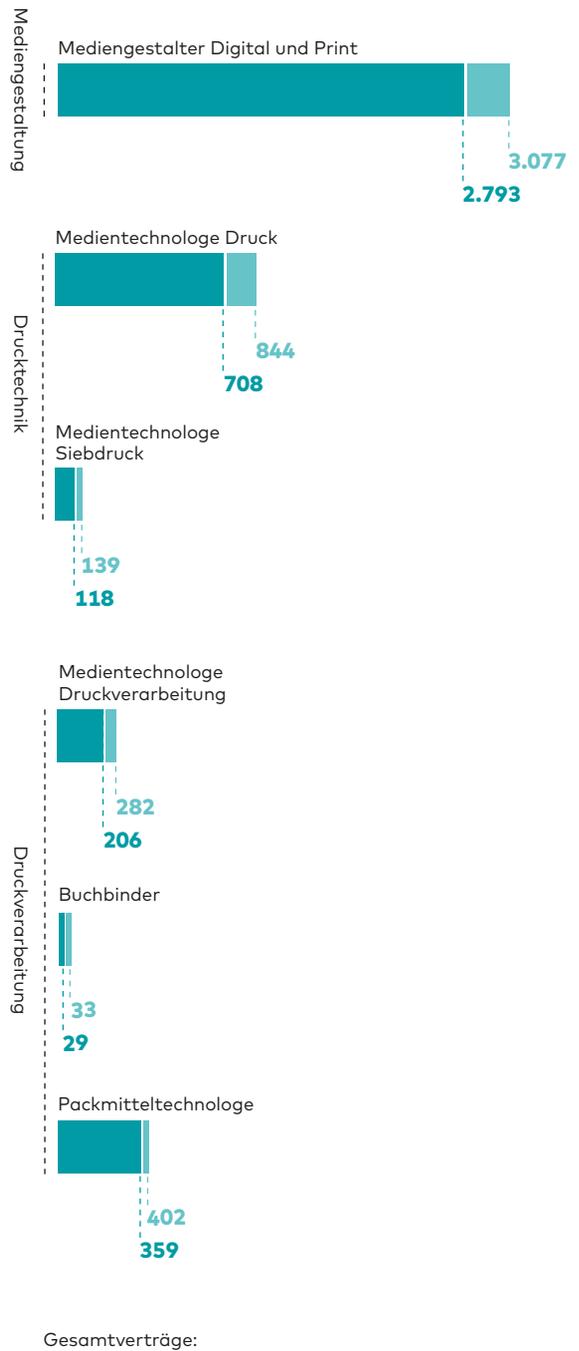
Durch den Rückgang der Ausbildungsplatzsuchenden und das steigende Angebot an Ausbildungsplätzen in der Branche ist es umso wichtiger, die individuellen Vorteile des eigenen Unternehmens hervorzuheben. Ausbildung ist weiterhin die nachhaltigste Methode, um den Fachkräftemangel zu verhindern und die Zukunft des Unternehmens zu sichern.

Eignungstests erfreuen sich bei den Jugendlichen hoher Akzeptanz, da sie ihnen die Möglichkeit geben, unabhängig von ihren Schulnoten beurteilt zu werden.

Unterstützung bieten die Verbände Druck und Medien durch einen Relaunch der Informationsflyer zu den Ausbildungsberufen, die weiterhin verfügbaren Motive der Nachwuchskampagne „Gestochen scharf – Perfekt veredelt“ sowie durch diverse Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung. Eine weitere Möglichkeit ist die Schulung der Azubis zu Influencern für die Nachwuchsgewinnung oder der Einsatz als Azubi-Botschafter bei der zuständigen IHK. Um vorab das Niveau der Bewerber zu testen, können Mitgliedsunternehmen Online-Eignungstests zu Vorteilsbedingungen bei ihren Verbänden beziehen. Diese Tests erfreuen sich bei den Jugendlichen hoher Akzeptanz, da sie ihnen die Möglichkeit geben, unabhängig von ihren Schulnoten beurteilt zu werden.

Durch die aktualisierten Medienfortbildungsverordnungen zum Medienfachwirt und Industriemeister Fachrichtung Printmedien, die dem neu eingeführten Niveau des Bachelor Professional entsprechen, werden attraktive Aufstiegsmöglichkeiten angeboten. Auch die ab 1. Juni 2020 geltende tarifliche Vergütung mit 976,12 Euro im ersten Lehrjahr liegt deutlich über der Mindestausbildungsvergütung von 515 Euro und ist somit ebenfalls ein Argument für eine Ausbildung in der Druck- und Medienindustrie.

Neu abgeschlossene Verträge in der Druck- und Medienwirtschaft im 1. Ausbildungsjahr 2018/2019



70 Jahre Zentral- Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA)

1949 gründeten Arbeitgeber und Gewerkschaft den ZFA mit dem Ziel, das Ausbildungs- und Prüfungswesen im grafischen Gewerbe sowie in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie gemeinsam zu gestalten. Seither wurden den technologischen Veränderungen in der Branche folgend zahlreiche gewerblich-technische Berufe neu geschaffen, reformiert oder zusammengefasst.

Rund 150 Ehrenamtliche aus Berufsschulen und Unternehmen engagieren sich derzeit in den Aufgabenerstellungsausschüssen.

Die bundeseinheitliche Prüfungsaufgabenerstellung durch den ZFA garantiert Chancengleichheit sowie die Wahrung des geforderten Qualitätsstandards. Rund 150 Ehrenamtliche aus Berufsschulen und Unternehmen engagieren sich

derzeit in den Aufgabenerstellungsausschüssen. Jährlich erarbeiten sie Prüfungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfungen der Ausbildungsberufe unserer Branche. Auch bei Neuordnungen von Aus- und Weiterbildungsverordnung sind zahlreiche Ehrenamtliche als Sachverständige aktiv.

Darüber hinaus versorgt der ZFA Auszubildende mit allen wichtigen Informationen rund um die Ausbildung, digital auf seiner Webseite und analog mit dem jährlich erscheinenden Druck- und Medien-Abc. Über die Plattform der Mediencommunity können die Azubis auf Wikis und Lexika zugreifen und sich gemeinsam in Lerngruppen auf die Prüfungen vorbereiten. Lehrende und Ausbilder nutzen ebenfalls die Angebote der Mediencommunity.

Durch die Teilnahme an von der Bundesregierung geförderten Projekten erforscht der ZFA mit Projektpartnern den zukünftigen Einsatz digitaler Tools in der Berufsbildung. Die Projekte SAL und SVL haben mit der Schaffung eines Autorenwerkzeuges für die Erstellung und Bearbeitung von virtuellen Lerninhalten auch branchenübergreifend große Beachtung gefunden. In dem aktuellen Projekt Inklusion in der Produktion (InProD²) sollen digitale und barrierekompensierende Hilfestellungen für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt werden.

In der zum 70. Jubiläum publizierten Festschrift werden die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des ZFA dargestellt.

Die Broschüre steht kostenfrei als PDF zur Verfügung: ► zfamedien.de/downloads/ZFA/70_Jahre_ZFA_Festschrift.pdf



Teilnehmer der ZFA-Sitzung am 5. November 2019 in Erfurt.

Abschluss-
veranstaltung
SVL 2020,
Fraunhofer
Forum Berlin.



Projekt Social Virtual Learning 2020

Zum Abschluss des Projektes Social Virtual Learning 2020 (SVL 2020) fand am 11. September 2019 eine Konferenz im Fraunhofer Forum Berlin statt. In verschiedenen Vorträgen wurden Ergebnisse, praktische Anwendungen und ein Ausblick der im Rahmen des Projektes entwickelten virtuellen Lernanwendungen dargestellt.

25 Bildungseinrichtungen nutzen bereits die freien Lerninhalte zu verschiedenen Themen.

Das Projekt SVL 2020 baute auf die Vorgängerprojekte Social Augmented Learning (SAL) und Social Virtual Learning (SVL) auf. Im Rahmen des ersten Projekts

SAL wurden durch Augmented Reality die Abläufe in einer Druckmaschine auf Tablets oder Smartphones visualisiert. So können Azubis die oft im Verborgenen ablaufenden Prozesse besser verstehen und durch interaktive Übungen Handlungskompetenzen erlernen. Mittels eines Autorenwerkzeuges können Ausbilder und Auszubildende eigene Inhalte erstellen und bearbeiten.

Das Anschlussprojekt Social Virtual Learning (SVL) hat die Anwendung um eine Virtual-Reality-Lernumgebung erweitert. Dies ermöglicht ein interaktives Eingreifen in eine virtuelle Druckmaschine und stellt somit einen Mehrwert für das handlungsorientierte Lernen dar.

Das Abschlussprojekt Social Virtual Learning 2020 (SVL 2020) hat das Autorenwerkzeug sowie den Import von CAD-Daten optimiert. Darüber hinaus stand der Transfer der Projektergebnisse in andere Berufsfelder im Vordergrund.

Aktuell stehen für den Druckbereich Lernmodule zu den Themen Farbverlauf und seitliche Verreibung, Druck und Druckabwicklung, Lackierung und Bogenlauf/Bogenwendung sowie Schnellschneider zur Verfügung, zum Projektende kam das Modul Flexodruck hinzu.

Für alle Akteure der dualen Ausbildung sind die Lernmodule kostenfrei. 25 Bildungseinrichtungen setzen diese bereits für ihren Unterricht ein.

Um die nachhaltige Nutzung und Weiterentwicklung der Projektergebnisse von SVL 2020 sicherzustellen, wurde ein Konsortium, bestehend aus VR-Interessierten verschiedener Branchen und Institutionen, ins Leben gerufen.

Weitere Informationen zu SVL 2020:

► social-augmented-learning.de

50 Jahre Berufsbildungs- gesetz (BBiG)

„Dies ist ein kleiner Schritt für einen Menschen, aber ein riesiger Sprung für die Menschheit“, waren die berühmten Worte von Neil Armstrong, der vor 50 Jahren, am 20. Juli 1969, als erster Mensch den Mond betrat.

Ein großer Schritt für die Berufsbildung trat nur wenige Wochen später am 1. September 1969 in Kraft: das Berufsbildungsgesetz, kurz BBiG.

Bereits im Mittelalter wurde ausgebildet. Dabei regelten die Handwerkszünfte die praktische Ausbildung und führten auch schon Abschlussprüfungen durch. Der Lehrling wurde von seinem Meister unterrichtet, wohnte in der Regel auch bei ihm und musste Lehrgeld an den Meister zahlen. Im 19. Jahrhundert wurden die ersten Berufsschulen gegründet, die Unterricht im Zeichnen und in bedeutsamen naturwissenschaftlichen Fächern gaben. Der Besuch erfolgte an Sonntagen und am Feierabend.

Durch das Berufsbildungsgesetz gibt es einheitliche Regelungen.

Die Industrialisierung und die neue arbeitsteilige Produktion, begleitet von der Berufs- und Gewerbefreiheit, brachten das alte System der

Zünfte zu Fall. Zunächst erhielten die Handwerkskammern die Verantwortung über die Berufsausbildung. Die Anforderungen an die Ausbildungsberufe in der Industrie wurden von den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden festgelegt. Allerdings fehlten einheitliche Regelungen, um eine gerechte Ausbildung für alle zu gewährleisten.

In der Druckindustrie wurde bereits 1920 eine Lehrlingsordnung für das „Deutsche Buchdruckgewerbe“ von den Tarifvertragsparteien, also der Gewerkschaft und dem Arbeitgeberverband, erschaffen.

1949 gründeten sie den Zentral-Fachausschuss für die Druckindustrie (ZFA) und beauftragten diesen mit der Lösung fachlicher Fragen rund um die Berufsbildung und die Erstellung bundeseinheitlicher Prüfungsaufgaben. Dieses einzigartige Modell hatte Vorbildfunktion für das 1969 eingeführte Berufsbildungsgesetz.

Durch die Einführung des Berufsbildungsgesetzes gibt es bundesweit einheitlich geltende Regelungen zur Berufsbildung. Darunter fallen neben der beruflichen Erstausbildung auch die Fortbildung und Umschulung. Für alle anerkannten Ausbildungsberufe (zurzeit gibt es 326) der dualen Ausbildung regelt das Gesetz unter anderem folgende Fragen:

- Ausbildungsverhältnisse
- Prüfungswesen
- Abnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen

Dabei wird genau festgelegt, welche Eignungen ein Betrieb vorweisen muss, um ausbilden zu dürfen. Ebenso muss ein Ausbilder bestimmt werden, der persönlich und fachlich geeignet ist. Auch die Rechte und Pflichten des Auszubildenden werden festgelegt, so haben die Auszubildenden beispielsweise ein Anrecht auf eine Vergütung und die kostenlose Bereitstellung von Arbeitsmitteln zur Erreichung der Ausbildungsziele. Auf der anderen Seite haben die Auszubildenden eine Sorgfaltspflicht gegenüber dem Unternehmen. Das bedeutet, dass alle übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen sind und Weisungen Folge zu leisten ist. Und natürlich ist bei der dualen Berufsausbildung der Besuch der Berufsschule vorgeschrieben.

Weitere Informationen zum BBiG finden Sie unter dem Link: bmbf.de/de/das-berufsbildungsgesetz-bbig-2617.html

Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG)

Folgende Änderungen sind zum 1. Januar 2020 unter anderem in Kraft getreten:

- Die Mindestausbildungsvergütung beträgt für alle 2020 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im ersten Lehrjahr 515 Euro, im zweiten 608 Euro und im dritten 695 Euro. Sind aber für die Berufe andere tarifliche Ausbildungsvergütungen ausgehandelt, dann gelten diese. Bei den Berufen in der Druck- und Medienindustrie liegen die tariflichen Ausbildungsvergütungen mit 976,12 Euro im ersten Ausbildungsjahr ab dem 1. September 2020 weit über der Mindestausbildungsvergütung.
- Die „Aufstiegsfortbildung“ wird zur „höherqualifizierenden Berufsbildung“. Dadurch soll die Gesamtheit der Fortbildungen erfasst werden, die die berufliche Handlungsfähigkeit erweitern und somit einen beruflichen Aufstieg ermöglichen.
- Es werden drei Fortbildungsstufen mit den neuen Bezeichnungen „Geprüfter Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ eingeführt. Der Industriemeister Fachrichtung Printmedien oder Medienfachwirt entspricht dem Niveau der zweiten Stufe und somit dem Bachelor Professional.
- Die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung, die bisher Personen in besonderen Lebensumständen vorbehalten war, steht nun allen Auszubildenden offen, sofern das Einverständnis des Ausbildungsbetriebs vorliegt. Die Arbeitszeit soll, bei entsprechender Verlängerung der Ausbildungszeit, um maximal 50 Prozent gekürzt werden dürfen.
- Prüfungsdelegationen können von der zuständigen Stelle für die Abnahme von einzelnen Prüfungsleitungen gebildet werden. Dies kann zur Entlastung des Prüfungsausschusses beitragen und sicherstellen, dass spezielles Fachwissen kompetent abgeprüft werden kann.
- Ehrenamtliche Prüfer sind für die Durchführung von Prüfungen freizustellen, sofern keine wichtigen betrieblichen Gründe entgegenstehen. Alle Auszubildende haben Anspruch auf einen freien Arbeitstag vor ihrer schriftlichen Abschlussprüfung.

Das neue Berufsbildungsgesetz kann unter dem nachfolgenden Link heruntergeladen werden: ▶ [bmbf.de/publikationen/](https://www.bmbf.de/publikationen/)

Druck&Medien Awards 2019

Die ORT Medienverbund GmbH gewinnt den bvdm-Award als bester Ausbildungsbetrieb

Die ORT Medienverbund GmbH deckt an fünf Standorten nahezu alle Leistungsbereiche der modernen

Marken- und Produktkommunikation ab. In der Ausbildung erhalten die Jugendlichen einen berufsübergreifenden Einblick in alle Aufgabenfelder, indem sie abteilungs- und standortübergreifend in eigenverantwortlichen Projekten zusammenarbeiten. Dabei wird ihnen Raum für individuelle Entwicklung gewährt und ihre Talente und Fähigkeiten werden individuell gefördert.

Das beste Beispiel für ein solches Projekt ist die eingereichte Bewerbung der Auszubildenden des ORT Medienverbunds für den bvdm-Award „Ausbildungsbetrieb des Jahres“. Die Nachwuchskräfte entwickelten eigenständig die Inhalte sowie die Präsentation in einer haptisch ansprechenden und aufwendig produzierten Box, die mit einer Broschüre und einer Videocard crossmedial bestückt wurde. Die monatelange Planung und der engagierte Einsatz haben sich gelohnt, so die Jury.

Die Preisverleihung erfolgte im Rahmen des jährlich stattfindenden Druck&Medien Awards am 24. Oktober 2019 in Berlin.

*Die Gewinner des Druck&Medien Awards 2019 in der Kategorie „Bester Ausbildungsbetrieb des Jahres“:
v.l.n.r. Ruth Moschner (Moderatorin),
Dr. Paul Albert Deimel (bvdm),
Franziska Formanske, Valerie Horst,
Yves Clever, Jonas Müller und
Dirk Schuster (Geschäftsführer
Ort Medienverbund GmbH).*

Foto: Andreas Schwarz



Azubi-Botschafter

Unterwegs im Namen ihrer Branche

Viele Jugendliche haben kurz vor ihrem Schulabschluss noch keinen konkreten Berufswunsch und ziehen daher auch nicht die aussichtsreichen Perspektiven einer dualen Ausbildung in Betracht. Ist eine Ausbildung das Richtige für mich? Was kommt dabei auf mich zu und wie komme ich überhaupt zu einem Ausbildungsplatz?

Die besten Antworten auf diese Fragen können Auszubildende selbst geben. Sie kennen aus eigener Erfahrung die Herausforderungen, die sich bei der Berufswahl stellen und können sich noch gut in ihren Entscheidungsprozess zurückversetzen. Gleichzeitig haben sie schon einige Erfahrung in Berufswahl, Bewerbung und Arbeitswelt gesammelt, die sie weitergeben können. Schülerinnen und Schüler, die noch unentschlossen sind, profitieren von den Informationen aus erster Hand und erhalten authentische Unterstützung für ihre Berufswahl.

Azubi-Botschafter/innen gehen in Schulklassen und stellen ihren Beruf vor. Dabei erzählen sie, wie sie dazu gekommen sind, was sie in ihrem Beruf machen und welche Karrieremöglichkeiten es gibt. Und natürlich beantworten sie Fragen der Schüler.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen IHK.



Jessica Sturm, Teilnehmerin im Skill „Print Media Technology“, nach der Siegerehrung.

Foto: WorldSkills Germany

Nach den WorldSkills ist vor den WorldSkills

Bei den 45. Berufsweltmeisterschaften im August 2019 in Kasan, Russland, traten 1.350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 60 Nationen in 65 Disziplinen gegeneinander an. Für Deutschland gewannen Jessica Sturm aus Marktoberdorf im Skill „Print Media Technology“ und Anton Chertkov aus Osnabrück im Skill „Graphic Design Technology“ eine Exzellenzmedaille und verpassten nur knapp einen Podiumsplatz. Der bvdM unterstützte über die „100-Jahre-Gebrüder-Schmidt-Stiftung“ die deutschen Vertreter bei den Weltmeisterschaften mit einem großzügigen Reisekostenzuschuss.

Vom 19. bis 22. Oktober 2020 werden bei den WorldSkills Germany in Wiesloch bei der Heidelberger Druckmaschinen AG die besten Medientechnologen/innen Druck und die besten Mediengestalter/innen Digital und Print gesucht, die Deutschland bei den 46. WorldSkills 2021 in Shanghai, China, vertreten.

Informationen zu Teilnahmebedingungen und Anmeldung finden Sie unter ► zfamedien.de/worldskills/

Voruntersuchungen Gestalter immersiver Medien und Mediengestalter

Augmented und Virtual Reality haben längst den Bereich der Gamingbranche verlassen und werden für Marketingzwecke oder die Beschulung eingesetzt. Daher verlangen Agenturen und Vorstufenbetriebe nach ausgebildeten Fachkräften. Bei einem Workshop des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) im Juni 2019, an dem neben Experten/innen aus unterschiedlichen

Agenturen und Vorstufenbetriebe verlangen zunehmend nach ausgebildeten Fachkräften für Augmented und Virtual Reality.

Branchen auch der bvdM teilnahm, wurde deutlich, dass seitens der Unternehmen ein Bedarf für eine Ausbildung im Bereich der sogenannten immersiven Medien vorhanden ist, aber es derzeit keine berufliche Ausbildungsmöglichkeit in diesem Bereich gibt. Daher stellten die Sozialpartner an das

BMWi einen Antrag auf eine Voruntersuchung. Dem wurde stattgegeben und der bvdM in den Sachverständigenrat berufen.

Im Rahmen der Studie des BIBB „Berufsbildung 4.0 – Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen“ wurde auch der Mediengestalter Digital und Print untersucht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass eine Untersuchung der möglichen Implementierung der Bereiche Augmented und Virtual Reality in das Berufsbild sinnvoll wäre.

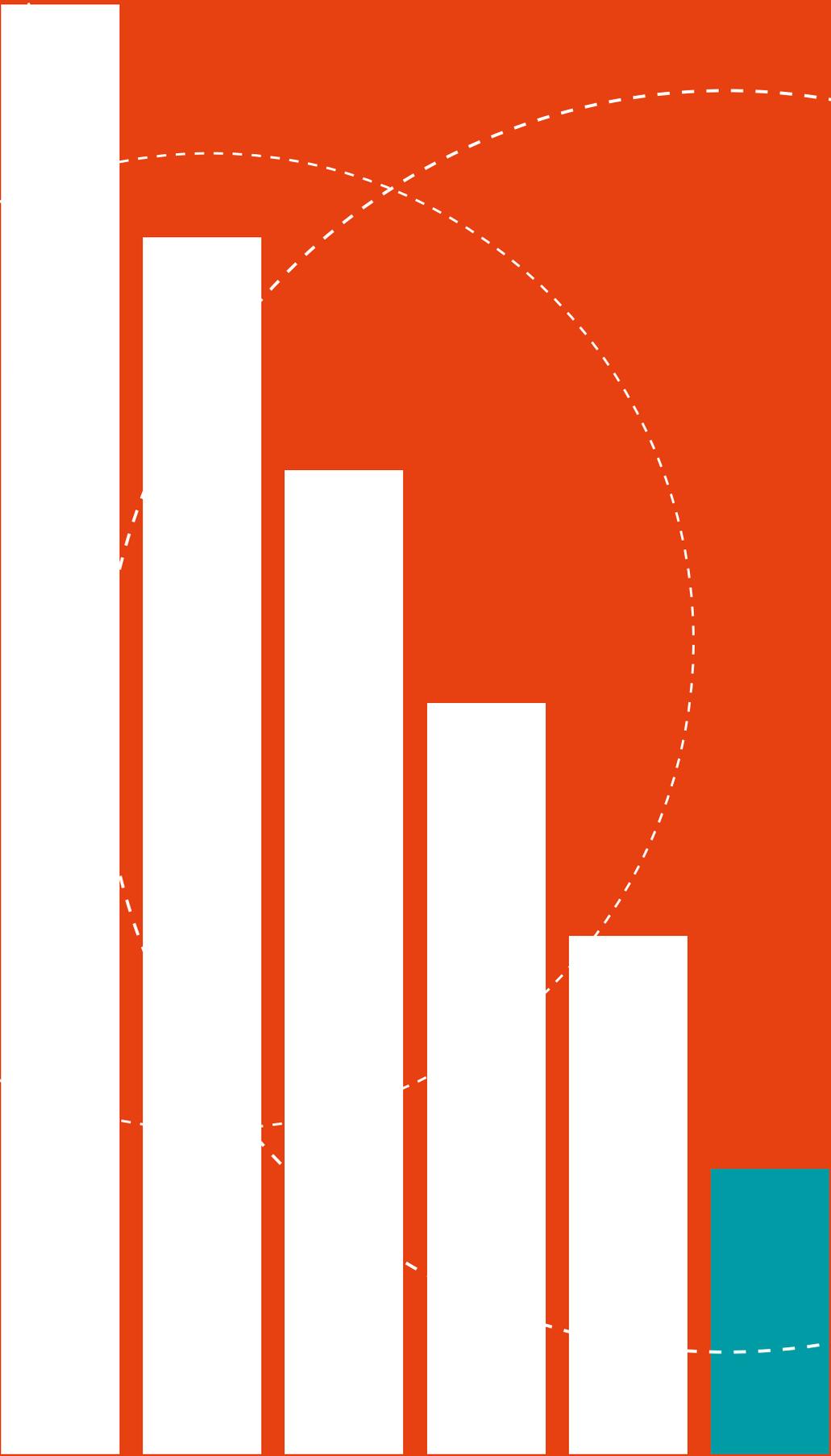
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat auf Initiative der Sozialpartner das BIBB mit einer Voruntersuchung zu einem Novellierungsbedarfs der Ausbildungsverordnung Mediengestalter/in Digital und Print beauftragt.



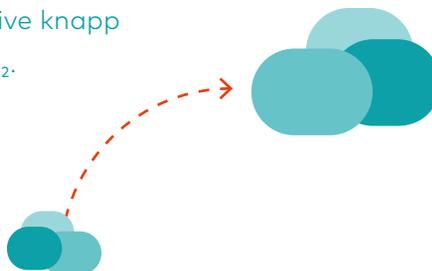
Umwelt

Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind zentrale und wichtige Themen in unserer heutigen Gesellschaft. Die Druck- und Medienverbände sehen es daher als ihre Aufgabe an, Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, indem sie die Verbandsmitglieder umfassend beraten und auf dem Weg zu ökologisch verträglichem Handeln kompetent begleiten.

Der Einsatz nachhaltig gewonnener und umweltverträglicher Rohstoffe und Produktionsmittel, aber auch der effiziente Einsatz von Energie steht dabei im Fokus. Mit der Klimainitiative der Druck- und Medienverbände gelingt es bereits seit über zehn Jahren, Unternehmen beim klimaneutralen Drucken zu unterstützen.



Im Jahr 2019 kompensierten
Unternehmen der
Klimainitiative knapp
25.200t CO₂.



Klimaschutz – die Branche weiter auf Vormarsch

Forscher warnen seit Jahrzehnten, dass sich die Durchschnittstemperatur erhöht, das Waldbrandrisiko steigt und Stürme und Dürren zunehmen. Genau das zeigt sich gerade weltweit, der Klimawandel ist Wirklichkeit. Wer schnelles Handeln einfordert, ist also keineswegs hysterisch, sondern realistisch. Und wer meint, unsere Wirtschaft könnte sich Maßnahmen zum Klimaschutz nicht leisten, sollte sich vergegenwärtigen, welche Kosten die Auswirkungen des Klimawandels bereits verursachen.

Die Verbände Druck und Medien bieten Unternehmen mit der branchenspezifischen Klimainitiative bereits seit zehn Jahren die Möglichkeit, ihre unternehmens- und produktionsbezogenen CO₂-Fußabdrücke transparent zu berechnen und zu kompensieren.

Die Mitglieder der Klimainitiative gehen aber noch weiter, und das macht die Initiative so nachhaltig, dass das Bundesumweltministerium sie – als Einzige dieser Art – unterstützt: Über Energieeffizienzaudits oder ein Energiemanagement analysieren die Unternehmen ihre Energie- und Ressourceneinsätze und erhalten dadurch entscheidende Hinweise zu noch effizienterem Arbeiten. Das ist nicht nur gut fürs Klima, sondern auch fürs Geschäft.

Die Klimainitiative der Druck- und Medienverbände steht so auch weiterhin im Mittelpunkt des Interesses vieler Druckereien. Denn das dreistufige Modell der Initiative bietet den Druckereien belastbare Ergebnisse und für die Kommunikation mit ihren Kunden verlässlichen Rückhalt. Im Jahr 2019 kompensierten Unternehmen mit der Klimainitiative knapp 25.200 Tonnen CO₂. Damit hat sich die Menge in den letzten drei Jahren annähernd verdoppelt.



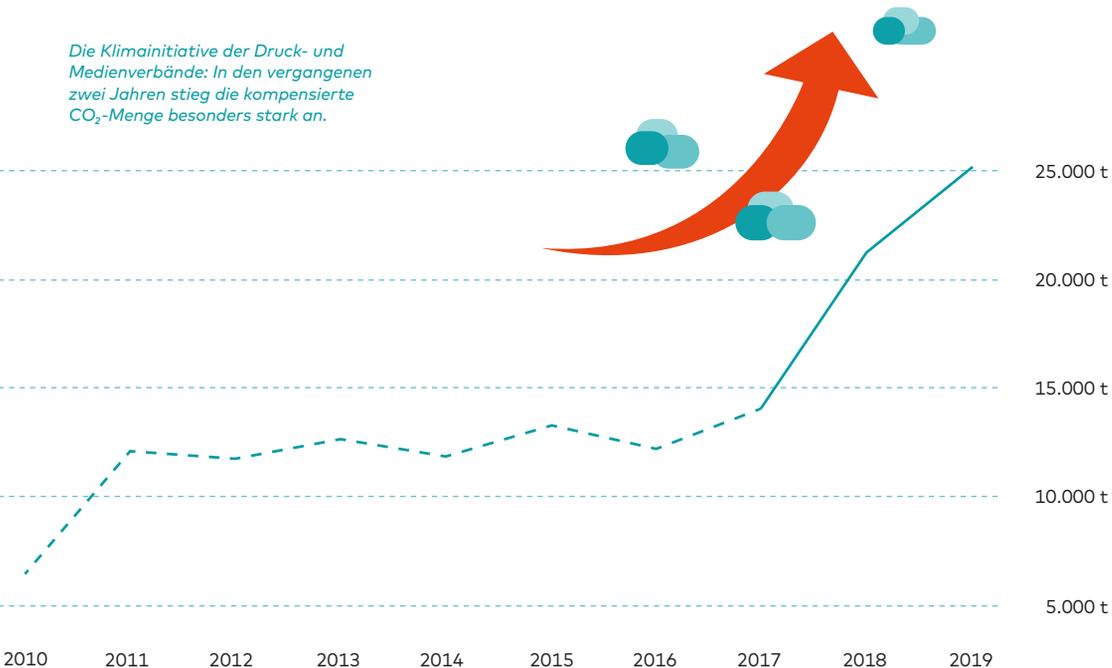
Diese Urkunde hat der bvdM als Auszeichnung für die Kompensation seines Unternehmensfußabdruckes erhalten.

bvdM arbeitet klimaneutral

Der Bundesverband Druck und Medien arbeitet seit 2017 klimaneutral. Dazu berechnet der bvdM seinen CO₂-Fußabdruck mithilfe des CO₂-Rechners der Verbände Druck und Medien und kompensiert diesen mit der finanziellen Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen im Projekt „Effiziente Kocher“ in Mali.

Der CO₂-Rechner der Verbände ermöglicht Unternehmen sowohl eine produktbezogene Emissionsermittlung als auch die Berechnung des unternehmensbezogenen CO₂-Fußabdruckes. Davon hat der bvdM 2019 erneut Gebrauch gemacht und alle betriebsbezogenen Energieflüsse (sogenannte Scope 1+2 des Greenhouse-Gas-Protocols) vom täglichen Weg der Mitarbeiter zum Büro über Strom- und Heizenergie bis hin zu Geschäftsreisen berechnet.

Die Klimainitiative der Druck- und Medienverbände: In den vergangenen zwei Jahren stieg die kompensierte CO₂-Menge besonders stark an.



BVT-Merkblatt Oberflächenbehandlung mit organischen Lösemitteln

bvdm setzt sich im Sevilla-Prozess für die Interessen der Industrie ein

Unter der geltenden EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED) sind die Merkblätter der besten verfügbaren Techniken (BVT/BREF), die zuvor bei der Genehmigung von immissionsschutzrechtlichen Anlagen lediglich zu berücksichtigen waren, verbindlich. Die darin enthaltenen Vorgaben für Industrieanlagen werden auf europäischer Ebene im sogenannten „Sevilla-Prozess“ erarbeitet, um einheitliche Umweltstandards und faire Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU zu fördern. Da die Inhalte der BVT-Schlussfolgerungen in die nationalen Gesetzgebungen Einzug halten, können damit erhebliche Auswirkungen auf die Druckindustrie einhergehen.

Bereits 2014 hat der langjährige Überarbeitungsprozess des BVT-Merkblattes für die Oberflächenbehandlung unter Verwendung von organischen Lösemitteln begonnen, der nun fast abgeschlossen ist. Im November 2018 wurde der letzte zur Kommentierung freigegebene Entwurf vorgelegt, zu dem der bvdm schriftlich und in der Anhörung mündlich Stellung bezogen hat.

Der bvdm vertritt in diesem Dokument die relevanten Fragestellungen der betroffenen Drucktechnologien Heatset-Rollenoffset-, Flexo- und Tiefdruck. In der zuletzt abgegebenen Stellungnahme kritisierte der bvdm insbesondere den Vorstoß, die Messhäufigkeit für NO_x und CO von derzeit dreijährig auf jährlich festzusetzen. Mit Unterstützung der deutschen Delegation konnte der bvdm zwar erwirken, dass zumindest eine Fußnote eine Öffnung für die deutsche Umsetzung ermöglicht. Europäischer Konsens konnte bei den Messintervallen jedoch nicht gefunden werden.

Die Veröffentlichung des BVT-Merkblattes und der entsprechenden Schlussfolgerungen im europäischen Amtsblatt steht noch aus. Der Fachbereich Umwelt + Sicherheit des bvdm hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen, die auf die Veröffentlichung folgende Umsetzung in nationales Recht ebenfalls zu begleiten. Dafür hat Deutschland vier Jahre Zeit.

Druckversuche im Coldset-Offsetdruck mit alternativen Druckfarben

Immer wieder diskutiert die Branche über Mineralölgehalte in Altpapier und deren Übergang in Lebensmittel, wenn die Altpapiere als Basis für Lebensmittelverpackungen dienen.

Aus Sicht des Umweltbundesamtes (UBA) lassen sich diese Gehalte im Altpapier am effektivsten reduzieren, wenn an ihrer wesentlichen Quelle, den mineralöhlhaltigen Druckfarben im Coldset-Offsetdruck (Zeitungsdruck), angesetzt wird. Das UBA hat in einem Langzeitversuch daher Projektgelder für Druckversuche mit Druckfarben ohne Mineralölbestandteile an Zeitungsrotationen zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf die unterzeichnete Selbstverpflichtung der AGRAPA, den Altpapierkreislauf sowohl quantitativ als auch qualitativ zu verbessern, steht der bvdm dem Projekt unterstützend bei.

Der Bundesverband beobachtete bei dem Forschungsvorhaben die Fragen rund um das Untersuchungsdesign genau und setzte sich für sinnvolle Untersuchungsparameter ein. Ungeachtet seiner konstruktiven Beteiligung am UBA-Forschungsvorhaben vertritt der bvdm dabei die Haltung, dass keine ausreichend gesicherten toxikologischen Befunde zu Mineralölen aus Druckfarben vorliegen, dass Messverfahren zum Nachweis der Mineralöle nicht ausreichend reproduzierbare Ergebnisse liefern und auch die Verhältnismäßigkeit der Forderung, nur deutschlandweit auf alternative Druckfarben umzustellen, bedacht werden muss.

Das UBA hat die Projektergebnisse in einem großen Fachgespräch im September 2019 vorgestellt und konnte zeigen, dass nur in wenigen getesteten Farbkonstellationen der Druck über einen Zeitraum von drei Wochen möglich war. Das Fachgespräch hat aber auch Klärungsbedarf offengelegt, hinsichtlich des Einflusses, den der Aufbau der Druckfarbenbehälter auf die Viskosität der Farbe hat. Die Farben sind mehrfach vor dem Einführen in die Druckmaschine eingetrocknet, sodass kein Pumpen in die Farbwerke mehr möglich war.

Um die Ergebnisse auf eine breitere Basis zu stellen, strebt das UBA ein Folgeprojekt an. Hierbei soll mindestens eine weitere Zeitungsdruckerei mit anderer Bauweise der Farbwerke die Verdruckbarkeit der mineralölfreien Druckfarben testen.

Der Bundesverband beobachtete bei dem Forschungsvorhaben die Fragen rund um das Untersuchungsdesign und setzte sich für sinnvolle Parameter ein.

Der Beauftragte für Umweltschutz und Arbeitssicherheit der Tiefdruckerei führte die Mitarbeiter der EU-Kommission durch den Betrieb (hier Formherstellung der Tiefdruckzylinder), um die Besonderheiten im Tiefdruck zu veranschaulichen.



bvdm achtet auf anwendbare Kriterien beim EU-Umweltzeichen „EU Ecolabel“

Das EU Ecolabel für bedrucktes Papier ist seit 2012 ein anerkannter Standard für Umweltschutz und Qualität.

Es steht dafür, dass die Nachhaltigkeit eines Produktes hinsichtlich seiner Erzeugung, Anwendung und Rezyklierbarkeit bewertet wurde.

Dabei zählt nicht nur die Umweltfreundlichkeit der eingesetzten Rohstoffe (Recyclingpapieranteil), sondern das Label stellt auch Anforderungen an die Energieeffizienz bei der Herstellung und definiert verbotene und erlaubte Inhaltsstoffe mit Höchstgrenzen. Der Kriterienkatalog muss fortlaufend an den Stand der Technik angepasst werden und wird daher alle vier Jahre seitens der EU-Kommission bestätigt oder angepasst.

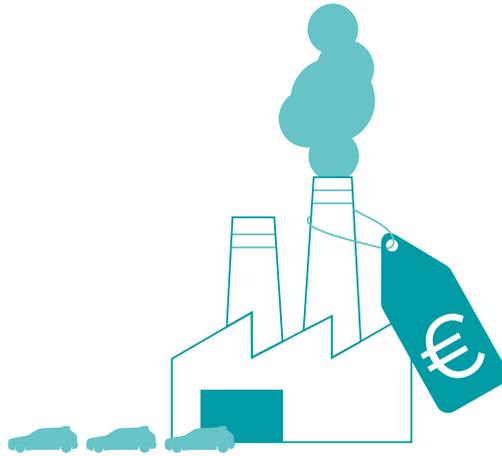
Die Forderungen
treten voraussichtlich
2021 in Kraft.

Hierfür wurde eine komplett neue EU-Arbeitsgruppe innerhalb der Kommission gegründet. Damit diese eine adäquate Bewertung von Druckerzeugnissen überhaupt vornehmen kann, organisierte der bvdm zwei Besichtigungen deutscher Druckereien. Diese fanden bereits 2018 in einer Heatset-Rollenoffset-Druckerei und in einer Tiefdruckerei statt.

Die von der Kommission erarbeiteten Entwürfe zum EU-Ecolabel für bedrucktes Papier hat der bvdm mit zwei Stellungnahmen kritisiert und immer wieder an die Anwendbarkeit appelliert. Die eingebrachten Forderungen sind seitens der Kommission berücksichtigt worden und treten nun voraussichtlich 2021 in Kraft.

Der technische Leiter führt die Mitarbeiter der EU-Kommission durch die Heatset-Rollenoffsetdruckerei und zeigt technische und qualitative Anforderungen, die beim Drucken zu berücksichtigen sind.





Ausstoß von CO₂ bekommt einen Preis

Die Bundesregierung wird ab 2021 eine CO₂-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr einführen.

Über einen nationalen CO₂-Emissionshandel erhält so der Ausstoß von Treibhausgasen beim Heizen und Autofahren einen Preis. Bundestag und Bundesrat haben der Einführung eines nationalen Zertifikatehandels für Brennstoffemissionen zugestimmt. Nach langem Hin und Her einigten sich Bund und Länder im Mai 2020 auf höhere Einstiegspreise für die zu erwerbenden „Verschmutzungsrechte“ in Form von Zertifikaten.

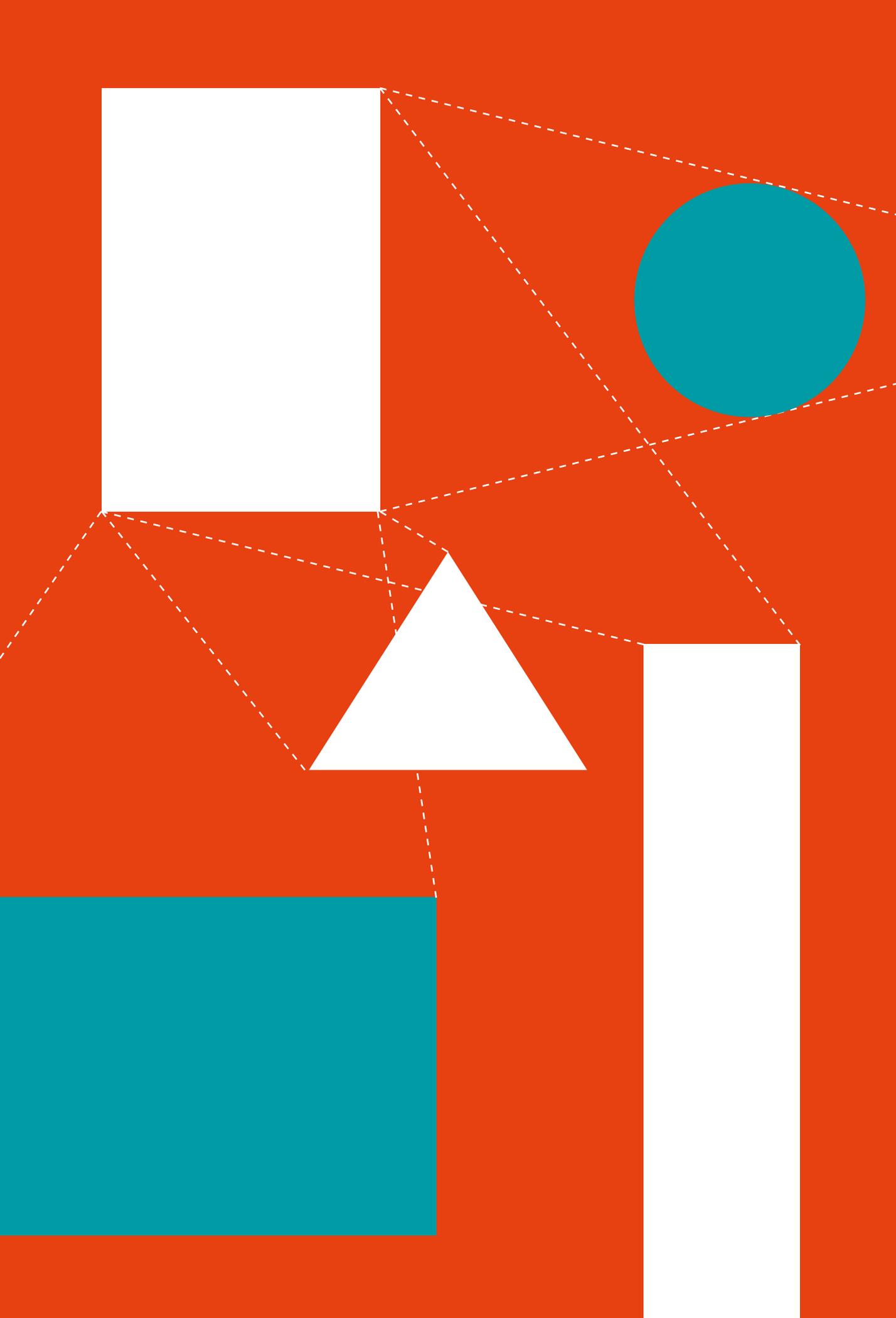
**bvdm informiert mit einer
Hilfestellung**

Der bvdm beobachtet das politische Geschehen rund um den Klimaschutz sehr genau und hat seine Mitglieder umfassend über das zugrundeliegende neue Brennstoffemissionshandelsgesetz informiert. Die Druck- und Medienunternehmen erhielten zudem ein Rechentool, mit dem sie für ihre individuellen Verbräuche die zu erwartenden Mehrbelastungen oder auch Entlastungen errechnen können.

Technik + Forschung

Der digitale Wandel stellt Druck- und Medienunternehmen vor große Aufgaben. Kundenindividuelle Massenfertigung, Cloud-Technologien, Plattform-Ökonomie und künstliche Intelligenz bestimmen heute die Diskussion. Innovationskultur und Prozessdenken definieren maßgeblich den Unternehmenserfolg, die Strategie entscheidet über die Technologie.

Der Ausschuss Technik + Forschung schafft wichtige Grundlagen für Produktions- und Geschäftsprozesse, die auch in den komplexen Wertschöpfungsnetzwerken des Digitalzeitalters funktionieren. Engagiert und partnerschaftlich zugleich vertritt er die Branche in Normungs- und Forschungsgremien sowie gegenüber Interessenvertretern der Zulieferer und der Kunden.



Auszüge aus der bvdM-Publikation zur Druckindustrie 4.0 wurden auch in mehrteiligen Beiträgen der Fachpresse publiziert.



Digitalstrategie entwickeln

Kein Geschäftsmodell ohne Digitalstrategie – keine Digitalstrategie ohne Geschäftsmodell

Mit enormer Dynamik verändern digitale Technologien Unternehmen, Märkte und die Gesellschaft. Auch Druck- und Mediendienstleister müssen Strategien entwickeln, wie sie die Herausforderungen der digitalen Transformation meistern und einen möglichst großen Nutzen aus den neuen Möglichkeiten ziehen. Je nach gewählter Geschäftsstrategie fallen die Antworten zwangsläufig höchst individuell aus. Aber eins steht fest: Eine Geschäftsstrategie, welche die Konsequenzen der digitalen Transformation unberücksichtigt lässt, wird scheitern.

Die Publikation „Druckindustrie 4.0 – Impulse zur Strategieentwicklung für Druck- und Mediendienstleister“, die der bvdM mit Unterstützung des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) Ende 2018 herausgegeben hat, erfreut sich reger Nachfrage. In einer sechsteiligen Artikelserie veröffentlichte der *Deutsche Drucker* vom April bis Oktober 2019 Auszüge daraus. Anfang 2020 druckte dann auch Polens führende grafische Fachzeitschrift *Poligrafika* zwei Beiträge aus der Serie, welche die Konsequenzen des digitalen Wandels für Geschäftsmodelle, Produkte und Kundenbeziehungen der Druck- und Medienunternehmen beleuchten.



Durch den Treffpunkt Innovation führte Matthias Tietz, Geschäftsführer der Rheinisch-Bergischen Druckerei in Düsseldorf, Vorsitzender des bvdm-Ausschusses Technik + Forschung und bvdm-Vizepräsident.



Harry Belz, bvdm-Experte für Produktionsprozesse und der Kopf des Treffpunkt Innovation.

Digitaler Wandel braucht Visionen

Was aber zeichnet in diesem Kontext erfolgreiche Geschäftsmodelle aus? Mit welchen Methoden lassen sich Marktchancen erkennen und neue Produkte und Dienstleistungen schaffen? Wo lässt sich künstliche Intelligenz heute schon gewinnbringend einsetzen und welche Aufgaben wird sie künftig in der Druck- und Medienwirtschaft übernehmen können? Welcher Stellenwert kommt dabei den Beschäftigten zu, und was bedeutet das für die Führung? Diese Fragen bildeten den roten Faden für die Vorträge und Podiumsgespräche beim Treffpunkt Innovation, der am 7. und 8. November 2019 rund 130 Teilnehmer inspirierte, neue Wege zu gehen.

Robert Dembinski, Lensing Druck, Jens Meyer, printX-media Süd, Daniel Ackermann, Saxoprint, und Steven Müller, E. Michaelis & Co. KG, zeigten auf, wie sich Logistik im Unternehmen verbessern lässt. Bisweilen muss dazu auch mal ein Auftrag abgelehnt werden, wenn er keinen standardisierten Logistik-Prozess erlaubt.





Martin Talmeier vom Hasso-Plattner-Institut brachte System in den Methoden-Baukasten und warb für „trial and error“ in kleinen Schritten.



Dr. Paul Albert Deimel, Hauptgeschäftsführer des bvdm, suchte mit André Limburg von Insight International Management Consultants und Dr. Just Miels von der BG ETEM die ideale Führungskraft im KI-Zeitalter. Dabei waren sie sich nicht immer einig.

Innovation ist mehr als neue Hard- und Software

Innovation hat weniger mit Technik zu tun als mit Menschen. Denn es kommt auf Ideen und Prozesse an. So schafft künstliche Intelligenz zwar keine neuen Produkte, aber das Potenzial, mit KI den Geschäftserfolg zu steigern, ist riesig. Ein Beispiel dafür liefert der Internetriese Amazon, der mit dem Hinweis „Kunden, die diesen Artikel gekauft haben, kauften auch ...“ ein Drittel seines Umsatzes generiert. Auch etwas bewusst nicht zu tun, kann sich langfristig als rentable Strategie erweisen. Wenn bestimmte Kundenwünsche den digitalen Workflow ausbremsen, ist es manchmal besser, den Auftrag abzulehnen. Einig waren sich die Teilnehmer darüber, dass es in Kundengesprächen weniger um Preise gehen darf, sondern heute mehr denn je die Ziele im Mittelpunkt stehen müssen, die Kunden mithilfe von Druck- und Mediendienstleistungen erreichen wollen und können.

bvdm fordert faire Datenökonomie

Daten sind das Öl des 21. Jahrhunderts.

Unternehmen, die ihr Leistungsangebot mit datenbasierten Dienstleistungen anreichern, schaffen oft einen wertvollen Zusatznutzen für ihre Kunden. Zugleich besteht die Gefahr, dass Datenmonopole Verbraucher ebenso wie kleine und mittelständische Unternehmen massiv benachteiligen. Der bvdm setzt sich daher im Interesse der Druck- und Medienunternehmen für eine faire Datenökonomie ein.

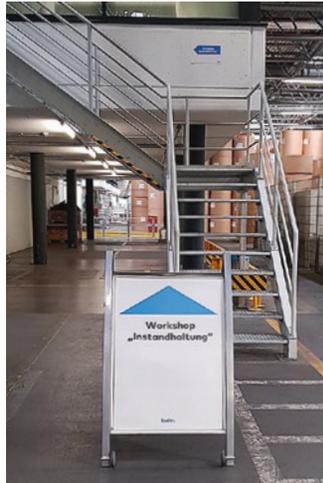
In Druckereien mit modernen Maschinenparks generieren die Steuerung und die Sensoren der eingesetzten Maschinen und Aggregate während der Produktion fortlaufend Daten. Die Fähigkeit, online auf diese Informationen nahezu in Echtzeit zuzugreifen und dabei die Daten mehrerer Druckereien miteinander zu verknüpfen, verschafft den Systemherstellern gänzlich neue Einblicke in die Produktionsprozesse ihrer Kunden. Das versetzt sie in die Lage, die angeschlossenen Druckereien mit zusätzlichen Dienstleistungen an sich zu binden: Datenbasierte Serviceangebote wie die vorbeugende Wartung (Predictive Maintenance), eine automatisierte Verbrauchsmaterial-Logistik oder benchmarkgestützte Prozessoptimierungen lassen sich in bisher nicht gekannter Qualität realisieren.

Ein ähnliches Problem stellt sich für Druck- und Medienunternehmen, die ihre Leistungen über Online-Vertriebsplattformen anbieten. Solche Plattformen eröffnen auch kleinen Druckereien oder Spezialanbietern einen vergleichsweise einfachen Zugang zu einem großen Kreis potenzieller Käufer. Jedoch können Nachteile entstehen, wenn Marktplätze keinen diskriminierungsfreien Zugang gewähren, Plattformbetreiber ihre eigenen Angebote bevorzugen oder Verkäufer daran gehindert werden, die Plattform zu wechseln, weil keine Möglichkeit besteht, wichtige Daten – etwa ein aufgebautes Bewertungsprestige – zu anderen Plattformen zu portieren.

Eine faire Datenökonomie erfordert daher, dass die Hersteller von Produktionssystemen und die Plattformbetreiber kein Exklusivrecht auf den Datenzugang beanspruchen können, sondern Datenschnittstellen mit einem einheitlichen offenen Format für die Daten zur Verfügung stellen müssen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Systeme und Plattformen durch die Druck- und Medienunternehmen entstehen. Letztlich muss der Nutzer, durch dessen Geschäft die Daten fortlaufend entstehen, auch die Verfügungsmacht über die Daten erhalten. Gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) wirkt der bvdm auf entsprechende rechtliche Regelungen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hin und setzt sich für offene Schnittstellenstandards ein.

Eine faire Datenökonomie erfordert, dass die Hersteller von Produktionssystemen und die Plattformbetreiber Datenschnittstellen mit einem einheitlichen offenen Format für die Daten zur Verfügung stellen müssen.

Druckereien können von solchen Leistungen einerseits profitieren, andererseits aber in gefährliche Abhängigkeiten von einzelnen Systemherstellern geraten. Denn in der Regel haben heute nur die Hersteller uneingeschränkter Zugang zu den generierten Daten und bestimmen somit allein, wer welche Prozessdaten erhält. Solche Datenmonopole hindern Druckereien daran, die Daten aus der Druckproduktion zu nutzen, um Dritte mit datenbasierten Services zu beauftragen oder – auch gemeinsam mit Partnerunternehmen – eigenständig Nutzen daraus zu ziehen.



*Immer nah an der Technik:
Die Workshops „Instandhaltung“ fanden jeweils in einem Zeitungshaus statt.*

Herausforderungen der Zeitungsproduktion meistern

Beim Zeitungsdruck kann schon eine ungeplante Produktionsunterbrechung von Minuten die pünktliche Auslieferung gefährden. Zeitungsdruckereien stehen damit täglich aufs Neue vor der Herausforderung, ihren Produktionsprozess absolut reibungslos und ausfallsicher zu gestalten.

Workshop Instandhaltung

Um die ständige Verfügbarkeit der Produktionssysteme zu gewährleisten, bedarf es einer sorgfältig organisierten Wartung und Instandhaltung. Das ist heute wichtiger denn je, da angesichts der angespannten Lage auf dem Zeitungsmarkt die installierten Maschinen immer länger betrieben werden müssen, bevor sie ersetzt werden können. Gleichzeitig jedoch reduzieren die traditionellen Zulieferer Kapazitäten oder verschwinden vom Markt. Ersatzteile werden abgekündigt, Services eingestellt, wichtige Ansprechpartner wandern ab. Mehr und mehr ist deshalb die Problemlösungskompetenz in den Zeitungshäusern selbst gefragt.

Da hilft es ungemein, von den Erfahrungen anderer Zeitungshäuser lernen zu können. Um einen Erfahrungsaustausch zwischen den Instandhaltungsabteilungen von Zeitungsdruckereien zu ermöglichen, lud der bvdm im Juli 2019 erstmals zu einem Workshop „Instandhaltung“ ein, an dem sich 21 Experten aus 10 Unternehmen beteiligten. Ein zweiter Workshop im November 2019 fand mit 26 Teilnehmern aus 13 Druckereien noch größere Resonanz.



Lebhafter Erfahrungsaustausch – auch in den Workshop-Pausen.

Themen der Workshops waren unter anderem Herausforderungen bei der Instandhaltung von Weiterverarbeitungsaggregaten sowie Eigenentwicklungen der Teilnehmer zur vorbeugenden Wartung. Außerdem identifizierten die Teilnehmer Dienstleister für Instandsetzungsarbeiten und alternative Beschaffungsquellen für Ersatzteile. Der Workshop bot den Instandhaltungsexperten vor allem die Möglichkeit, Kontakte zu Kollegen aus anderen Zeitungshäusern zu knüpfen und sich in einer offenen Gesprächsatmosphäre gegenseitig bei technischen Fragen zu unterstützen. Ein dritter Workshop ist bereits geplant. Um den konstruktiven Austausch zwischen den Workshop-Terminen fortzusetzen, wurde ein Verteiler eingerichtet, der auch genutzt wird, um sich gegenseitig kurzfristig mit Ersatzteilen zu unterstützen.

Richtlinien Zeitungsbeilagen

Um eine störungsfreie Produktion zu gewährleisten, reicht es nicht aus, lediglich die Druck- und Verarbeitungsprozesse der Zeitung selbst zu optimieren. In der Regel enthalten Zeitungen Beilagen, die nicht auf der Zeitungsrotation gedruckt, sondern aus anderen Druckereien zugeliefert werden. Ob sich die Beilagen im hochautomatisierten Fertigungsprozess der Zeitungsdruckereien problemlos einstecken lassen, hängt wesentlich davon ab, wie die Beilagen beschaffen sind und ob sie in geeigneter Weise verpackt, gekennzeichnet und angeliefert wurden.

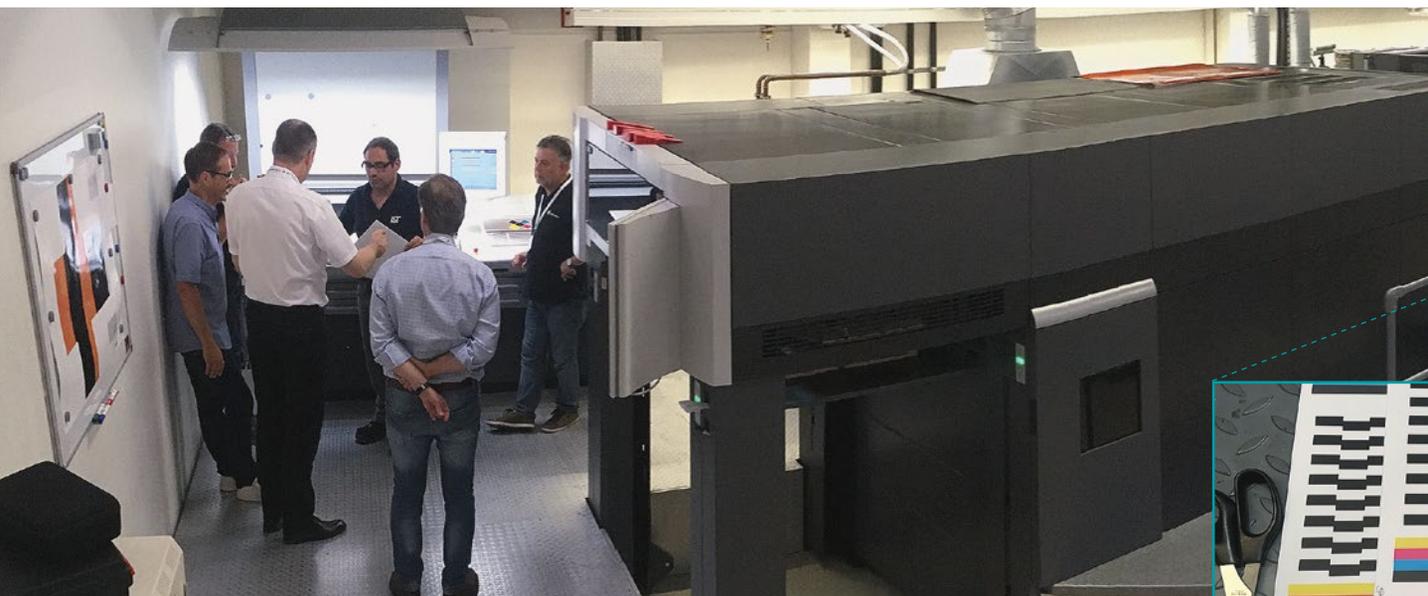
So gefährden beispielsweise zu leichte Beilagen, verschränkte Stapel oder unklare Angaben auf dem Lieferschein die zeitkritische Verarbeitung und verursachen Zusatzaufwand oder Qualitätsprobleme.

Die bvdM-Publikation „Technische Richtlinien: Fremdbeilagen in Tageszeitungen“ benennt die Anforderungen an Beschaffenheit, Verpackung und Anlieferung für eine reibungslose Verarbeitung der Beilagen. Sie dient somit als Verständigungsmittel zwischen den an der Beilagenwerbung beteiligten Unternehmen: den Zeitungs-/Anzeigenblatt-Druckereien und -Verlagen, den Beilagenkunden und ihren Agenturen sowie den Druckereien, welche die Beilagen produzieren und zuliefern.

Die Richtlinie, die zuletzt im Jahr 2014 erschien, wird derzeit grundlegend überarbeitet. Unter dem neuen Titel „Richtlinie: Beilagen in Zeitungen und Anzeigenblättern“ gilt sie künftig ausdrücklich auch für Beilagen in Zeitungen und zeitungartigen Produkten, die nicht täglich erscheinen. Denn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine qualitätssichere und wirtschaftliche Beilagenverarbeitung sind ungeachtet der Erscheinungsweise identisch.

*Große Resonanz:
Die 26 Teilnehmer
des 2. Workshops
„Instandhaltung“ mit
Workshop-Leiter
Harry Belz (hintere Reihe,
ganz links).*





Produktion der Druckproben für die Untersuchung der Verbrauchersicherheit von UV-Drucken.

Versuchsreihe zur Ermittlung der gerade ausreichenden Druckfarbenhärtung für die Druckproben.

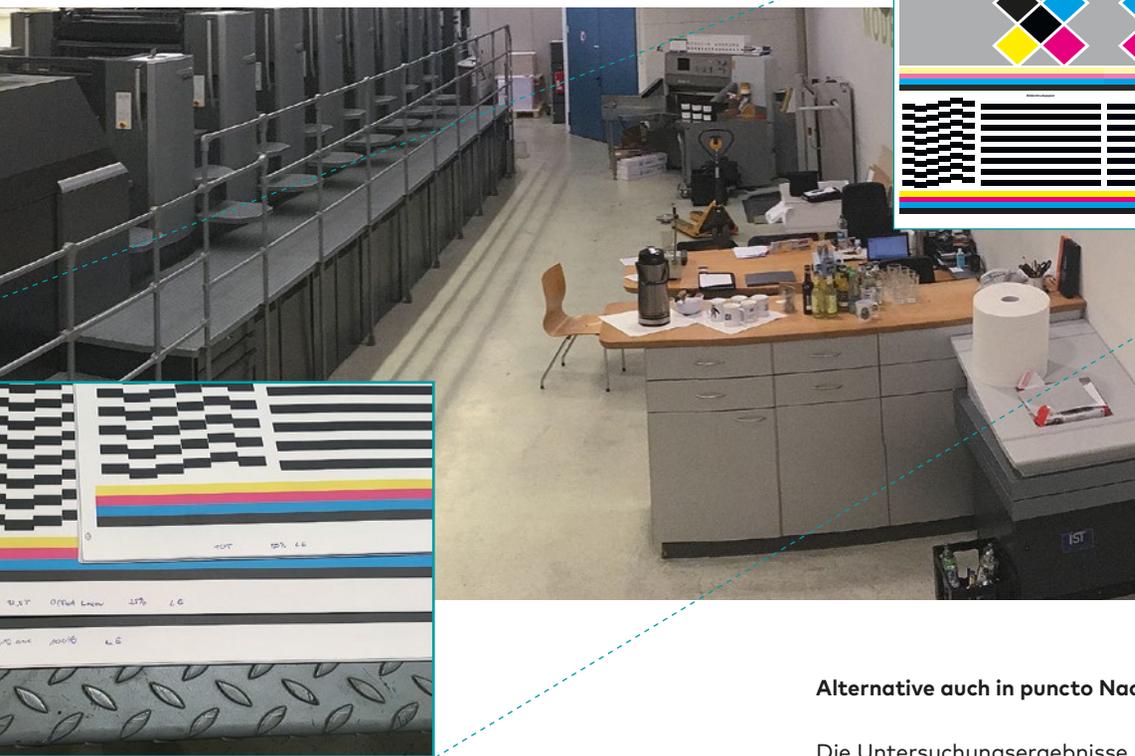
UV-Druck im Faktencheck

Verbrauchersicherheit bestätigt, gute Deinking-Ergebnisse möglich

Der UV-Bogenoffsetdruck fand jahrzehntelang fast ausnahmslos im Verpackungsdruck und zum Bedrucken von Folien Anwendung. Vor etwa einer Dekade erweiterten Niedrigenergie- und LED-UV-Strahler das Einsatzspektrum auf Zeitschriften und Akzidenzen. Seitdem nutzen immer mehr Druckereien die zahlreichen Vorteile der schlagartigen Härtung der UV-Druckfarben. Gleichwohl wird die Technologie unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit kontrovers diskutiert. Während die Befürworter den niedrigeren Energieeinsatz im Vergleich zum konventionellen Druck mit Dispersionslackierung herausstellen, argumentieren die Gegner, UV-Druckprodukte seien im Hinblick auf das Papierrecycling und die Verbrauchersicherheit problematisch. Nun kann in Bezug auf die Verbrauchersicherheit definitiv Entwarnung gegeben werden, und auch beim Thema Recycling gibt es erfreuliche Nachrichten.

Härtung ändert Eigenschaften

Ungehärtete UV-Druckfarben sind beim Kontakt mit Haut, Augen oder Schleimhäuten gesundheitsschädlich, da sie reaktive Acrylate und Fotoinitiatoren enthalten. Beschäftigte in Druckereien, die mit den Druckfarben arbeiten, schützen sich mit geeigneter Ausrüstung und sicherem Verhalten. UV-Strahlen härten die gedruckte Farbschicht noch in der Druckmaschine. Dabei vernetzen sich (polymerisieren) ihre Inhaltsstoffe zu großen Molekülen, von denen kein Gesundheitsrisiko mehr ausgeht. Entgegen der Auffassung von UV-Anwendern und Experten der Zulieferindustrie äußern Kritiker des UV-Drucks jedoch Zweifel an der Sicherheit für Verbraucher: Die Drucke könnten auch in einem nicht vollständig durchgehärteten Zustand ausgeliefert werden, ohne dass dies für die Druckerei oder die Nutzer der Druckprodukte erkennbar sei. Für beide Standpunkte fehlte bislang jedoch der letzte Beweis.



Alternative auch in puncto Nachhaltigkeit

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen, dass UV-Druckprodukte gefahrlos genutzt werden können. Das gilt selbst, wenn die gedruckte Farbschicht zwar gerade mechanisch beständig, aber nicht vollständig durchgehärtet ist. Dass bei jedem Untersuchungsschritt vom jeweils ungünstigsten Fall ausgegangen wurde – angefangen beim gedruckten Sujet über die für die Härtung gewählte UV-Strahlendosis bis hin zu den bei der Bewertung herangezogenen Grenzwerten – schafft zusätzliche Sicherheit für die Praxis.

Anlass zu Optimismus besteht im Übrigen für das Recycling von UV-Druckprodukten. Die Druckfarbenindustrie bemüht sich intensiv darum, die Deinkbarkeit der UV-Druckfarben zu verbessern. Für bestimmte Kombinationen von UV-Druckfarben und Papieren ließ sich bereits eine Qualität der Deinking-Ergebnisse nachweisen, die der konventioneller Druckfarben in nichts nachsteht. Angeregt vom Runden Tisch UV-Druck des bvdM läuft seit Januar 2019 ein vom Bundeswirtschaftsministerium gefördertes Forschungsprojekt, das bis Ende 2020 neue Erkenntnisse über die Voraussetzungen bringen soll, unter denen sich UV-Druckprodukte gut deinken lassen.

So gelingt es Schritt für Schritt, Vorbehalte gegen den UV-Druck abzubauen und die Strahlenhärtung auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit als echte Alternative zur konventionellen Druckfarbentrocknung zu etablieren.

Chemische Analyse sorgt für Klarheit

Ein AnalySELabor und ein auf Gefahrstoffbewertungen spezialisiertes Institut erhielten deshalb den Auftrag, zu klären, ob UV-Druckerzeugnisse auch dann unbedenklich sind, wenn die UV-Strahlerleistung entgegen der üblichen Praxis so niedrig wie möglich gewählt wird, um ein gerade ausreichend gehärtetes Druckprodukt zu erzeugen. Zu bewerten war ein übliches Anwendungsszenario: Ein Leser liest eine Publikation und feuchtet dabei seine Finger mit dem Mund an, um besser umblättern zu können. Um den Mund- und Hautkontakt zu simulieren, wurden die Drucke mit genormten Testflüssigkeiten abgewischt und die Flüssigkeiten anschließend auf die übertragenen Druckfarben-Bestandteile hin untersucht.

Das Ergebnis: Die wenigsten der in den UV-Druckfarben enthaltenen Stoffe ließen sich in den Testflüssigkeiten überhaupt finden. Selbst bei den drei Acrylaten und zwei Fotoinitiatoren, die nachgewiesen werden konnten, lagen die gefundenen Mengen oft unterhalb der Bestimmungsgrenze (kleinste Konzentration, die präzise bestimmt werden kann). In allen Fällen aber wurden die Grenzwerte für die Verbrauchersicherheit weit unterschritten.

Vorteile durch Branchenstandards

Unternehmen, die unter hohem Wettbewerbsdruck stehen, sind besonders gefordert, Alleinstellungsmerkmale zu entwickeln. Mit innovativen Produkten und Dienstleistungen können Druck- und Medienunternehmen dem existenzbedrohenden Preiskampf ausweichen, bestehende Kundenbeziehungen festigen und neue aufbauen.

Doch so bedeutend auf der Ertragsseite die Individualität des Leistungsangebotes sein mag, auf der Kostenseite sind oft Standards der Schlüssel zum Erfolg. Standardisierte Schnittstellen und Prozesse erleichtern die Zusammenarbeit. Ohne lange Diskussion wissen alle, was sie voneinander erwarten können und was genau zu tun ist. Standards verhindern, dass bei Routineaufgaben das Rad jedes Mal neu erfunden werden muss. Das gilt sowohl im Unternehmen als auch unternehmensübergreifend.

Branchenstandards bilden – bei allen Unterschieden der Geschäftsmodelle – ein gemeinsames Fundament für die erfolgreiche Arbeit. Sie entstehen in einem mehr oder weniger formalisierten Rahmen, in dem Organisationen mit gleichgerichteten Interessen zusammenarbeiten. Der bvdM bietet den Mitgliedsunternehmen der Druck- und Medienverbände dafür geeignete Foren an. Die Ergebnisse werden beispielsweise in Form von Richtlinien publiziert, welche die Zusammenarbeit der Druck- und Medienunternehmen mit ihren Kunden und Zulieferern vereinfachen.

Darüber hinaus vertritt der bvdM die Interessen der Mitgliedsunternehmen in den Normungsgremien des DIN (Deutsches Institut für Normung) und der ISO (Internationale Organisation für Normung), die zurzeit unter anderem die Norm ISO 12647-2, den Standard zur Prozesssteuerung im Offsetdruck, überarbeiten.

Im CIP4-Konsortium (CIP4 steht für International Cooperation for the Integration of Processes in Prepress, Press and Postpress) arbeitet der bvdM an Spezifikationen für den XJDF-Standard mit, der Druckprodukte und die Prozesse zu ihrer Herstellung beschreibt. Die aktuellen Projekte befassen sich mit den Spezifikationen für die elektronische Auftragsabwicklung zwischen Kunde und Druckerei (Automated Print Procurement ICS sowie PrintTalk) und dem Austausch von Qualitätsdaten (Quality Control ICS).

Auf der Kostenseite sind oft Standards der Schlüssel zum Erfolg.

bvdm-Richtlinie zur Druckmaschinenabnahme international im Einsatz

Die bvdm-Richtlinie „Technische Abnahme von Bogenoffsetdruckmaschinen“ bietet Käufern und Verkäufern von Druckmaschinen ein zeitgemäßes Regelwerk, um die Eignung von Neu- und Gebrauchtmachines zur qualitativ hochwertigen Druckproduktion zu überprüfen.

Die Richtlinie wurde 2018 grundlegend überarbeitet und hat sich inzwischen bei zahlreichen Druckmaschinenabnahmen bewährt. Mit der aktuellen Ausgabe 2019, die lediglich kleinere redaktionelle Änderungen enthält, erschien die Richtlinie erstmals auch in englischer Sprache. Sie ist nunmehr auf dem besten Wege, sich als internationaler Branchenstandard für die Druckmaschinenabnahme zu etablieren.

Bewährtes Instrument zur Absicherung von Maschineninvestitionen: Die bvdm-Abnahmerichtlinien.



Öffentlichkeits- arbeit

Die Vielfalt von Printprodukten, ihre Stärken und ihre Wirkung sind unvergleichlich. Die Druck- und Medienwirtschaft ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Und auch wenn es eine „alte“ Industrie ist – stets geht sie mit der Zeit, ist ihr manchmal sogar voraus und gehört auch heute zu den modernsten weltweit.

Diese Botschaften kommunizieren wir kontinuierlich auf allen Kanälen in die breite Öffentlichkeit. Dazu kommt immer mehr auch das Thema Nachhaltigkeit. Denn hier braucht sich Print nicht zu verstecken. Druckprodukte sind so viel grüner als viele meinen.

Und selbstverständlich hält die Presseabteilung die Branche über alle für sie relevanten Themen auf dem Laufenden: Dazu gehören Wirtschaftszahlen, Tarifverhandlungen, technische Entwicklungen, bildungspolitische Fragen sowie wichtige gesetzliche Neuerungen im Bereich Sozialpolitik und Unternehmensrecht. Letzteres in Zeiten von Corona umso mehr.



Klappern gehört zum Handwerk

Print wirkt. Print sorgt für Umsatz, Einschaltquoten, Käufer, Wähler, Gäste, Marktanteile, Mieter, Nutzer und Besucher. Und die deutschen Druck- und Medienunternehmen gehören zu den modernsten weltweit: Qualität und Geschwindigkeit der hiesigen Produktionen sind auf höchstem Niveau – von Auflage 1 im Digitaldruck über den Offset bis zur Millionenaufgabe im Tiefdruck.

Pressearbeit

In Pressemitteilungen, kurz, knapp, fundiert und für die eilige Arbeit der Medien aufbereitet liefert der bvdM durchschnittlich einmal wöchentlich Informationen aus und über die Branche. Und in ausführlichen Gesprächen informiert der bvdM die Presse kontinuierlich über die Druck- und Medienwirtschaft, räumt mit Vorurteilen auf und trägt dazu bei, dass Print als unverzichtbar wahrgenommen wird.

Rund 500-mal wurden Pressemeldungen, Interviews, Statements, Statistiken und Informationen über Themen aus Sozialpolitik, Unternehmensrecht, Umwelt, Arbeitsschutz, Technik + Forschung, Wirtschaft und Bildung von den Medien veröffentlicht.

Twitter

Twitter gilt als Treffpunkt für Politiker und Journalisten. Rund ein Viertel der Nutzer sind Unternehmensentscheider und werden als Opinion Leader geschätzt.

Die hohe Interaktionsrate von durchschnittlich 1,25 Prozent pro bvdM-Tweet zeigt, dass die Inhalte wirklich relevant sind. Denn damit liegen die bvdM-Tweets weit über der allgemeinen Interaktionsquote von 0,045 Prozent. Die Anzahl der Follower stieg von April 2019 bis April 2020 um 5,92 Prozent.

Folgen auch Sie uns auf Twitter:

► twitter.com/der_bvdM

Newsletter

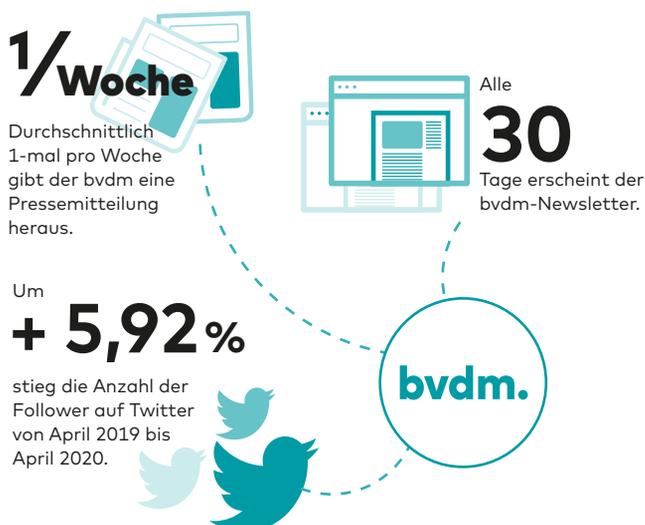
Latest News direkt ins Postfach. Das bietet der bvdM-Newsletter, der monatlich als gebündeltes Tableau erscheint. Informativ, praktisch, in aller Kürze. Die Abonnentenzahl stieg im Berichtszeitraum um 3,47 Prozent.

► bvdM-online.de/newsletter

Die bvdM-Website

Die Website des bvdM informiert über die Arbeitsbereiche und Leistungen des bvdM und liefert Unternehmen, Behörden und Medien wichtige Informationen über die Branche.

Und selbstverständlich finden sich hier die politischen Ziele und Forderungen des Bundesverbandes. ► bvdM-online.de





Der nützliche NUTZEN

Seit genau drei Jahren liefert das Magazin NUTZEN jedes Quartal Informationen aus der Branche und über die Branche. Es stellt Unternehmen und Profis vor, zeigt wirtschaftliche Entwicklungen auf und liefert betriebsrelevante Informationen in den Bereichen Recht, Fachkräftesicherung, Sozialpolitik, Technik + Forschung, Wirtschaft, Arbeitssicherheit, Datenschutz, Bildung, Nachhaltigkeit und vieles mehr.



Vor allem aber greift der NUTZEN gesellschaftsrelevante Themenbereiche wie Politik, Finanzwesen, Sport, Gesundheit, Kunst oder Mode auf und beweist, dass es ohne Druckprodukte nicht geht. Damit trägt das Magazin zur positiven Wahrnehmung der Branche in der allgemeinen Öffentlichkeit sowie in der Bundespolitik, in Behörden und in anderen Verbänden bei. Über die integrierten Regionalteile versorgen die Landesverbände Druck und Medien ihre Mitglieder sowie ihre Kontakte aus Politik und Gesellschaft direkt mit branchenspezifischen Informationen aus ihrem Geschäftsgebiet.

Den aktuellen NUTZEN sowie alle bisher erschienen Ausgaben finden Sie auch auf unserer Website. ► bvdm-online.de/nutzen





Die Akrobatin der Lüfte, Christina Wintz, hielt die Gäste mit ihrem Auftritt „Sky fall“ in Atem.

Deutscher Druck- und Medientag – 150 Jahre bvdm

Die diesjährige zentrale Jahresveranstaltung des Bundesverbandes Druck und Medien stand im Zeichen seines 150-jährigen Geburtstages. Rund 250 Führungskräfte der Branche, Partner und Journalisten nahmen am 19. September an der Tagung in Berlin teil.

Nach der Eröffnung durch den Vizepräsidenten des bvdm, Sönke Boyens, präsentierten Cees Verweij, Präsident des europäischen Dachverbandes Intergraf, Dr. Paul Albert Deimel, Hauptgeschäftsführer des bvdm, sowie Dr. Mathias Döpfner, Vorstandsvorsitzender von Axel Springer SE und Präsident des BDZV, eindrucksvoll Vergangenheit und Perspektiven von Print. Einen besonderen Einblick in die aktuellen weltpolitischen Entwicklungen bot John C. Kornblum, ehemaliger Botschafter der USA in Deutschland.

In der Podiumsdiskussion über die Dringlichkeit des Breitbandausbaus in Deutschland mit Karl-Sebastian Schulte, Geschäftsführer UDH, Andrea Huber, Geschäftsführerin ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber, Dr. Klaus Ritgen, Deutscher Landkreistag, sowie Daniela Kluckert, MdB wurde die Politik nachdrücklich zum Handeln aufgefordert.

So betonte Daniela Kluckert, dass die schnelle zuverlässige Datenübertragung eine Voraussetzung für das Überleben einer modernen Volkswirtschaft sei. Karl-Sebastian Schulte mahnte, dass ohne einen schnellen umfassenden Ausbau die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen ländlichem Raum und Ballungsgebieten auf dem Spiel stünde.

Die traditionelle Abendveranstaltung fand im Museum für Kommunikation statt. Als Highlights des Abends bot die Akrobatin Christina Wintz hoch über den Köpfen der Gäste eine spektakuläre Vorstellung und der Magier Danny Ocean verblüfte das Publikum mit faszinierenden Tricks.



Starke Vertreter für Print im Gespräch. Sönke Boyens, Vizepräsident bvdM, Dr. Mathias Döpfner, Vorstandsvorsitzender Axel Springer SE und Präsident BDZV, Dr. Paul Albert Deimel, Hauptgeschäftsführer bvdM, John C. Kornblum, US-Botschafter a. D., und Cees Verweij, Präsident europäischer Dachverband Intergraf.



Das zentrale Thema des Unternehmerforums: „Flächendeckender Breitbandausbau für Gutenbergs Erben“. Es diskutierten Daniela Kluckert, MdB, Dr. Klaus Ritgen, Deutscher Landkreistag, Andrea Huber, Geschäftsführerin ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber, und Karl-Sebastian Schulte, Geschäftsführer des Unternehmerverbandes des Deutschen Handwerks (UDH).



Als ältester bundesweiter Arbeitgeberverband feierte der bvdM sein 150-jähriges Jubiläum mit rund 250 Gästen stilvoll im Museum für Kommunikation in der Mitte Berlins.



Sönke Boyens, Vizepräsident bvdM und Geschäftsführer der traditionsreichen Boyens Medienholding GmbH & Co. KG, begrüßte die Gäste des DDMT 2019.



Dr. Paul Albert Deimel, Hauptgeschäftsführer bvdM, und John C. Kornblum, US-Botschafter a. D.



Interessante Vorträge und Diskussionen wussten Smartphones und Tablets einfach mal vom Tisch.

Gegründet in Mainz

Der Ort war gut gewählt, hatte doch Johannes Gutenberg dort mit seiner Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern und Druckerpresse die erste Medienrevolution möglich gemacht. Ohne sie hätten Alphabetisierung, die Bildungsbewegung des Humanismus, die Rationalität der Aufklärung, die Französische Revolution und weitere prägende Ereignisse und Phasen in der deutschen und europäischen Geschichte kaum stattfinden können. Auch die Lehren einer freien Presse und der Demokratisierung wären ohne die Publikation von Informationen, Flugblättern, Plakaten und Büchern nicht möglich gewesen. Die Schwarze Kunst nahm Fürsten, Klerus und der Oberschicht das Monopol des Wissens sowie die Macht zur willkürlichen Manipulation des Volkes. Unsere pluralistische Gesellschaft wäre ohne die Fähigkeit zu drucken heute nicht denkbar. Vielleicht ist es daher kein Wunder, dass ausgerechnet unsere Branche sich als erste in Verbänden organisierte, Interessenvertretungen schuf und einen Interessenausgleich zwischen Unternehmern und Mitarbeitern anstrebte.

Die Druckindustrie und damit auch der Bundesverband sind geprägt von Ereignissen der deutschen Vergangenheit, von starken Persönlichkeiten der Branche, vom besonderen Engagement vieler Unternehmer und nicht zuletzt von rasanten technischen Entwicklungen. Stets galt es, Herausforderungen zu erkennen und zu meistern, Chancen in Erfolge zu verwandeln oder in schwierigen Zeiten gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Und so wird es auch weiterhin sein. Gerade erleben wir die zweite Medienrevolution. Wieder müssen die Unternehmen unserer Branche sich auf neue Märkte, neue Produkte, neue Rahmenbedingungen und neue Techniken einstellen. Und wie in den vergangenen 150 Jahren wird der Bundesverband Druck und Medien seine Mitglieder unterstützen, auf fachlicher und politischer Ebene für ihre Interessen kämpfen und ihnen eine zuverlässige Orientierung auf dem Weg in die Zukunft geben.

*Namen und Wort-
bildmarken des
Bundesverbandes
1869–2020.*



Deutscher Buchdrucker Verein

AGU

**Bundesverband
Druck E.V.** 



Bundesverband Druck

bvdm.
Bundesverband Druck
und Medien e.V.

bvdm.
Bundesverband
Druck und Medien e.V.

Die Verbandszeitschriften seit 1869.



Der Hof zum Gutenberg in der Schusterstraße in Mainz gilt als Geburtshaus von Johannes Gutenberg. 1869 wurde hier von Druckunternehmern der erste Arbeitgeberverband Deutschlands gegründet.

„Am 15. August 1869, vormittags 11 Uhr, versammelten sich im ‚Hof zum Gutenberg‘ in Mainz – just an der Stelle, wo der große Erfinder der Druckkunst das Licht der Welt erblickte – 87 deutsche Buchdruckereibesitzer, um gemeinschaftlich über die Form eines beruflichen Zusammenschlusses zur Wahrung ihrer materiellen und ideellen Interessen ihres Standes zu beraten. Es war eine wichtige Stunde in der modernen Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, sollte doch die erste deutsche Arbeitgeberorganisation ins Leben gerufen werden.“

Der Hof zum Gutenberg in der Schusterstraße in Mainz gilt als Geburtshaus von Johannes Gutenberg.

verbessern und Fortschritten entgegen zu wirken. Dazu luden die Prominenten auch die Gehilfen ein. Diese lebten die Mitarbeit angesichts des gerade entstehenden eigenen Verbands jedoch able.

Mit der Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses und ein Jahr später des Vorstands war der erste Wirtschafts- und Arbeitgeberverband in Deutschland geboren. In seinen 1870 beschlossenen Statuten verpflichtete er sich, die „materiellen und geistigen Interessen des deutschen Buchdruckerstandes, der Principale sowohl als der Gehilfen“, zu fördern. Er schuf damit faktisch „den Vorläufer“ für den ersten Fachtarifvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Deutschland.

Bis zur offiziellen Registrierung dauerte es jedoch. Denn nach während sich der DSV konstituierte, entbrannte 1870/1871 der Deutsch-Französische Krieg. Ministerpräsident Otto von Bismarck nutzte ihn, um die deutschen Staaten im Kampf gegen einen gemeinsamen Feind zu einigen. Er erreichte sein Ziel. Am 18. Januar 1871 riefen die deutschen Fürsten Wilhelm I. zum „Deutschen Kaiser“ aus und besiegelten damit die staatsrechtliche Gründung des Deutschen Reichs. Daher fand der DSV erst im Mai des Jahres Eintrag ins sächsische Genossenschaftsregister, und auch der Aufbau von zwölf Kreisen vor Ort zog sich noch bis 1874 hin.

Verband des DSV
Die prominenten Leipziger Druckereibesitzer Alfred Ackermann-Teubner, Eduard Brackhaus und Raymond Härtel übernahmen die ersten Mandatsarbeiten des Deutschen Buchdrucker-Vereins

Alfred Ackermann-Teubner
(1857-1947)

Eduard Brackhaus
(1829-1916)

Raymond Härtel
(1810-1882)

Der Verein verpflichtete sich, die Interessen des Buchdruckerstandes zu fördern.

CASINO-HOF ZUM GUTENBERG IN MAINZ
GEBURTSHAUS VON JOHANNES GUTENBERG

Direktor Dr. Ruppel
„Zeitschrift für Deutschen Buchdrucker und verwandte Gewerbe“

Print macht Schule



Die Geschichte der Schultüte in Deutschland geht zurück bis ins Jahr 1810.

Erich Kästner beschreibt in seinen Kindheits Erinnerungen „Als ich ein kleiner Junge war“ seinen ersten Schultag im Jahr 1906 und seine „Zuckertüte mit der seidenen Schliefe“. Ein großartiges Buch.

Der Bundesverband Druck und Medien wünscht allen Schulanfängern im Jahr 2019 eine schöne Einschulung, tolle Lehrer, nette Mitschüler und viel Spaß am Lesen.

bvdm.
Bundesverband
Druck und Medien e.V.

Print macht mehr draus

Seit 2016 läuft die Kampagne „Print macht mehr draus“.

Über Twitter, in Newslettern und auf der bvdm Website veröffentlicht der bvdm regelmäßig kleine, feine Motive mit Wissenswertem, Überraschendem oder auch tagesaktuellen Print-Infos. Damit sorgt er für ein gutes Image von Druckprodukten in der Öffentlichkeit und beweist: Print sorgt für Umsatz, Einschaltquoten, Wähler, Gäste, Marktanteile, Mieter, Nutzer, Besucher und Kunden.

Print macht Freude



Ein netter Gruß im Briefkasten zaubert uns augenblicklich ein Lächeln ins Gesicht! Und die Freude kann lange anhalten.

Postkarten sind die eindeutigen Sieger in Sachen Ausdauer – denn wer heftet sich schon SMS- oder WhatsApp-Nachrichten an den Kühlschrank?

Pro Jahr befördert die Post mehr als 200 Millionen Karten, den Großteil innerhalb Deutschlands.

bvdm.
Bundesverband
Druck und Medien e.V.

Print schützt vor Fehlkauf



Händewaschen, etwas Abstand zu anderen Menschen und regelmäßig lüften sind der beste Schutz gegen Viren.

Wer mehr tun möchte, muss zum richtigen Mittel greifen. Gut, dass auf den Etiketten steht, ob die richtigen Wirkstoffe enthalten sind.

bvdm.
Bundesverband
Druck und Medien e.V.

Print tröstet kleine Wilde



Ups!

Wild getobt, prompt auf den Knien gelandet und schon fließen die Tränen.

Schön, wenn nicht nur der Schmerz nachlässt, sondern ein schickes Pflaster zur Hand ist.

Viel cooler als die tristen Dinger früher. Zu schade, dass man dafür erst hinfliegen muss.

bvdm.
Bundesverband
Druck und Medien e.V.

Print sorgt für den richtigen Stoff



Diesel oder Benzin?

Der falsche Sprit im Tank kann zu einem Schaden für mehrere tausend Euro führen.

Selbst bei Normal statt Super sollte man nur noch ganz vorsichtig fahren – kein Vollgas – und möglichst bald Super nachtanken.

Und vor allem einfach mal genau lesen, was groß gedruckt auf dem Rüssel steht.

bvdm.
Bundesverband
Druck und Medien e.V.

Ein starkes Team lieferte wertvolle Empfehlungen und praxisnahe Tipps für die Preisgestaltung.



Der Pricing Kongress für Druck- und Medienunternehmen

Mehr als 200 Teilnehmer haben sich am 5. Juni 2019 auf dem ersten Pricing Kongress der Druckindustrie in Frankfurt am Main über die Möglichkeiten einer systematischen Preisgestaltung und deren Durchsetzung im Markt informiert. Vor dem Hintergrund eines preisdominierten Wettbewerbs in der Druckbranche und teils dramatisch steigenden Kosten zeigte der Kongress, dass eine strategische und systematische Preispolitik für Druckereien mehr denn je unerlässlich ist, um die notwendigen Margen zu erwirtschaften.

Präsentiert wurden die Ergebnisse einer Umfrage der Druck- und Medienverbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz zum Thema Pricing. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer (55 Prozent) gab an, sich derzeit in einem Preiskrieg zu befinden. Nur knapp jedes zweite Druck- und Medienunternehmen (47 Prozent) beabsichtigt, seine Verkaufspreise zu erhöhen, während die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer (53 Prozent) sich dazu nicht in der Lage sieht. Die Experten des auf Pricing-Themen spezialisierten Beratungsunternehmens Simon-Kucher & Partners erläuterten die Funktionsweisen des professionellen Pricing.

Die Berater warnten davor, sich unbewusst in einen Preiskrieg verwickeln zu lassen, um die Auslastung der eigenen Maschinen zu sichern. Bei der Gestaltung der eigenen Preise sollten nicht nur der Wettbewerb und die eigenen Kosten eine Rolle spielen, sondern auch der Wert und der Nutzen für die Kunden. Empfohlen wurde den Unternehmen, ihre Preise zukünftig noch stärker nach Kundensegmenten, nach Produkten und nach Art der Aufträge und der Zahlungsbereitschaft zu differenzieren. Ebenso sollten Preiszuschläge für Sonderleistungen in Erwägung gezogen werden. Gewarnt wurde dagegen vor einem unsystematischen, nicht ergebnisgesteuerten Umgang mit Rabatten und Boni. Sie sollten eher eine deutliche Lenkungsfunction haben, da sie sonst schnell als selbstverständliches Entgegenkommen bewertet werden.

Die Teilnehmer erhielten praxisnahe Tipps für die Gestaltung erfolgreicher Preisverhandlungen und dabei auch die Anregung, die Kompetenz der Vertriebsmannschaften zu überprüfen. So gilt es, regelmäßige Schulungen durchzuführen, um sie fit zu machen für die steigenden Anforderungen der Einkäufer. Der Pricing Kongress wurde unterstützt vom Bundesverband des Deutschen Papiergroßhandels sowie den Unternehmen Heidelberger Druckmaschinen, hubergroup, Sappi und UPM.

Online Print Symposium 2020 – Transforming the DNA of Print

Das 8. Online Print Symposium (OPS) stand unter dem Motto „Transforming the DNA of Print“ und griff damit die aktuellen Entwicklungen der Druckindustrie auf.

In diesem Jahr, am 3. und 4. März in München, standen Unternehmen im Mittelpunkt, die die digitale Transformation bereits erfolgreich in Angriff genommen haben. Vor rund 250 Teilnehmern sprachen die Referenten offen über Erfolge, aber auch über unerwartete Probleme und Rückschläge. Sie berichteten, wie sie die nächsten Meilensteine ihrer Strategie definieren und waren sich einig: Es gibt keine Alternative zu dem eingeschlagenen Weg Richtung Onlineprint, und wahre Stärke zeigt sich darin, aus Fehlentscheidungen und auftretenden Hürden möglichst viel zu lernen, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Die Themen umfassten das Potenzial der Blockchain, die Automatisierung bei der Erstellung von Drucklayouts, den Umbau eines kleinen Familienunternehmens zu einem international erfolgreichen Dienstleister, Kundenbindungsstrategien sowie neu definierte Herstellungs- und Logistikketten.

Die von zipcon consulting erhobenen und präsentierten Daten und Entwicklungen des Onlineprints verdeutlichten, dass die Begriffe Online und Erfolg in der Druckindustrie fest miteinander verbunden sind. Eine Brandrede zum Thema „Kommunikation – Der unterschätzte Erfolgsfaktor in der Printbranche“ hielt Frank Fülle, Geschäftsführer der Briefdruck Fülle KG. Er zeigte, wie sein Unternehmen es geschafft hat, sich durch Digitalisierung, Onlineprint und vor allem eine strategisch kluge Kommunikation erfolgreich im Markt zu positionieren. Damit rief er die Teilnehmer auf, dem Faktor Marketingkommunikation genauso viel Beachtung zu schenken wie den Bereichen Produktion, Vertrieb und Preisgestaltung. Veranstaltet wurde das OPS von zipcon consulting, dem bvdm und printXmedia Süd.

Die Keynote zum Auftakt des OPS hielt Rainer Hundsdörfer, CEO und Vorstandsvorsitzender Heidelberger Druckmaschinen AG. Großes Interesse weckte seine Einladung an alle Marktteilnehmer, an einer gemeinsamen Plattform zum Austausch von Printdaten zu arbeiten, inklusive eines gemeinsamen Standards.



Jens Meyer, bvdm/printXmedia Süd, und Bernd Zipper, zipcon consulting, führten durch spannende Vorträge und Diskussionen.

Gut für das Image der Branche

Dieses Buch zeigt, welche Rolle Corporate Social Responsibility in der Praxis ausgewählter Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Forschung und Zivilgesellschaft spielt. Der Fachbeitrag des bvdm belegt, wie fortschrittlich die Druck- und Medienwirtschaft auf dem Gebiet des nachhaltigen Wirtschaftens ist.

Die bvdm-Autorinnen stellen die strategischen und praxisnahen Konzepte des Bundesverbandes und damit auch das Engagement der Branche vor. Damit wird der Leserschaft – Meinungsführern und Entscheidern – einmal mehr verdeutlicht, wie sauber und verantwortungsbewusst Druckprodukte produziert werden. In der CSR-Managementreihe des Springer Gabler Verlages werden bestehende Ansätze durch neue Ideen und Konzepte ergänzt. Damit soll ein neuer Standard in der unternehmerischen Praxis sowie Managementliteratur gesetzt werden.



Der Fachbeitrag des bvdm belegt, dass die Branche ausgesprochen nachhaltig arbeitet.

Gerade die deutschen Druckunternehmen gehören seit Jahren zu den transparent produzierenden, umweltengagierten Vorreitern unserer Wirtschaft.

Seit 2018 hat der bvdm Unternehmen und Organisationen im Visier, die öffentlich behaupten, durch den Wechsel von Print auf Digital einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Denn die Wirksamkeit dieser Umstellung darf zu Recht bezweifelt werden. Gerade die deutschen Druckunternehmen gehören seit Jahren zu den transparent produzierenden, umweltengagierten Vorreitern unserer Wirtschaft. Und schließlich hat jedes Unternehmen die Möglichkeit über CO₂-Kompensationen, die nicht vermeidbaren Emissionen freizustellen und – noch besser – über die Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Klimainitiative der Druck- und Medienverbände besonders energie- und ressourcensparend produzieren zu lassen.

Initiative Green Printing statt Greenwashing

Der öffentlich proklamierte Umstieg von Print auf Online ist also vielmehr eine fragwürdige Imagepolitik als faktengestütztes Handeln – zulasten der Verbraucher und zulasten einer modernen, sauber und kontrolliert arbeitenden Branche. Die Webseite bvdm-online.de/greenwashing nennt Fakten, die die Nachhaltigkeit von Print belegen und die Argumentationen der Grünfärber entkräften. Der bvdm ruft regelmäßig auf, ihm Hinweise auf „Greenwasher“ mitzuteilen. Diese fordert er dann auf, ihre irreführenden Argumentationen zu korrigieren. Sehr oft mit gutem Erfolg.

FESPA – An Explosion of Possibilities

Wer 2019 nach Inspiration und neuen Technologien rund um den digitalen

Großformat-, Textil- und Spezialdruck suchte, war auf der Fespa Global Print Expo in München goldrichtig. Auf Europas größter Messe für Sieb-, Digital- und Textildruck präsentierten vom 14. bis 17. Mai mehr als 700 Maschinen- und Software-Hersteller sowie Zulieferer aus der gesamten Wertschöpfungskette ihre Produkte und Services. Mit gut 34.104 Besuchern aus 137 Ländern konnte sogar ein leichtes Besucherplus gegenüber dem bisherigen Rekordjahr 2018 verzeichnet werden.

Die FESPA ist eine weltweite Vereinigung von 37 nationalen Fachverbänden. Ihr Ziel ist es, Print über den Austausch von Wissen zu fördern und das Branchenwachstum zu unterstützen. Daher organisiert die FESPA Veranstaltungen, Messen und bietet Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Auf einen Blick – Die Druckindustrie in Zahlen



Der Branchenüberblick ist auf Papier erhältlich oder auch digital unter bvdv-online.de

Stets im Frühjahr veröffentlicht der Bundesverband Druck und

Medien die wichtigsten Zahlen aus und über die Branche in einem DIN-A2-Faltblatt. Grafisch einprägsam aufbereitet präsentiert das Blatt die Entwicklung des Branchenumsatzes, die Betriebs- und Beschäftigtenstruktur, Produktionswerte, Import- und Exportsummen, Nettowerbeeinnahmen, Preise für Druckerzeugnisse und Inputgüter sowie Stand und Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse.

Als Quellen für die Berechnungen des bvdv dienen das Statistische Bundesamt, der Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien, die Bundesagentur für Arbeit, der Zentralausschuss der deutschen Werbewirtschaft und Erhebungen des bvdv. Mit diesen Informationen bieten wir Journalisten, Politikern, Multiplikatoren, Behörden und Vertretern anderer Branchen einen schnellen und doch umfassenden Überblick über die Druck- und Medienwirtschaft.

Insights

Anzahl der Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen 2019

Beschäftigten- größenklassen	Betriebe			Beschäftigte		
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1 bis 9	5.165	69,0	-3,2	15.822	12,4	-3,0
10 bis 19	942	12,6	-3,1	12.971	10,2	-3,1
20 bis 49	800	10,7	-2,7	24.703	19,3	-1,6
50 bis 99	332	4,4	0,3	22.938	18,0	0,5
100 bis 499	235	3,1	-4,5	43.016	33,7	-2,2
500 und mehr	10	0,1	-16,7	8.303	6,5	-11,8
Gesamt	7.484	100,0	-3,0	127.753	100,0	-2,5

Berichtskreis: Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit · Datenstand: Mai 2019 · Stichtag: 30.09.2019 · Berechnungen: bvd/m

Anzahl der Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Sparten 2019

Sparten	Betriebe			Beschäftigte		
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Druck von Zeitungen	189	2,5	-4,1	8.467	6,6	-2,6
Sonstige Druckerzeugnisse	5.539	74,0	-2,3	95.186	74,5	-1,8
Druck- und Medienvorstufe	1.293	17,3	-5,1	17.434	13,6	-4,6
Druckweiter- verarbeitung	463	6,2	-5,5	6.666	5,2	-7,4
Gesamt	7.484	100,0	-3,0	127.753	100,0	-2,5

Berichtskreis: Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit · Datenstand: Mai 2019 · Stichtag: 30.09.2019 · Berechnungen: bvd/m

Umsatzentwicklung in der Druckindustrie 2018

Jahr	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen		Nominaler Umsatz		Realer Umsatz (in Preisen des Jahres 2015)	
	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Mio. Euro	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Mio. Euro	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2008	14.805	-0,9	23.116	-1,9	21.974	-1,6
2009	13.970	-5,6	20.823	-9,9	20.157	-8,3
2010	13.573	-2,8	20.687	-0,6	20.667	2,5
2011	13.181	-2,9	21.048	1,7	20.777	0,5
2012	12.944	-1,8	21.560	2,4	21.158	1,8
2013	12.432	-4,0	20.707	-4,0	20.340	-3,9
2014	11.934	-4,0	20.697	0,0	20.492	0,7
2015	11.601	-2,8	21.084	1,9	21.084	2,9
2016	11.204	-3,4	20.861	-1,1	20.924	-0,8
2017	10.811	-3,5	20.753	-0,5	20.921	0,0
2018*	10.457	-3,3	19.624	-5,4	19.644	-6,1

* 2009 fand eine Revision der Wirtschaftszweigklassifikationen statt, sodass die adäquate Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht möglich ist

Berichtskreis: Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen mit über 17.500 Euro Jahresumsatz
Quelle: Statistisches Bundesamt · Datenstand: Mai 2020 · Berechnungen: bvdm

Umsatzstruktur nach Umsatzgrößenklassen 2018

Umsatzgrößenklasse	Unternehmen			Nominaler Umsatz		
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
unter 1 Mio. Euro	8.195	78,4	-3,6	1.910	9,7	-3,8
1 bis 10 Mio. Euro	1.929	18,4	-1,6	5.844	29,8	-0,3
10 bis 50 Mio. Euro	292	2,8	-2,4	5.940	30,3	0,5
50 bis 250 Mio. Euro	35	0,3	-16,5	3.490	17,8	-12,9
250 Mio. Euro und mehr	6	0,1	-25,0	2.441	12,4	-18,4
Gesamt	10.457	100,0	-3,3	19.624	100,0	-5,4

Berichtskreis: Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen mit über 17.500 Euro Jahresumsatz
Quelle: Statistisches Bundesamt · Datenstand: Mai 2020 · Berechnungen: bvdm

Umsatzstruktur nach Sparten 2018

Sparten	Unternehmen			Nominaler Umsatz		
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Druck von Zeitungen	347	3,3	-5,2	1.884	9,6	-23,7
Sonstige Druckerzeugnisse	6.576	62,9	-2,7	14.881	75,8	-3,1
Druck- und Mediovorstufe	2.742	26,2	-4,4	2.160	11,0	-2,4
Druckweiterverarbeitung	792	7,6	-3,3	700	3,6	-1,5
Gesamt	10.457	100,0	-3,3	19.624	100,0	-5,4

Berichtskreis: Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen mit über 17.500 Euro Jahresumsatz
Quelle: Statistisches Bundesamt · Datenstand: Mai 2020 · Berechnungen: bvdm

Ausbildungsverträge in der Druck- und Medienindustrie 2018/2019

Ausbildungsbereich/ Ausbildungsberuf	Gesamtausbildungsverträge 1. bis 3. Ausbildungsjahr			Neue Ausbildungsverträge 1. Ausbildungsjahr		
	2018	2019	Veränderung in %	2018	2019	Veränderung in %
Mediengestaltung	7.809	7.557	-3,23	3.077	2.793	-9,23
<i>Mediengestalter Digital und Print</i>	7.809	7.557	-3,23	3.077	2.793	-9,23
Drucktechnik	2.500	2.342	-6,32	983	826	-15,97
<i>Medientechnologie Druck</i>	2.149	2.027	-5,68	844	708	-16,11
<i>Medientechnologie Siebdruck</i>	351	315	-10,26	139	118	-15,11
Druckverarbeitung	1.809	1.698	-6,14	717	594	-17,15
<i>Medientechnologie Druckverarbeitung</i>	679	591	-12,96	282	206	-26,95
<i>Buchbinder</i>	94	97	3,19	33	29	-12,12
<i>Packmitteltechnologie</i>	1.036	1.010	-2,51	402	359	-10,70
Gesamt	12.118	11.597	-4,30	4.777	4.213	-11,81

Quelle: Statistik Berufsausbildung und Fortbildung des Zentral-Fachausschusses
Berufsbildung Druck und Medien (ZFA), Kassel · Datenstand: 23. April 2020

Produktstruktur der Druckindustrie 2019

	in Mio. Euro	Anteil in %	Veränderung gegen- über Vorjahr in %
Werbedrucke/Kataloge	4.850	39,8	-2,4
<i>Kataloge</i>	983	8,1	-15,7
<i>Plakate</i>	519	4,3	8,1
<i>Geschäftsberichte</i>	39	0,3	-8,2
<i>Prospekte</i>	2.189	17,9	-
<i>Mailings</i>	240	2,0	-
<i>Andere Werbedrucke und -schriften</i>	881	7,2	-
Geschäftsdrucksachen	1.153	9,5	-6,3
Zeitschriften	916	7,5	-7,9
Zeitungen/Anzeigenblätter	1.136	9,3	-
<i>Tageszeitungen</i>	739	6,1	-14,6
<i>Wochenzeitungen</i>	163	1,3	-7,3
<i>Anzeigen-/Annoncenblätter</i>	233	1,9	-
Bücher/kartografische Erzeugnisse	925	7,6	2,7
Bedruckte Etiketten	1.365	11,2	9,7
Kalender/Karten	137	1,1	-14,9
Sonstige Druckerzeugnisse	1.715	14,1	-2,3
<i>Textildruck (Bedrucken von Bekleidung)</i>	31	0,3	-
<i>Bedrucken von anderen Materialien als Papier</i>	661	5,4	-
<i>Andere Drucke</i>	1.023	8,4	-
Summe Druckerzeugnisse	12.197	100,0	-2,4
Druck- und Mediovorstufe	890	58,4	-8,9
Druckweiterverarbeitung	634	41,6	-10,4
Summe Druckdienstleistungen	1.524	100,0	-9,5
Gesamt	13.721		-3,2

Bemerkungen: Aufgrund der Revision des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (GP) ist ein Vorjahresvergleich zwischen dem Jahr 2019 und dem Jahr 2018 nur noch bedingt möglich, Vorläufige Werte
Berichtskreis: Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten · Quelle: Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe, Statistisches Bundesamt, vorläufige Werte · Datenstand: Mai 2020 · Berechnungen: bvdm, Rundungsdifferenzen möglich

Konjunkturindikatoren 2019

	absolut	Veränderung gegen- über Vorjahr in %
Ø Anzahl der Betriebe	545	-2,1
Ø Beschäftigte	68.625	-2,8
Geleistete Arbeitsstunden (in Tsd. Std.)	102.419	-3,0
Umsatz (in Mio. Euro)		
Nominal	11.019	-3,7
<i>Inlandsumsatz</i>	9.550	-3,4
<i>Auslandsumsatz</i>	1.469	-5,6
· mit der Eurozone	894	-4,3
· mit dem sonstigen Ausland	575	-7,5
<i>Exportquote in % (Auslandsumsatz/nominaler Umsatz)</i>	13,3	-2,0
<i>je Beschäftigten (in Euro/Jahr)</i>	160.575	-0,8
<i>je geleistete Arbeitsstunde (in Euro/Std.)</i>	107,59	-0,7
Real (in Preisen des Jahres 2015)	10.937	-4,5
Entgelte (in Mio. Euro)		
Lohnquote (in % des Umsatzes)	22,8	2,0
je Beschäftigten Ø (in Euro/Jahr)	36.572	1,2
je geleistete Arbeitsstunde Ø (in Euro/Std.)	24,51	1,4
Produktionsindizes*		
Druckindustrie	89,7	-6,3
<i>Drucken von Zeitungen</i>	70,7	-18,6
<i>Drucken sonstiger Erzeugnisse</i>	93,4	-4,2
<i>Druck- und Mediovorstufe</i>	86,4	-10,0
<i>Druckweiterverarbeitung</i>	77,2	-11,0

Berichtskreis: Betriebe mit 50
und mehr BeschäftigtenBerichtskreis: Betriebe mit 20
und mehr Beschäftigten

*kalender- und saisonbereinigt, wobei für den Index 2015 = 100 gilt

Berichtskreise: Umsatzzahlen, Entgelte sowie Anzahl Betriebe, Beschäftigte und Arbeitsstunden:
Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten · Produktionsindex: Betriebe mit 20 und mehr
Beschäftigten · Quelle: Statistisches Bundesamt · Datenstand: Mai 2020 · Berechnungen: bvdm

Erzeugerpreisindizes 2019

Wirtschaftszweig/ Produkt	Index (2015=100)	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Zeitungsdruckpapier	114,8	6,1
Andere grafische Papiere	110,5	2,1
Elektrischer Strom	104,8	2,7
Druckmaschinen	105,8	1,1
Druckfarben	100,0	1,8
Zeitungen/Anzeigenblätter	111,7	3,6
Kataloge	97,3	-0,5
Werbedrucke (inkl. Kataloge)	99,5	1,0
Bücher	96,9	-2,0
Zeitschriften	93,3	-0,7
Druckereileistungen	100,8	0,9

Quelle: Statistisches Bundesamt · Datenstand: Mai 2020 · Berechnungen: bvdm

Nettowerbeeinnahmen 2019

Werbeträger	Mio. Euro	Veränderung gegen- über Vorjahr in %	Anteil in %
Tageszeitungen	2.083	-6,5	8,3
Fernsehen	4.400	-3,0	17,6
Anzeigenblätter	1.561	-9,4	6,2
Publikumszeitschriften	840	-8,2	3,4
Verzeichnismedien (Print)	444	-11,6	1,8
Fachzeitschriften	1.609	-4,5	6,4
Postalische Direktwerbung	2.876	-3,0	11,5
Außenwerbung (Print)	966	-1,1	3,9
Außenwerbung (Digital)	260	39,3	1,0
Radio	784	-0,7	3,1
Online und Mobile	8.990	8,9	35,9
Wochen-/Sonntagszeitungen	115	-14,1	0,5
Kino	90	15	0,4
Summe	25.018	0,2	100,0
Summe Print	10.494	-5,7	42,0

*Aufgrund der Änderung der Erhebungsmethode der Nettowerbeeinnahmen bei einzelnen Datenlieferanten sowie der Änderung der Systematik der Ausweisungen seitens des ZAW ist die Vergleichbarkeit mit der letztjährigen Darstellung (bzw. der Darstellung im Jahresbericht 2018/2019) nur noch bedingt möglich. Beim **Werbeträger Internet** jedoch ist die Vergleichbarkeit nicht mehr möglich. Dadurch ist auch der **Gesamtwert der Werbeeinnahmen nicht mehr mit dem Wert aus dem letztjährigen Branchenbericht vergleichbar**. Zudem hat die Änderung der Ausweisungsart dazu geführt, dass auch der Printanteil nicht mehr mit dem Vorjahr vergleichbar ist und abgenommen zu haben scheint. Allerdings ist dies **lediglich der Umstellung der Ausweisungsart geschuldet**.
Quelle: Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW · Datenstand: Mai 2020 · Berechnungen: bvdm

Außenhandel nach Ländern 2019

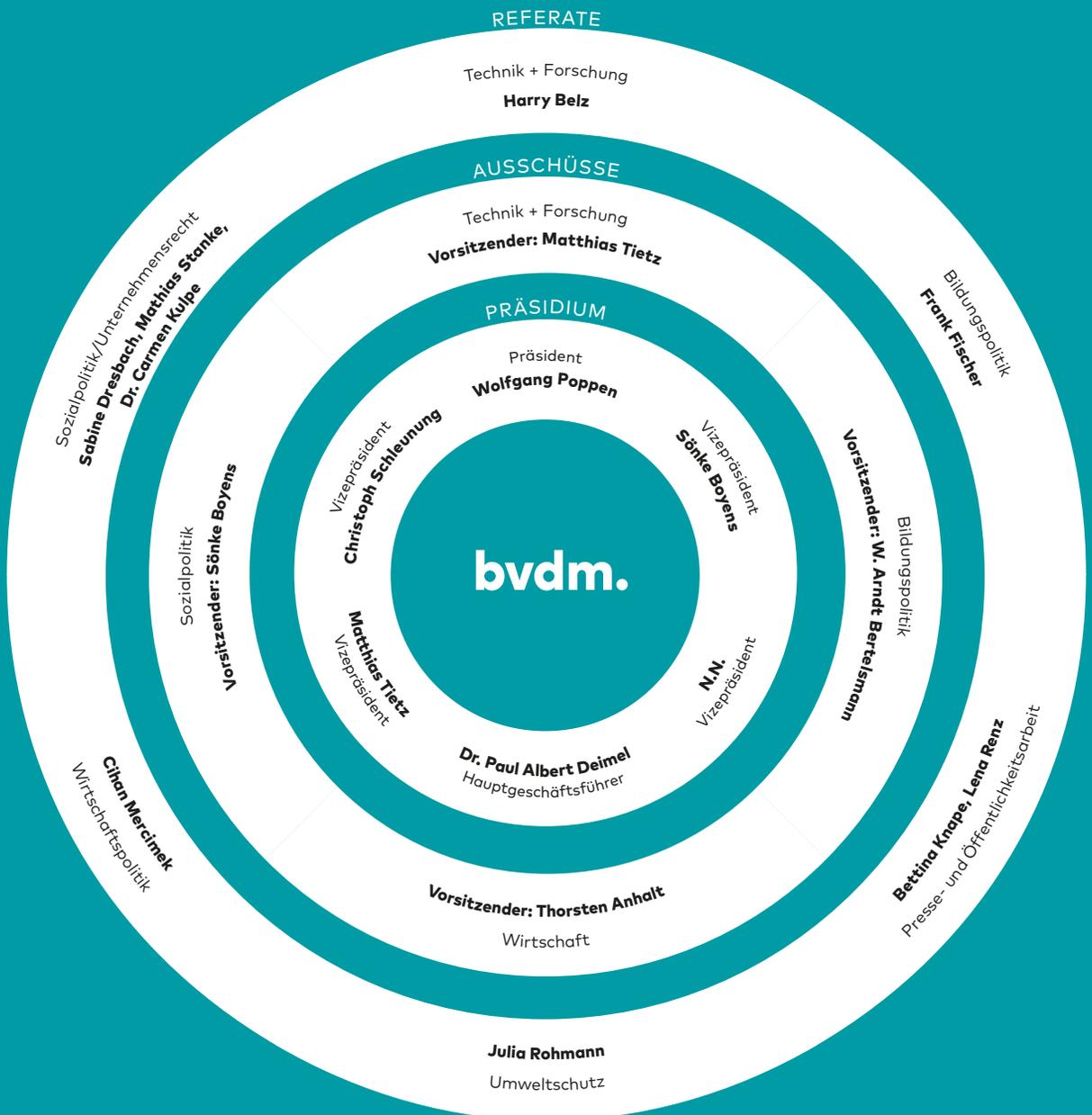
Export nach ...				Importe aus ...			
Land	Tsd. Euro	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anteil in %	Land	Tsd. Euro	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anteil in %
Schweiz	646.566	-3,0	15,3	Polen	865.194	-0,2	32,1
Österreich	567.107	-6,8	13,4	Tschechische Republik	312.924	-6,2	11,6
Frankreich	407.952	-16,6	9,6	Großbritannien	224.326	-5,8	8,3
Polen	393.323	-5,5	9,3	China	168.194	-4,3	6,2
Tschechische Republik	323.977	-5,7	7,7	Österreich	163.778	-4,8	6,1
Großbritannien	268.625	-8,6	6,4	Niederlande	155.244	-19,5	5,8
Niederlande	235.056	-4,7	5,6	Italien	120.700	-12,2	4,5
Italien	185.826	-3,0	4,4	Frankreich	119.936	16,5	4,4
USA	163.548	-2,0	3,9	USA	109.224	-1,3	4,0
Spanien	119.748	4,8	2,8	Schweiz	72.304	-6,6	2,7
Summe Top 10	3.311.728	-5,8	78,3		2.311.824	-3,0	85,7
Summe gesamt	4.229.829	-6,9	100,0		2.698.411	-3,3	100,0

Berichtskreis: EU-Handel: ab 500.000 Euro beim Export und ab 800.000 Euro beim Import, Handel mit Drittländern: alle anfallenden Zollmeldungen · Quelle: Statistisches Bundesamt · Datenstand: Mai 2020 · Berechnungen: bvdn

Außenhandel 2019 nach Warengruppen

Warengruppe	Export			Import		
	Tsd. Euro	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anteil in %	Tsd. Euro	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anteil in %
Werbedrucke/Kataloge	938.891	-13,4	22,2	404.218	-1,7	15,0
Etiketten	341.235	-1,6	8,1	202.929	4,4	7,5
Kalender/Karten	98.126	-2,5	2,3	148.295	2,7	5,5
Abziehbilder/Transferdrucke	213.180	-2,7	5,0	29.780	-17,8	1,1
Sonstige Erzeugnisse	616.332	-7,4	14,6	384.784	-7,8	14,3
Summe Druckerzeugnisse	2.207.764	-8,6	52,2	1.170.006	-2,8	43,4
Bücher/Broschüren	1.572.655	-2,2	37,2	1.290.655	-4,5	47,8
Zeitungen/Zeitschriften	448.668	-13,3	10,6	237.645	0,9	8,8
Summe Verlagszeugnisse	2.021.323	-4,9	47,8	1.528.300	-3,7	56,6
Summe gesamt	4.229.087	-6,9	100,0	2.698.306	-3,3	100,0

Berichtskreis: EU-Handel: ab 500.000 Euro beim Export und ab 800.000 Euro beim Import, Handel mit Drittländern: alle anfallenden Zollmeldungen · Quelle: Statistisches Bundesamt · Datenstand: Mai 2020 · Berechnungen: bvdn



Präsidium, Ausschüsse und Referate
des Bundesverbandes Druck und Medien e.V.

Präsidium

Wolfgang Poppen
Präsident

Sönke Boyens
Vizepräsident

N.N.
Vizepräsident

Christoph Schleunung
Vizepräsident

Matthias Tietz
Vizepräsident

Dr. Paul Albert Deimel
Hauptgeschäftsführer

Vorsitzende der Arbeitsausschüsse

Bildungspolitik
W. Arndt Bertelsmann

Sozialpolitik
Sönke Boyens

Technik + Forschung
Matthias Tietz

Wirtschaft
Thorsten Anhalt

Vorsitzende der Fachbereiche des Ausschusses Technik + Forschung

Flexografie
N.N.

Medienvorstufe
Roland v. Oeynhausen

Produktionsverfahren
Matthias Tietz

Siebdruck
Hellmuth Frey

Umweltschutz + Sicherheit
Oliver Hensen

Geschäftsstelle Berlin

Hauptgeschäftsführung
Dr. Paul Albert Deimel
Ruth Hirschhäuser (Assistentin)

Bundesverband Druck und Medien e.V. (bvdm)
Friedrichstraße 194–199
10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30/20 91 39-0
Fax +49 (0) 30/20 91 39-113

info@bvdm-online.de
bvdm-online.de

Publikationen
bvdm-online.de/shop



**Industrieverbände Druck und Medien,
Papier- und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg**

Zeppelinstraße 39
73760 Ostfildern/Kemnat
Telefon +49 (0) 7 11/4 50 44 0
Fax +49 (0) 7 11/4 50 44 16
info@dmpi-bw.de
dmpi-bw.de

Vorsitzender: Hartmut Villinger
Geschäftsführer: Dr. Alexander Lägeler



**Verband Druck und Medien
Bayern e.V.**

Einsteinring 1a
85609 Aschheim bei München
Telefon +49 (0) 89/33 03 60
Fax +49 (0) 89/33 03 61 00
info@vdmb.de
vdmb.de

Vorsitzender: Christoph Schleunung
Geschäftsführer: Holger Busch



**Verband Druck und Medien
Hessen e.V.**

Flughafenstraße 4a
60528 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0) 69/9 59 67 80
Fax +49 (0) 69/95 96 78 90
info@vdmh.de
vdmh.de

Vorsitzende: Cristina Henrich-Kalveram
Geschäftsführer: Dirk Glock



**Verband Druck und Medien
Mitteldeutschland e.V.**

„Haus des Buches“
Gerichtsweg 28
04103 Leipzig
Telefon +49 (0) 3 41/86 85 90
Fax +49 (0) 3 41/8 68 59 28
info@vdm-mitteldeutschland.de
vdm-mitteldeutschland.de

Vorsitzender: Christian Heinrich
Geschäftsführerin: Antje Steinmetz



Verband Druck & Medien
NordOst e.V.
wissens werte vereint

**Verband Druck und Medien
NordOst e.V.**

Bödekerstraße 10
30161 Hannover
Telefon +49 (0) 5 11/33 80 60
Fax +49 (0) 5 11/3 38 06 20
info@vdmno.de
vdmno.de

Vorsitzender: Andreas Jörß
Geschäftsführer: Philipp von Trotha



**Verband Druck + Medien
Nord-West e.V.**

An der Wethmarheide 34
44536 Lünen
Telefon +49 (0) 23 06/20 26 20
Fax +49 (0) 23 06/2 02 62 99
info@vdmnw.de
vdmnw.de

Vorsitzender: Sönke Boyens
Geschäftsführer: Oliver Curdt



**Verband Druck und Medien
Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.**

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon +49 (0) 63 21/85 22 75
Fax +49 (0) 63 21/85 22 21
verband@druckrps.de
druckrps.de

Vorsitzende: Rita Endres-Grimm
Geschäftsführer: Gerd Wollersheim



**verband papier, druck und medien
südbaden e.V.**

Holbeinstraße 26
79100 Freiburg
Telefon +49 (0) 7 61/79 07 90
Fax +49 (0) 7 61/7 90 79 79
vpdm@medienverbaende.de
medienverbaende.de

Vorsitzender: Wolfgang Poppen
Geschäftsführerin: Britta Oswald-Brügel

Herausgeber

Bundesverband Druck und Medien e.V. (bvdm)

Koordination/Redaktion

Bettina Knappe (verantwortlich)

© 2020 Bundesverband Druck und Medien e.V.

Friedrichstraße 194–199 | 10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30/20 91 39-0 | Fax +49 (0) 30/20 91 39-113

info@bvdm-online.de | www.bvdm-online.de/shop

Das Werk einschließlich seiner Einzelbeiträge und Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Bilder sowie sämtliche Grafiken soweit nicht anders vermerkt: bvdm

Gestaltung

Das Büro des Präsidenten, Berlin

Druck und Verarbeitung

QUBUS media GmbH, Hannover

Gedruckt gemäß ISO 12647 ProzessStandard Offsetdruck

Weitere Informationen zum ProzessStandard Offsetdruck sind erhältlich unter prozess-standard.com



